

Klimaschutzplan 2050

Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung

BMUB-Hausentwurf vom 06.09.2016

Präambel	2
1. Einführung	4
2. Klimaschutz als Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft.....	8
3. Internationaler Kontext (global und EU).....	10
3.1. Multilateraler Rahmen.....	10
3.2. EU-Klimaziele 2050 und 2030.....	13
3.3. Der Klimaschutzplan 2050 im Kontext europäischer Klimaschutzpolitik	14
4. Der Weg zum treibhausgasneutralen Deutschland.....	15
4.1. Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050	15
4.2. Zielbestimmung und Pfadbeschreibung bis 2050	17
4.3. Klimaschutz auf allen Ebenen vorantreiben – Klimaschutz als Gesellschaftsprojekt	20
5. Ziele und Maßnahmen.....	22
5.1. Klimaschutz in der Energiewirtschaft	23
5.2. Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen	29
5.3. Klimaschutz und Mobilität	37
5.4. Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft	45
5.5. Klimaschutz in der Landwirtschaft.....	52
5.6. Klimaschutz in der Landnutzung und Forstwirtschaft.....	56
5.7. Übergreifende Ziele und Maßnahmen	61
6. Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzplans	68

1 **Präambel**

2 Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode wurde vereinbart, einen
3 Klimaschutzplan 2050 vorzulegen, der das bestehende deutsche Klimaschutzziel
4 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der
5 Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt.

6 Der vorliegende Klimaschutzplan 2050 zeigt die Grundlinien für die Umsetzung der
7 langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands auf und bietet damit eine
8 notwendige Orientierung für alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und
9 Gesellschaft. Als Prozess angelegt, der neue Erkenntnisse und Entwicklungen
10 aufnimmt, folgt er der Grundphilosophie des regelmäßigen Überprüfens,
11 kontinuierlichen Lernens und stetigen Verbesserns. Damit kann und will er nicht ein
12 über Dekaden festgelegter detaillierter Masterplan sein.

13 Die Konferenz von Paris hat die weltweiten Anstrengungen zum Schutz des Klimas
14 auf eine völlig neue und ambitionierte Grundlage gestellt: alle 196 Vertragsparteien
15 der Klimarahmenkonvention haben sich auf ein gemeinsames Ziel und Vorgehen im
16 Kampf gegen den Klimawandel verständigt. Wir wollen den Anstieg der weltweiten
17 Durchschnittstemperatur deutlich unter 2° Celsius halten und streben eine
18 Begrenzung auf 1,5 °C an.

19 Bereits 2010 – also deutlich vor Paris – hat die Bundesregierung beschlossen, die
20 Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 Prozent zu
21 vermindern. Die Bundesregierung bekräftigt dieses Langfristziel und wird in diesem
22 Rahmen einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung von Paris
23 leisten, auch mit Blick auf das im Paris-Abkommen vereinbarte Ziel der weltweiten
24 Treibhausgasneutralität im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

25 Gemeinsam mit den anderen führenden Industrienationen haben wir uns bereits im
26 Juni 2015 beim G7-Gipfel in Elmau verpflichtet, unseren Teil dazu beizutragen, im
27 Laufe dieses Jahrhunderts eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft zu erreichen,
28 auch durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien. Im Mai 2016
29 haben die G7-Staaten zudem ihre Führungsrolle durch eine frühe, transparente und
30 robuste Umsetzung der Minderungsbeiträge für das Paris-Abkommen und durch
31 Förderung der Ambitionssteigerung bekräftigt. Deutschland hat in diesem Prozess
32 bereits große Leistungen erbracht, beispielsweise durch die Förderung der
33 Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien, die auch im Interesse des
34 internationalen Klimaschutzes technologische Quantensprünge ermöglicht hat.
35 Deutschland wird seiner besonderen Verantwortung als Industrieland im Bereich des
36 Klimaschutzes auch künftig nachkommen. Aufgrund unserer besonderen Verantwor-
37 tung als wirtschaftlich stärkster Mitgliedsstaat der EU orientieren wir uns bereits mit
38 diesem Klimaschutzplan am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis
39 Mitte des Jahrhunderts. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Summe der
40 nationalen Klimaschutzzusagen, die das Grundgerüst der Pariser Klimaabkommens
41 bilden, noch nicht ausreicht, um die Erderwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen.

1 Alle Vertragsstaaten müssen deshalb über ihre bisherigen Zusagen noch
2 hinausgehen.

3 Deutschland hat unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im
4 Klimaschutz und bei der Energiewende viel erreicht. Ungeachtet der mit diesen
5 Veränderungsprozessen verbundenen strukturellen Anpassungen und „Lernkosten“
6 haben sich dadurch neue wirtschaftliche Chancen und Innovationen entwickelt. Den
7 eingeschlagenen Weg wird die Bundesregierung weiter gehen und in diesem
8 Rahmen auch die Zielsetzungen der Energiewende konsequent umsetzen. Dabei
9 wird die Bundesregierung ein zentrales Augenmerk auf den Erhalt der
10 Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden, innovativen und
11 geschlossenen Wertschöpfungsketten legen.

12 Der Klimaschutzplan 2050 enthält keine starren Vorgaben; er ist im Rahmen der
13 gesetzten Ziele durch Technologieneutralität und Innovationsoffenheit
14 gekennzeichnet. Er bietet Orientierung für die nächsten Investitionen, insbesondere
15 für die Etappe bis 2030. Erfolgreiche Klimapolitik muss konsequent auf
16 Zukunftschancen ausgerichtet sein, klare Rahmenbedingungen definieren,
17 Forschung und Innovationen fördern und Unternehmen dabei unterstützen, in
18 zukunftsfähige Technologien zu investieren und somit Fehlinvestitionen zu
19 vermeiden. Wir wollen die anstehenden Veränderungen ohne Strukturbrüche auf den
20 Weg bringen. Es gilt, die Stärke und Kreativität der deutschen Marktwirtschaft und
21 die Kräfte des Wettbewerbs zu nutzen, um die bestehenden nationalen,
22 europäischen und internationalen Klimaschutzziele zu erreichen. Bei der Entwicklung
23 von neuen Technologien bietet die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft und
24 Forschung enormes Potenzial. Wir brauchen im Rahmen der bestehenden
25 Klimaschutzziele einen offenen Wettbewerb um die besten Ideen und die besten
26 Technologien. Dies wollen wir unterstützen.

27 Der Klimaschutzplan 2050 ist Grundlage und Leitlinie für die weitere Identifikation
28 und Ausgestaltung der jeweiligen Klimaschutzstrategien und -maßnahmen in den
29 verschiedenen Handlungsfeldern. Deren Ausgestaltung gilt es unter aktiver
30 Beteiligung der Wirtschaft und der zivilgesellschaftlichen Akteure zu konkretisieren.
31 Dabei ist klar, dass die Bundesregierung die wirtschaftlichen, sozialen und
32 ökologischen Folgen konkreter Maßnahmen jeweils abschätzen und politisch
33 bewerten wird. So gelingt es, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im
34 internationalen Wettbewerb zu sichern, Planungssicherheit für Unternehmen, private
35 Haushalte und Verbraucher zu schaffen und gleichzeitig sicherzustellen, dass
36 beispielsweise auf technologische Neuerungen flexibel reagiert werden kann.

37 Um gesellschaftlichen, politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen
38 Entwicklungen und Veränderungen Rechnung zu tragen, wird der Klimaschutzplan
39 2050 in regelmäßigen Abständen angepasst werden. Im Sinne eines lernenden
40 Prozesses und in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen wird es deshalb
41 eine regelmäßige Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 geben. Ziel ist es, die
42 jeweils beschlossenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu
43 überprüfen und wenn notwendig anzupassen. Dies wird transparent und im Dialog
44 mit allen Akteuren erfolgen.

1. Einführung

Klimaschutz braucht langfristige Orientierung. Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist das im Dezember von den Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (VN) verabschiedete und am 22. April dieses Jahres unterzeichnete Paris-Abkommen: Hier hat die Weltgemeinschaft das rechtlich verbindliche Ziel vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit sollen die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden von Anpassungsmöglichkeiten vermieden werden. Denn schon bei einer Erwärmung um 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten, das hat der Weltklimarat (IPCC) immer wieder bekräftigt, sind lokale wie globale Ökosysteme in ihrer Funktions- und Anpassungsfähigkeit bedroht und damit die biologische Vielfalt sowie die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen gefährdet. Somit sind ernsthafte Beeinträchtigungen für die Grundlagen des Wirtschaftens und des sozialen Zusammenhalts weltweit gegeben.

Wenn nicht rasch und ambitioniert gehandelt wird, droht eine Erwärmung um 4 Grad oder mehr. Damit würden die Möglichkeiten für Menschen, Gesellschaften und Ökosysteme schwinden, sich an den bereits stattfindenden Klimawandel anzupassen. Die Folgen der Klimaänderung und die damit einhergehende Zunahme von extremen Ereignissen würde in vielen Regionen der Welt zu Ertragsausfällen führen, die Lage der vom Hunger bedrohten Menschen verschärfen und die als eine der VN-Nachhaltigkeitsziele angestrebte weltweite Ernährungssicherheit bedrohen. Dies kann zu verstärkten Konflikten und Fluchtursachen führen. Eine solche Entwicklung würde auch die weltweiten Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit konterkarieren und erhebliche Folgekosten mit sich bringen, das zeigen die IPCC-Berichte und die Berichte der Weltbank. Klimaschutz ist somit auch eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschafts-, Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik.

Um das im Paris-Abkommen vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen, sind umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig. Im Paris-Abkommen wurde festgelegt: Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll weltweit ein Gleichgewicht zwischen den Emissionen von Treibhausgasen (THG) aus Quellen und der Aufnahme durch Senken erreicht werden, das heißt weltweite Treibhausgasneutralität beziehungsweise netto null Emissionen.

Das bedeutet: Im Laufe des Jahrhunderts muss weltweit der vollständige Umstieg auf ein Wirtschaften ohne Treibhausgasemissionen erreicht werden. Dies erfordert, dass alle Volkswirtschaften der Welt ihre Klimaschutzbemühungen verstärken. Insbesondere – das zeigen die Szenarien des IPCC – gilt es, die Energiesysteme dazu weltweit spätestens bis zur Mitte des Jahrhunderts nahezu vollständig zu dekarbonisieren, also so umzustellen, dass sie keine Emission des wichtigsten Treibhausgases CO₂ verursachen – anders ist das Ziel der Treibhausgasneutralität nicht zu erreichen. Es gibt einen internationalen Konsens, dass die Industriestaaten dabei vorangehen. Dieses Ziel erfordert schnelles und entschiedenes Handeln, um

1 rechtzeitig die Weichen zu stellen und die erheblichen Mehrkosten einer verzögerten
2 Transformation zu vermeiden.

3 Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll für den Prozess zum Erreichen
4 der nationalen Klimaschutzziele im Einklang mit dem Paris-Abkommen inhaltliche
5 Orientierung geben: In der Energieversorgung, im Verkehrs- und Gebäudebereich, in
6 der Landwirtschaft, in der Abfallwirtschaft, in der Industrie sowie bei Gewerbe,
7 Handel und Dienstleistungen.

8 Dazu muss er Bestandteil einer ökologischen, sozialen und ökonomischen
9 Nachhaltigkeitsstrategie sein. Nur im gesellschaftlichen Konsens kann Deutschland
10 die die kollektive Kraft entwickeln, um den Wandel mit Innovationen, und
11 Investitionen in dem nötigen Ausmaß erfolgreich zu gestalten.

12 Die Klimaschutzziele werden gleichwertig mit den Zielen der ökonomischen und
13 sozialen Entwicklung stehen. Mit einer längerfristigen Rahmensetzung werden wir
14 mehr Planungs- und Investitionssicherheit schaffen. Wir werden sozial- und
15 wirtschaftsverträgliche Wege beschreiben, die eine Einhaltung der nationalen und
16 europäischen Klimaziele unter Beibehaltung unseres Wohlstandsniveaus sichern.
17 Um die dafür notwendigen technologischen Entwicklungen anzustoßen, wollen wir die
18 Innovationskraft und die Investitionstätigkeit der deutschen Industrie stärken. Die für
19 2020 in der EU gesetzten Ziele – 20 Prozent Treibhausgasminderung, 20 Prozent
20 Steigerung der Energieeffizienz und 20 Prozent Anteil industrieller Produktion –
21 müssen dabei Hand in Hand gehen. Mit der Modernisierung hin zu einer auf
22 erneuerbaren Energien basierenden Infrastruktur werden wir Innovationen anregen
23 und Investitionen in Größenordnungen auslösen, die längerfristig noch weit über den
24 europäischen Investitionszielen von 20 Prozent Industrieproduktion im Jahr 2020
25 liegen werden.

26 Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung stellt sich auch der Frage nach
27 sozial gerechten Finanzierungskonzepten für die geplante Umsteuerung auf den
28 Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland. Ein transparentes Monitoring der
29 Umsetzung der angekündigten „national determined contributions“ zu den Zielen der
30 COP 21 besonders der Staaten wichtiger Wettbewerbsregionen der deutschen
31 Wirtschaft und eine Rückkopplung seiner Ergebnisse mit der Umsetzung der
32 europäischen und deutschen Ziele ist daher ein Ziel dieses Klimaschutzplans, um mit
33 diesem Schwerpunkt unserer Klimapolitik auch auf internationale Kooperation bei der
34 Treibhaus-Emissionsminderung und bei der Weiterentwicklung des globalen
35 Emissionshandels zu setzen.

36 Mit dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung stehen wir am Anfang eines
37 Prozesses zur Rahmensetzung und Pfadbeschreibung unter Einbeziehung der
38 betroffenen Sektoren, ihrer Unternehmen und der Gewerkschaften ihrer
39 Beschäftigten.

40 Das Zusammendenken der Sektoren und der Wechselwirkung zwischen ihnen – der
41 so genannten Sektorenkopplung – wird zunehmend unabdingbarer. Zugleich ist klar,
42 dass die Orientierung auf Klimaschutzziele dabei hilft, Handlungsspielräume und -
43 vorschläge zu identifizieren, die mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung und

1 weiteren umweltpolitischen Zielsetzungen zusammengedacht werden können und
2 müssen, um Synergieeffekte voll auszuschöpfen.

3 Der Klimaschutzplan ist kein starres Instrument, sondern weist die Richtung auf dem
4 Weg zu einer treibhausgasneutralen Volkswirtschaft. Er wird in regelmäßigen
5 Abständen angepasst werden, um auf technische, gesellschaftliche, politische,
6 soziale und ökonomische Entwicklungen und Veränderungen zu reagieren. Diese
7 regelmäßige Fortschreibung des Klimaschutzplans 2050 dient im Sinne eines
8 lernenden Prozesses dazu, die jeweils beschlossenen Maßnahmen auf ihre
9 Wirksamkeit hin zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen – auch im Sinne
10 des im Paris-Abkommen verankerten Mechanismus zur regelmäßigen Steigerung
11 der Ambition der nationalen Klimaschutzpolitiken.

12 Mit dem Klimaschutzplan 2050 unterstreicht die Bundesregierung, dass sie die
13 international und europäisch notwendige langfristige Transformation klimarelevanter
14 Strukturen und Prozesse auch für ihre nationale Politik ernstnimmt und sich damit
15 aktiv an der Gestaltung der europäischen und internationalen Prozesse beteiligt.

16 Grundsätzlich gilt dabei: Strukturwandel und Modernisierung sind feste Größen des
17 wirtschaftlichen Handelns und notwendige Bedingung, um internationale
18 Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Es geht beim Klimaschutzplan 2050 darum, diesen
19 Wandel klug mit der notwendigen Transformation zu einer treibhausgasneutralen
20 Wirtschaft und Gesellschaft zu verbinden und die dadurch entstehenden Chancen
21 zur Steigerung der Wohlfahrt zu nutzen. Strategisch ausgerichteter Klimaschutz, der
22 auf Innovation und Modernisierung setzt und damit den ohnehin stattfindenden
23 Wandel gestaltet, ist ein entscheidender Antrieb für Lebensqualität und ein Motor für
24 Wohlstand und Beschäftigung. Je länger diese Transformation verzögert wird, desto
25 höher werden die Kosten, Belastungen und wirtschaftlichen Risiken. Umgekehrt gilt,
26 dass ein frühzeitiger Strukturwandel die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in einer
27 Weltwirtschaft erhöht, die sich in diesem Jahrhundert auf Treibhausgasneutralität
28 ausrichtet.

29 Der Klimaschutzplan 2050 kann auf eine bereits weit entwickelte Klimapolitik mit
30 einem breiten Instrumentenmix aufbauen – insbesondere auf die Erfahrungen und
31 Erfolge der Energiewende sowie auf die umfassenden Maßnahmen, die mit dem
32 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 bereits im Dezember 2014 auf den Weg
33 gebracht worden sind.

34 Aufbauend auf den Erfahrungen der bisherigen Klimapolitik leitet der
35 Klimaschutzplan 2050 einen Paradigmenwechsel ein: Bei einer vorausschauenden
36 Klimapolitik ist es von größter Bedeutung, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Bisher
37 wurden erneuerbare Energien und Energieeffizienz als Klimaschutztechnologien in
38 die bestehenden fossilen – und bislang z.T. nuklearen – Energiemärkte eingeführt,
39 teilweise mit Auflagen, teilweise mit direkten oder indirekten Förderungen. Nun muss
40 die Logik umgedreht werden: Erneuerbare und Energieeffizienz bilden künftig den
41 Standard für Investitionen, während Investitionen in fossile Energieerzeugung nur
42 noch in Ausnahmefällen stattfinden. Mit dem neuen Strommarktdesign, der
43 Digitalisierung der Energiewende und dem Gesetz über die Erneuerbaren Energie

1 des Jahres 2016 haben wir dafür in der Stromerzeugung bereits die wesentlichen
2 Voraussetzungen geschaffen.

3 Der Klimaschutzplan 2050 setzt diese Modernisierungsstrategie auf drei Ebenen um:

- 4 1. Er entwickelt konkrete Leitbilder für die einzelnen Handlungsfelder für das
5 Jahr 2050.
- 6 2. Er beschreibt für alle Handlungsfelder robuste transformative Pfade,
7 beleuchtet kritische Pfadabhängigkeiten und stellt Interdependenzen dar.
- 8 3. Er unterlegt insbesondere das THG-Zwischenziel für 2030 mit konkreten
9 Meilensteinen, Reduktionsschritten und strategisch angelegten Maßnahmen.

10 Dabei wird Klimaschutz – als Bestandteil einer nationalen Nachhaltigkeitspolitik – mit
11 weiteren umweltpolitischen Zielen sowie mit den Zielen soziale Gerechtigkeit,
12 Demokratie und Partizipation, industriepolitischer Modernisierung, bezahlbarem und
13 guten Wohnen, moderner Mobilität und hoher Lebensqualität verbunden.

14 Auch die Bezahlbarkeit von Strom und anderen Energieträgern ist Voraussetzung für
15 wirtschaftliche Entwicklung und soziale Teilhabe. Vor diesem Hintergrund stehen wir
16 bei der Umsetzung der Energiewende in einer besonderen politischen
17 Verantwortung, Rahmenbedingungen in der Energie- und Klimapolitik zu setzen, die
18 Bezahlbarkeit und faire Kostenverteilung gewährleisten. Wir werden tragfähige
19 Vorschläge vorlegen, die alle Kostenbestandteile (z.B. EEG-Umlage und
20 Stromsteuer) berücksichtigen.

21 Inhaltliche Basis für den Klimaschutzplan 2050 ist das Ziel einer weitgehenden
22 Treibhausgasneutralität bis 2050. Der Klimaschutzplan 2050 bezieht alle relevanten
23 Sektoren ein und bietet dadurch die Möglichkeit, rechtzeitig Zielkonflikte, kritische
24 Wechselwirkungen und Pfadabhängigkeiten zu identifizieren.

25 Auch bei vollständiger und ambitionierter Umsetzung des Pariser
26 Klimaschutzabkommens wird es zu einem bereits heute unvermeidbaren
27 Klimawandel kommen. Deshalb wird der Klimaschutzplan 2050 außerdem auch die
28 schon notwendige Anpassung an den nicht mehr vermeidbaren Klimawandel mit
29 berücksichtigen – gerade bei einer so langfristigen Ausrichtung. Synergien zur
30 bereits entwickelten Deutschen Anpassungsstrategie sollen deshalb wo immer
31 möglich genutzt werden. Das gilt auch für andere Handlungsfelder transformativer
32 Umweltpolitik wie etwa dem Schutz der natürlichen Ressourcen.

33 Der Erfolg von Klimaschutz hängt entscheidend davon ab, dass die notwendigen
34 Maßnahmen auf Akzeptanz treffen und dass viele Menschen sich aktiv daran
35 beteiligen. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen eines vorgeschalteten
36 umfassenden Dialog- und Beteiligungsprozesses Vertreterinnen und Vertretern der
37 Länder und Kommunen, Verbänden der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie
38 Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich mit konkreten
39 Maßnahmenvorschlägen bei der Entwicklung des Klimaschutzplans 2050
40 einzubringen. Auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Klimaschutzplans 2050
41 der Bundesregierung werden wir den Dialog mit den betroffenen Sektoren, ihren
42 Unternehmen und den Gewerkschaften ihrer Beschäftigten fortsetzen.

2. Klimaschutz als Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft

Unsere Klimaschutz-Strategie ist eine Strategie für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft, mit der neue Technologien gefördert und entwickelt und die Energieeffizienz erhöht werden sollen. Damit sollen Ressourcen geschont und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und ihrer Unternehmen steigen.

Klimaschutz ist dann nicht gleichbedeutend mit dem Verlust an wirtschaftlicher Leistungs- oder Wettbewerbsfähigkeit. Dekarbonisierung ist nicht gleich Deindustrialisierung. Im Gegenteil: Nur wenn hochindustrialisierte Länder wie Deutschland den Beweis antreten, dass das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele den wirtschaftlichen und industriellen Erfolg des Landes nicht negativ beeinträchtigt, werden uns andere Länder folgen.

Damit aus dieser Entwicklung hin zu einer weitgehend CO₂-neutralen Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten nicht nur eine klimapolitische, sondern auch eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte wird, brauchen wir eine Erweiterung der Perspektive. Im Mittelpunkt einer Klimaschutzstrategie stehen naturgemäß die nationalen und internationalen Klimaschutzziele. Sie müssen aber eingebettet sein in eine wirtschaftliche und auch in eine soziale Strategie: Wirtschaftlich, weil letztlich nur der ökonomische Erfolg den Klimaschutz weltweit attraktiv macht. Und sozial, weil auch im nationalen Klimaschutz gilt: starke Schultern müssen mehr tragen als schwächere. Nur bei wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Balance wird der Klimaschutz im Inland die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz erhalten, und die Modernisierung unserer Volkswirtschaft zum Erfolgsmodell.

Vor allem aber müssen die Rahmenbedingungen mittel- und langfristig verlässlich sein. Dabei geht es vor allem darum, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Wir wollen den Umstieg bis 2050 schaffen, haben also noch dreieinhalb Jahrzehnte Zeit. Investitionen in fossile Strukturen mit einer Nutzungsdauer über 2050 hinaus würden z.B. zu „stranded assets“ der beteiligten Unternehmen und Arbeitsplatzrisiken führen. Die Folge wären in Zukunft teure „Reparaturmaßnahmen“.

Eine vorausschauende Modernisierungspolitik, die Lock-in-Effekte, spätere Kapitalvernichtung und Arbeitsplatzverluste vermeiden will, muss jetzt die Weichen richtig stellen. Effizienz und erneuerbare Energien sollten wir daher zu einer Leitorientierung für Investitionen machen und unsere Förderprogramme und steuerlichen Anreize darauf ausrichten. Investitionen in fossile Strukturen müssen zur Ausnahme werden. Wir sollten sie nur noch in den Fällen tätigen, wo uns bislang technologische Alternativen fehlen oder diese unverhältnismäßig teuer sind.

Was bedeutet der neue Investitionsstandard Effizienz und erneuerbare Energien für die jeweiligen Sektoren? Beginnen wir mit der Stromerzeugung, die derzeit noch mit großem Abstand den höchsten Anteil an der Freisetzung von Treibhausgasen hat. Der Stromerzeugung kommt eine Schlüsselstellung zu, weil die Dekarbonisierung der anderen Sektoren nur mit einem verstärkten Einsatz von Strom möglich sein wird. Wir werden in Zukunft voraussichtlich sowohl mit Strom Auto fahren als auch

1 den geringen Restwärmebedarf von hocheffizienten Gebäuden decken. Das ist
2 zuvorderst eine gute Nachricht für diejenigen, die Strom produzieren – der
3 Strommarkt wächst, trotz Effizienzmaßnahmen. Er wächst sowohl mengenmäßig als
4 auch qualitativ durch die digitale Revolution, die intelligente Anwendungen und
5 Vernetzungen in Häuser und Fabriken einziehen lässt. Das eröffnet neue
6 Geschäftsfelder und auch neue Beschäftigungsperspektiven in der Stromwirtschaft.
7 All dies macht nur Sinn mit Strom aus CO₂-freien erneuerbaren Quellen. In diese
8 Technologien muss weiter investiert werden. Auf dem Weg zu einer vollständig auf
9 erneuerbaren Energien basierenden Wirtschaft sind schnell regelbare Gaskraftwerke
10 mit hohem Wirkungsgrad und vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen notwendig,
11 weil wir sie als steuerbare Kraftwerke für die Versorgungssicherheit benötigen. In
12 den nächsten Jahrzehnten müssen wir den Brennstoff Erdgas durch CO₂-neutrales,
13 regenerativ erzeugtes Gas zu ersetzen. Neuinvestitionen in fossile
14 Energieinfrastrukturen, die weit über das Jahr 2050 hinausreichen und daraus
15 entstehende Lock-In-Effekte müssen wir vermeiden.

16 Von allen treibhausgasrelevanten Investitionen haben Gebäude mit ca. 100 Jahren
17 die längste Nutzungsdauer. Wir sollten daher für alle Neubauten einen
18 Effizienzstandard definieren, der zusammen mit der direkten Nutzung erneuerbarer
19 Energien und Strom zu Null CO₂-Emissionen führt. Wir verfügen bereits heute über
20 viele der erforderlichen Technologien und sie sind bezahlbar, so dass dieser neue
21 Standard mit einer Vorlaufzeit von wenigen Jahren eingeführt werden kann.

22 Die Herausforderungen im Gebäudebestand sind ungleich größer. Dieser ist
23 wesentlich durch gas- und ölbefeuerte Verbrennungssysteme gekennzeichnet, die
24 überwiegend nur mäßig gedämmte Gebäude heizen. Kurzfristig kann die Umrüstung
25 auf effiziente Brennwertkessel in erheblichem Umfang CO₂-Emissionen einsparen.
26 Allerdings brauchen wir auch für den Gebäudebestand einen Fahrplan, der aufzeigt,
27 ab wann wir auf Investitionen in Öl- und Gasheizungen – mit einer Nutzungsdauer
28 von 20 Jahren – vollständig verzichten. Insgesamt darf dies nicht zu weiteren
29 Preissprüngen führen, die Wohnen vor allem in Ballungsgebieten für
30 Normaleinkommensbezieher immer unerschwinglicher macht. Staatliche
31 Investitionsbeihilfen und steuerrechtliche Flankierungen müssen das zu verhindern
32 helfen.

33 Neben dem Gebäudesektor liegt die vielleicht größte Herausforderung im
34 Verkehrssektor. Der Schienenverkehr ist zwar weitestgehend schon elektrifiziert, der
35 Personen- und Güterverkehr auf der Straße, in der Luft und auf dem Wasser ist
36 allerdings zu nahezu 100 Prozent von fossilen Brennstoffen abhängig. Die
37 Elektromobilität bietet die Chance im Bereich des Individualverkehrs die
38 Energiewende zu schaffen. Fahrzeuge haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer
39 von 20 Jahren. Auch in der Luftfahrt und der Seeschifffahrt müssen wir langfristig auf
40 CO₂-neutrale alternative Kraftstoffe umstellen. Hierzu müssen wir die richtigen
41 Anreize für die Entwicklung neuer Technologien setzen. Wenn wir die gesetzten
42 Klimaziele 2050 erreichen wollen, brauchen wir eine industrie- und klimapolitische
43 Roadmap, mit der Staat und Industrie eine ehrgeizige Investitionsstrategie für den
44 Verkehrssektor erarbeiten.

1 Der hier präsentierte Vorschlag einer Erweiterung der Perspektive, bei der die
2 Energiewende zu einer Modernisierungsstrategie unserer Volkswirtschaft wird, lässt
3 sich nicht auf alle Bereiche anwenden. Die prozessbedingten Emissionen der
4 Industrie oder die Methanemissionen der Landwirtschaft lassen sich nicht durch
5 Effizienz und Umstellung auf erneuerbare Energien vermeiden. Diese Emissionen
6 bleiben, wenn es uns nicht gelingen sollte, technologische Alternativen zu entwickeln
7 oder andere Lösungen zu finden.

8 Bei dieser Modernisierungsstrategie berücksichtigen wir auch unterschiedliche
9 Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz. Das „Carbon-Leakage“, also das
10 Verdrängen von Treibhausgasemissionen aus Deutschland heraus in andere Länder
11 ohne engagierten Klimaschutz, werden wir verhindern. Dies zeigen wir derzeit
12 bereits, indem wir unsere industriellen Minderungsziele jeweils an den Technologien
13 der besten 10 Prozent ausrichten.

14 Eine kosteneffiziente Energiewende sollte sich daher mit Blick auf das Ziel einer
15 weitgehenden Dekarbonisierung bis zur Mitte des Jahrhunderts an Investitionszyklen
16 orientieren. Investitionen in Effizienz und erneuerbare Energien müssen zum
17 Standard werden, Investitionen in fossile Strukturen zur vorübergehenden Ausnahme
18 mit klar definierten Zeitzielen für eine Umstellung. Mit dieser vorausschauenden
19 Modernisierungspolitik vermeiden wir Fehlinvestitionen und Lock-In-Effekte. So kann
20 Deutschland einen nachhaltigen Wachstums- und Investitionspfad einschlagen.

21 In der Folge von Paris entsteht jetzt auch ein Wettbewerb der Staaten um die klügste
22 und kosteneffizienteste Modernisierungspolitik. Deutschland hat mit der
23 Energiewende einen Vorsprung. Wir werden hart daran arbeiten müssen, diesen
24 Vorsprung zu halten.

25 **3. Internationaler Kontext (global und EU)**

26 **3.1. Multilateraler Rahmen**

27 Das im Dezember 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossene
28 Übereinkommen ist ein Wendepunkt für den internationalen Klimaschutz. Es ist das
29 erste Klimaschutzabkommen, das alle Länder gemeinsam in die Pflicht nimmt. Bisher
30 haben bereits 195 Staaten ihre nationalen Klimaschutzpläne bei den Vereinten
31 Nationen eingereicht. Mit dem Inkrafttreten und der jeweiligen Ratifizierung des
32 Übereinkommens bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zu
33 dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen
34 Werten zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg
35 auf 1,5 Grad zu begrenzen. Dieses Ziel geht über das bisher als Leitbild vereinbarte
36 Ziel einer maximalen Erwärmung um 2 Grad hinaus – in der Erkenntnis, dass dies
37 die Risiken und Auswirkungen der Klimaänderungen erheblich verringern würde. Das
38 Paris-Abkommen verankert zudem erstmals das nunmehr völkerrechtlich
39 verbindliche Ziel, die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des
40 Klimawandels zu erhöhen sowie Finanzmittelflüsse mit einem Pfad in Einklang zu

1 bringen, der zu der erforderlichen Absenkung der Treibhausgasemissionen beiträgt
2 und zu einer klimaresistenten Entwicklung führt.

3 Darüber hinaus geben sich die Staaten weltweit das Ziel, in der zweiten Hälfte dieses
4 Jahrhunderts treibhausgasneutral zu werden, das heißt, dass weltweit nur noch so
5 viele Treibhausgase emittiert werden können, wie in Senken gebunden werden
6 können. Das bedeutet, so zeigen es die Szenarien des IPCC, dass insbesondere
7 eine Dekarbonisierung der Energiesysteme weltweit bis zur Mitte des Jahrhunderts
8 erforderlich ist. Es geht aber darüber hinaus, da alle Treibhausgasemissionen in der
9 Zielformulierung berücksichtigt werden, auch wenn einige Treibhausgasemissionen
10 etwa aus der Landwirtschaft sich nicht ohne weiteres auf null reduzieren lassen.

11 Schon um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber dem
12 vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, ist rasches und konsequentes Handeln
13 notwendig. Zu den vereinbarten Anstrengungen, den Temperaturanstieg auf 1,5
14 Grad zu begrenzen, gehört, die beabsichtigten Schritte wie z.B. die Dekarbonisierung
15 der Energieversorgung global noch schneller als bisher vorgesehen anzugehen.

16 Das Übereinkommen gibt allen Staaten den klaren Auftrag, notwendigen Klimaschutz
17 konsequent umzusetzen. Erstmals bricht das Abkommen damit die bisher starre
18 Zweiteilung in Industrieländer einerseits und Schwellen und Entwicklungsländer
19 andererseits auf, bekräftigt dabei aber gleichzeitig die Führungsrolle der
20 Industriestaaten.

21 Um regelmäßig zu überprüfen, ob die nationalen Klimaschutzbeiträge der Staaten
22 ausreichen, beinhaltet das Übereinkommen einen 5-jährlichen Überprüfungs- und
23 Ambitionsmechanismus. Dabei gilt auch für die Europäische Union (EU): Die
24 nationalen Klimaschutzbeiträge müssen bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder
25 aktualisiert werden und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der
26 bisherige Klimaschutzbeitrag fortgeschrieben werden. Zusammen mit einem für alle
27 Staaten einheitlichen und robusten Transparenzsystem für die Berichterstattung von
28 Emissionen und Klimafinanzierung soll damit sichergestellt werden, dass das Ziel der
29 Treibhausgasneutralität erreicht werden kann.

30 Insbesondere den verwundbaren Ländern sichert das Übereinkommen
31 Unterstützung beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu – durch
32 Finanzierung, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau.

33 Vom Paris-Abkommen geht ein wichtiges Signal an die Gesellschaft und die globale
34 Wirtschaft, ja an alle privaten und staatlichen Akteure aus. Es enthält damit auch
35 wesentliche Forderungen von Deutschland und der EU und verpflichtet die
36 Bundesregierung, sich national und auf EU-Ebene für seine Umsetzung einzusetzen.

37 Dabei gilt: Jetzt müssen und wollen alle Staaten weltweit handeln. Viel geschieht
38 bereits weltweit – so war erstmals 2014 der Ausstoß von Kohlendioxid nicht mehr
39 höher als im Vorjahr. Auch immer mehr Akteure in Ländern, Kommunen und
40 Privatwirtschaft erkennen die Chancen, die mit einer Transformation weg von
41 fossilen Energieträgern und hin zu Erneuerbaren und Effizienz verbunden sind.

42 Deutschland trägt im Rahmen seiner nationalen Klimapolitik sowie seiner klima- und
43 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit umfangreich zur Finanzierung der

1 weltweiten klimaneutralen Entwicklung bei. Auch die Mobilisierung privater
2 Klimafinanzierung ist ein zentrales Thema der Bundesregierung. Um das im Paris-
3 Abkommen enthaltene Ziel einer Ausrichtung der breiteren Finanzflüsse an einem
4 Entwicklungspfad mit niedrigen Emissionen von Treibhausgasen und
5 Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaveränderungen umzusetzen, sind weitere
6 Schritte nötig: hierzu müssen die klimapolitischen Ziele in allen
7 Investitionsentscheidungen des öffentlichen und privaten Sektors angemessen
8 berücksichtigt werden. Dies ist ein zentrales Thema der Bundesregierung.

9 Weitere Aspekte des Pariser Übereinkommens spielen für das Engagement
10 Deutschlands in der internationalen Klimapolitik sowie in der Wirtschaftspolitik,
11 Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik eine bedeutende Rolle: Dies betrifft
12 insbesondere die Umsetzung der Minderungsziele sowie die Stärkung der Fähigkeit
13 zur Anpassung an den Klimawandel und die Bedeutung von Technologieentwicklung
14 und -transfer für Klimaschutz sowie -anpassung. Deutschland wird sich beim Ausbau
15 des Technologiemechanismus der Klimarahmenkonvention entsprechend
16 engagieren. Die Bundesregierung würdigt die Bedeutung der Senkenfunktion von
17 Wäldern sowie die zentrale Rolle des Erhalts der terrestrischen Ökosysteme im
18 Kampf gegen den Klimawandel und betont die Bedeutung weiterer Maßnahmen in
19 diesem Bereich. Die Bundesregierung erkennt die Bedeutung kooperativer Ansätze
20 unter anderem zur Vermeidung von Klimarisiken und für Versicherungslösungen zu
21 Absicherung gegen Klimarisiken und unterstützt die Erarbeitung von Ansätzen zum
22 Umgang mit klimawandelbedingter Vertreibung. Deutschland wird sich zudem
23 intensiv bei der Neudefinition der Mechanismen des Kohlenstoffmarkts einbringen.

24 Eine Signalfunktion für den Erfolg der Weltklimakonferenz in Paris hatten im Jahr
25 2015 auch zwei weitere wichtige Schritte hin zu einer gerechteren und
26 umweltverträglicheren globalen Entwicklung. Zum einen die Addis Agenda in Addis
27 Abeba zur Unterstützung der Finanzierung und geeigneter Rahmenbedingungen für
28 nachhaltige Entwicklung, zum anderen der Beschluss über die 2030 Agenda für
29 Nachhaltige Entwicklung in New York. Hier einigten sich die VN auf 17 Ziele für
30 Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG), die die
31 Interdependenz zwischen verschiedenen Handlungsfeldern und -zielen gut
32 verdeutlichen. Die mit dem VN-Nachhaltigkeitsziel 13 „Bekämpfung des
33 Klimawandels“ beschlossenen Handlungsziele sind auch im Paris-Abkommen
34 reflektiert und geben einen umfassenden multilateralen Rahmen für die
35 Berücksichtigung aller Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung. Auch die VN-
36 Nachhaltigkeitsziele zum Schutz der Meeres- und Landökosysteme spielen in
37 diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

38 Ein weiteres wichtiges Signal für multilaterale Verhandlungen war der bereits 2014
39 gefällte Beschluss der EU-Mitgliedstaaten, die Emissionen fluoriertes Treibhausgase
40 in Europa bis zum Jahr 2030 stufenweise um rund 80 Prozent auf etwa 35 Mio. t
41 CO₂-Äq. zu senken. Deutschland engagiert sich hier für eine entsprechende
42 multilaterale Regelung im Rahmen des Montreal-Protokolls.

43 Deutschland setzte sich im Vorfeld der Pariser VN-Klimakonferenz auf allen Ebenen
44 aktiv für ein rechtlich verbindliches multilaterales Abkommen ein. Insbesondere boten

1 der 6. Petersberger Klimadialog und die deutsche G7-Präsidentschaft
2 Gelegenheiten, für das deutsche Anliegen eines ambitionierten und universell
3 gültigen Klimaabkommens zu werben und mit konkreten Initiativen im Bereich
4 erneuerbare Energien und Klimarisikoversicherungen Vertrauen zu schaffen. Die
5 internationale Klimafinanzierung spielte im Vorfeld und in Paris eine wichtige Rolle.
6 Bundeskanzlerin Merkel kündigte beim Petersberger Klimadialog 2015 das Ziel an,
7 Deutschlands jährliche Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln.
8 Bei ihrem Gipfel in Elmau verständigten sich die G7-Staaten 2015 auf das Ziel der
9 Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts und damit auf die
10 gemeinsame Vision für ein weltweites Ziel zur Verringerung von
11 Treibhausgasemissionen entsprechend dem oberen Ende der jüngsten IPCC-
12 Empfehlungen von 40 bis 70 Prozent bis 2050 im Vergleich zu 2010. Davon geht ein
13 klares Signal an Investoren und Akteure weltweit für einen Paradigmenwechsel bei
14 den Investitionen hin zur konsequenten Transformation der betroffenen Sektoren,
15 insbesondere der Energiesysteme, aus.

16 **3.2. EU-Klimaziele 2050 und 2030**

17 Die EU hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95
18 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Dieser Beschluss erfolgte
19 im Einklang mit den laut Weltklimarat (IPCC) erforderlichen Minderungen seitens der
20 Gruppe der Industrieländer, um den globalen Temperaturanstieg auf zwei Grad
21 Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Im Lichte der konkret im
22 Pariser Klimaschutzabkommen formulierten globalen Langfristziele ist dieses Ziel
23 neu zu bewerten. Auch Europa muss seine Ambitionen steigern.

24 Deutschland bekennt sich zu seiner eigenen Verantwortung, zum Erreichen des
25 europäischen Klimaschutzziels seinen angemessenen und fairen Beitrag zu leisten.
26 Als wirtschaftlich starker Mitgliedsstaat wird sich Deutschland daher am oberen Rand
27 des EU-Klimaschutzziels orientieren – auch weil sich an den grundsätzlichen
28 Modernisierungsstrategien dadurch keine grundlegenden Änderungen ergeben. Im
29 Falle Deutschlands wird die Erreichung des Gesamtziels außerdem dadurch
30 vereinfacht, dass durch das Bezugsjahr 1990 der Rückgang des
31 Treibhausgasausstoßes in Ostdeutschland im Zuge der Wiedervereinigung mit
32 eingerechnet werden kann.

33 Das langfristige Klimaziel soll der EU als Antrieb und Maßstab für die mittelfristige
34 Zielsetzung dienen. Auf die Ziele für das Jahr 2030 haben sich die europäischen
35 Staats- und Regierungschefs im Oktober 2014 geeinigt. Der Europäische Rat
36 vereinbarte eine Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent
37 innerhalb der EU bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990. Das Ausbauziel für
38 erneuerbare Energien wurde verbindlich auf mindestens 27 Prozent am
39 Endenergieverbrauch festgelegt. Das Ziel für die Steigerung der Energieeffizienz
40 beträgt ebenfalls mindestens 27 Prozent (gegenüber dem Trend), eine Anhebung auf
41 30 Prozent soll noch vor 2020 diskutiert werden.

1 Das EU-Klimaziel für 2030 wurde im März 2015 als Geplanter National Bestimmter
2 Minderungsbeitrag („INDC“) der EU und ihrer Mitgliedstaaten an die
3 Klimarahmenkonvention übermittelt. Das Klimaziel ist bewusst als Mindestziel
4 formuliert und lässt damit die Möglichkeit einer Anhebung offen.
5 Aus Sicht der Bundesregierung ist eine wissenschaftliche Überprüfung der
6 mittelfristigen Zielsetzung im Lichte der im Pariser Abkommen verankerten
7 Langfristziele erforderlich. Es muss eingehend geprüft werden, welche Implikationen
8 sich für die europäische Klimapolitik aus den völkerrechtlich verankerten
9 Beschlüssen von Paris ergeben. Die EU wird sich noch vor dem Jahr 2020 auf Basis
10 von wissenschaftlichen Analysen dazu positionieren, ob ihr Beitrag für das Jahr 2030
11 überarbeitet werden muss. In jedem Fall gilt es, die bisherige Festlegung
12 „mindestens 40 Prozent“ einzulösen und darzulegen, welche weitergehenden
13 Beiträge zum globalen Klimaschutz Europa einbringen wird – etwa durch
14 Kooperationen mit Ländern außerhalb der EU.

15 **3.3. Der Klimaschutzplan 2050 im Kontext europäischer** 16 **Klimaschutzpolitik**

17 Die EU-Klima- und Energiepolitik hat direkte Auswirkungen auf die nationale
18 Klimaschutzpolitik. Die Treibhausgasemissionen in der EU werden etwa zu gleichen
19 Teilen vom europäischen Emissionshandel (ETS) und von der EU-
20 Lastenteilungsentscheidung (sog. „Effort Sharing Decision“, ESD) erfasst. Daneben
21 gibt es eine Reihe zusätzlicher Klimaschutzinstrumente, darunter etwa die Richtlinie
22 über CO₂-Grenzwerte für PKW, die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von
23 Gebäuden oder die Ökodesign-Richtlinie für energieeffiziente Produkte. Effektiver
24 Carbon und Investitions-Leakage-Schutz für die energieintensive Industrie muss
25 auch nach Paris weiterhin gewährleistet sein.

26 Die deutsche Industrie ist mit ihren innovativen Technologien und Systemlösungen
27 weltweit „enabler“, um die in Paris vereinbarte langfristige Treibhausgasneutralität zu
28 erreichen: sei es im Maschinen- und Anlagenbau oder der Elektroindustrie als
29 Wegbereiter einer Effizienzrevolution in der globalen Wirtschaft oder bei intelligenter
30 Steuerungstechnik und Speichertechnologie für eine dezentraler ausgerichtete
31 Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien.

32 Die Bundesregierung bekennt sich zu einem effektiven Emissionshandel als
33 zentrales Klimaschutzinstrument der EU für die Sektoren Energiewirtschaft und
34 (teilweise) Industrie. Die Bundesregierung tritt nachdrücklich für die Stärkung des
35 Emissionshandels ein.

36 Der 2030-Klima- und Energierahmen der EU zum Erreichen des „mindestens 40
37 Prozent-Ziels“ muss im Lichte der Ergebnisse von Paris konsequent umgesetzt
38 werden. Dazu muss zum einen der Emissionshandel im Rahmen der laufenden
39 Reform auf europäischer Ebene sowie im Review-Prozess entsprechend dem Paris-
40 Abkommen weiter gestärkt werden. Die Einführung der Marktstabilitätsreserve (MSR)
41 war hierzu ein wichtiger Schritt. Weitere Schritte zur Herstellung eines auf Knappheit
42 beruhenden Preissignals müssen folgen. Zum anderen muss sichergestellt werden,

1 dass die Sektoren, deren Minderungen von der Lastenteilungsentscheidung erfasst
2 werden, also im Wesentlichen Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft, das
3 beschlossene 2030-Ziel ebenfalls ambitioniert umsetzen. Es muss damit
4 sichergestellt werden, dass auch die Sektoren außerhalb des Emissionshandels
5 ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten und bei der Modernisierung
6 vorankommen.

7 Der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wird
8 erstmals in den Klimarahmen der EU einbezogen. Dabei ist es wichtig zu vermeiden,
9 dass mögliche Beiträge von LULUCF, etwa in Form von Gutschriften, auf die
10 Beiträge der anderen ESD-Sektoren „angerechnet“ werden und die
11 Minderungsbeiträge anderer Sektoren reduzieren. Als Baustein des EU-Rahmens
12 muss der Sektor LULUCF auch in Deutschland zu zusätzlichem Klimaschutz
13 beitragen. Dabei muss die besondere Rolle dieses Sektors zum Erreichen von
14 Treibhausgasneutralität stets im Auge behalten werden (Senkenfunktion).

15 Neben Emissionshandel und Lastenteilungsentscheidung sind die EU-Ziele für
16 erneuerbare Energien und Energieeffizienz für das Jahr 2030 von zentraler
17 Bedeutung für den Klimaschutz in Europa. Diese Ziele müssen daher verlässlich
18 erreicht werden. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa muss mit
19 einer robusten rechtlichen Grundlage unterlegt und durch die Energieunion
20 vorangebracht werden. Beim Energieeffizienzziel wird sich die Bundesregierung für
21 eine Steigerung von 27 auf 30 Prozent (gegenüber dem Trend) und die Fortführung
22 verbindlicher Maßnahmen noch vor 2020 einsetzen.

23 **4. Der Weg zum treibhausgasneutralen Deutschland**

24 **4.1. Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bis 2050**

25 Wirtschaft und Gesellschaft sind einem ständigen und sich beschleunigenden
26 Wandel unterworfen. Niemand weiß, wie Deutschland im Jahre 2050 aussehen wird.
27 Vieles ist noch offen. Die Zementierung althergebrachter Strukturen ist keine
28 erfolgversprechende Strategie, um sich auf den Wandel und auf das Ziel eines
29 treibhausgasneutralen Deutschlands einzustellen. Vorausschauende Planung und
30 die gezielte Eröffnung neuer auch technischer Möglichkeiten ermöglichen die
31 Gestaltung einer lebenswerten Zukunft. Eine solche Strategie ist klüger, als später
32 durch teure Reparaturmaßnahmen mit damit einhergehender Kapitalvernichtung auf
33 die Erfordernisse des Klimaschutzes zu reagieren – was zu hohen wirtschaftlichen
34 und sozialen Mehrkosten führen würde.

35 Das Ziel einer Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und
36 Gesellschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts ist eine große Herausforderung – aber
37 erreichbar. Die Zeit drängt – und das Klimasystem mit seiner inhärenten Trägheit
38 verzeiht keine weiteren Verzögerungen. Auch gilt: In vielen Bereichen der
39 wirtschaftlichen Infrastruktur werden die Entscheidungen und Investitionen, die heute
40 getätigt werden, bereits die Entwicklung bis 2030, 2050 oder sogar darüber hinaus
41 vorzeichnen. Das gilt insbesondere für die Energieversorgung, die industrielle

1 Produktion, die Mobilität und die Stadtentwicklung, und somit für die Grundlagen
2 eines nachhaltig hohen Lebensstandards. Umso wichtiger ist es, das Ziel bereits jetzt
3 klar vor Augen zu haben und die zu dessen Erreichung notwendige technisch-
4 wirtschaftliche, aber eben auch gesellschaftlich-kulturelle Transformation schrittweise
5 – in einem lernenden Prozess – konsequent zu gestalten.

6 Grundsätzlich wird die Bundesregierung darauf achten, dass alle Einzelmaßnahmen
7 aus Klima-, Erneuerbare Energien- und sonstige den Energiekomplex
8 beeinflussenden Gesetzesvorhaben möglichst optimal aufeinander abgestimmt sind.

9 Dabei zeigt die Auswertung einer Vielzahl von Studien und Szenarien: Das
10 Klimaschutzziel ist technisch und wirtschaftlich erreichbar. Ein Großteil der
11 Technologien und sozialen Praktiken ist bekannt, mit denen die Vision eines
12 treibhausgasneutralen Deutschlands konkret umgesetzt werden kann.

13 Deutschland hat mit der Energiewende bereits viel erreicht. Heute wird fünf Mal so
14 viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert wie vor 16 Jahren. Das ist eine
15 Entwicklung, die damals so nicht vorhergesehen wurde. Deutschland schafft es,
16 Gebäude zu bauen, die nur noch halb so viel Energie verbrauchen wie vor 20
17 Jahren. Und weltweit entwickeln sich die Technologien für erneuerbare Energien und
18 Energieeffizienz deutlich schneller als in den meisten Szenarien vorhergesagt.

19 Neue Technologien und die Digitalisierung ermöglichen es teilweise schon heute,
20 quer über die klassischen Sektoren hinweg, treibhausgasneutral Strom zu erzeugen,
21 komfortabel zu wohnen, Mobilität sicher zu stellen und moderne Dienstleistungen in
22 Haushalten und im Gewerbe bereitzustellen. Effektiver Klimaschutz verringert dabei
23 gleichzeitig den Ausstoß luftverschmutzender Schadstoffe und mindert so die Zahl
24 von Krankheits- und verfrühter Todesfälle, Schädigungen von Ökosystemen und
25 somit von einzel- und volkswirtschaftlichen Einbußen.

26 Das Leitmotiv für diese Transformation hin zu einem treibhausgasneutralen
27 Deutschland ist eine umfassende Modernisierungsstrategie, die Wandel als Chance
28 begreift und diesen aktiv und strategisch gestaltet. Dabei sollen Chancen für
29 Wohlstand, Innovation, Beschäftigung und Umweltschutz durch Investitionen in
30 treibhausgasneutrale Technologien, Produktionsprozesse und Infrastrukturen genutzt
31 werden. Um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen, müssen die
32 Maßnahmen des Klimaschutzplans 2050 soziale Gerechtigkeit, Bezahlbarkeit und
33 Wirtschaftlichkeit, Beteiligung und lebendige Demokratie als elementare Kriterien
34 berücksichtigen. Dies gelingt auch durch aktive Teilhabe. Wir setzen auf die enorme
35 Innovationsfähigkeit einer offenen Gesellschaft und werden diese durch gezielte
36 Unterstützung für vielfältige Initiativen und Akteure befördern. Damit wird diese
37 Transformation zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Projekte der
38 kommenden Jahrzehnte.

39 Der Klimaschutzplan 2050 greift dies auf.

40 Die Herausforderung des Klimawandels muss als umfassendes Investitions- und
41 Modernisierungsprogramm für die deutsche Volkswirtschaft genutzt werden.
42 Versorgungssicherheit sowie bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energiepreisen
43 kommt dabei der gleiche Stellenwert zu wie nationalen Emissionsminderungszielen.

1 Dabei sind wir längst nicht mehr allein in dieser Herangehensweise. Viele Länder
2 haben sich auf den Weg zu einer klimaverträglichen Wirtschaftsweise gemacht. Die
3 Notwendigkeit zu handeln wird von immer mehr Staaten weltweit anerkannt. Und
4 immer deutlicher wird: Die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft wird in diesem
5 Jahrhundert entscheidend von ihrer Fähigkeit abhängen, sich rechtzeitig zu
6 dekarbonisieren ohne dass eine Verlagerung von Emissionen, Investitionen und
7 Arbeitsplätzen ins Ausland zu befürchten ist. Eine möglichst frühzeitige und politisch
8 gestaltete Entwicklung, die Strukturbrüche vermeidet, kann einer innovativen
9 Volkswirtschaft wie Deutschland Vorteile auf dem Weltmarkt verschaffen. Der globale
10 Markt für Umwelt- und Effizienztechnologien beträgt schon heute 2,5 Billionen Euro
11 und wird sich nach aktuellen Schätzungen bis 2025 mindestens verdoppeln. Hier
12 kann sich die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb eine
13 aussichtsreiche Startposition sichern. Dabei kann Deutschland auf die Stärken eines
14 Wirtschaftsmodells setzen, das ganz wesentlich auf einem wettbewerblich
15 organisierten Markt, auf Forschung und Entwicklung, auf Innovation und auf eine
16 breite und diversifizierte Wertschöpfungsbasis setzt. Entscheidend für das Gelingen
17 der Transformation zu einem treibhausgasneutralen Deutschland ist eine konsequent
18 und effizient auf technologische, soziale und ökonomische Innovation gerichtete
19 Politik.

20 Ein zentrales Element der Transformation ist die kluge Gestaltung von
21 Rahmenbedingungen, etwa durch die Beachtung von Investitionszyklen der
22 Unternehmen und der Wirtschaft bei der Rechtsetzung, die Internalisierung externer
23 Kosten und die Schaffung von entsprechenden ökonomischen Anreizstrukturen,
24 durch rechtliche Rahmenbedingungen und durch die Eröffnung von Dialog- und
25 Partizipationsmöglichkeiten. Hier gilt es, den Instrumentenmix der bisherigen Klima-
26 und Energiepolitik im Hinblick auf die Erfordernisse der Transformation auch auf den
27 Prüfstand zu stellen und schrittweise fortzuentwickeln. Die Bundesregierung setzt
28 weiterhin auf das Vorsorgeprinzip und gleichzeitig auf die kontinuierliche
29 Weiterentwicklung der Wissensbasis durch strategische Förderung von Forschung
30 und Innovation. Dies gilt insbesondere dort, wo es heute noch schwer fällt konkret
31 abzusehen, wie Minderungspotenziale erschlossen und schließlich auch genutzt
32 werden können, beispielsweise im Bereich der industriellen Prozessemissionen.

33 Die Notwendigkeit für ambitionierten Klimaschutz hat der IPCC vielfach aufgezeigt.
34 Die Weltgemeinschaft hat dies in Paris anerkannt und entsprechende Handlungen
35 zugesagt. Nun geht es darum, Wort zu halten. Es ist – auch für Deutschland – nicht
36 möglich und notwendig, bereits heute im Detail festzulegen, wie in allen Einzelheiten
37 die Klimaschutzziele bis 2050 erreicht werden sollen. Aber es ist wichtig,
38 Meilensteine, konsistente Pfade und strategischen Maßnahmen auf den Weg zu
39 bringen.

40 **4.2. Zielbestimmung und Pfadbeschreibung bis 2050**

41 Das Klimaschutzziel der Bundesregierung bezieht sich auf das Ziel der EU für 2050,
42 die Treibhausgase bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu vermindern. Daran ändert sich
43 im Kern nichts. Allerdings ist klar, dass mit dem Abkommen von Paris und der darin

1 vorgesehenen Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen auf netto Null in
2 der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die heutigen Industriestaaten – und damit
3 auch die EU und Deutschland – das Ziel der Treibhausgasneutralität frühzeitig
4 erreichen müssen. Die deutsche Klimaschutzpolitik orientiert sich deshalb am Leitbild
5 einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050.

6 Die bisherigen energiepolitischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung
7 (beispielsweise die Ziele zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) sind auf
8 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent bis 2050 ausgerichtet.
9 Spätestens seit Paris ist klar, dass die Klimaschutzziele Mindestziele darstellen. Die
10 Bundesregierung richtet diesen ersten Klimaschutzplan mittelfristig am Ziel aus, die
11 Treibhausgasemissionen in Deutschland bis spätestens 2030 um mindestens 55
12 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken. Gemäß Erstem
13 Fortschrittsbericht zur Energiewende (2014) und Viertem Monitoringbericht zur
14 Energiewende (2015) sollen die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 um
15 mindestens 70 Prozent gesenkt werden.

16 Im Pariser Abkommen ist zudem verankert, dass alle Vertragsstaaten regelmäßig
17 prüfen, wie sie ihre Minderungsbeiträge erhöhen können. Im Zuge der Erarbeitung
18 weiterer Klimaschutzpläne sollten die hier verankerten Mindestziele daher überprüft
19 und soweit wie möglich angehoben werden.

20 Das Zwischenziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55
21 Prozent bis spätestens 2030 wird in diesem Klimaschutzplan mit Meilensteinen in
22 den jeweiligen Handlungsfeldern unterlegt. Dadurch wird einerseits eine Orientierung
23 für die Reduzierung der Emissionen und weitere Ausgestaltung der Strategien für die
24 einzelnen Handlungsfeldern geschaffen und andererseits die Konsistenz der Beiträge
25 der verschiedenen Sektoren zur notwendigen Gesamtminderung gestärkt.

26 Eine Auswertung der vorliegenden Szenarien und Studien zeigt: die langfristigen
27 Minderungspotenziale sind für die energiebedingten Emissionen deutlich größer als
28 die der nicht-energiebedingten Emissionen (letztere im Wesentlichen in der
29 Landwirtschaft).

30 Zum Erreichen des Gesamt-Klimaschutzzieles müssen die Emissionen der
31 Stromerzeugung sowie die energiebedingten Emissionen der Sektoren Verkehr,
32 Gebäude, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen weitgehend vermieden
33 werden.

34 Dies kann insbesondere durch eine Elektrifizierungsstrategie der Sektoren Verkehr,
35 Gebäude und Industrie zusammen mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien bei
36 der Stromerzeugung gelingen. Im Verkehrssektor gelingt dies sowohl durch die
37 Einführung und Verbreitung direkt-elektrischer Antriebstechniken als auch –
38 perspektivisch – durch den Einsatz strombasierter Kraftstoffe unter anderem im Luft-
39 und Seeverkehr auf der Basis einer CO₂-neutralen Stromversorgung. Im
40 Gebäudebereich spielt Strom aus erneuerbaren Energien, z.B. für Wärmepumpen,
41 neben anderen erneuerbaren Energien eine immer wichtigere Rolle bei der
42 Wärmeversorgung. Sowohl im Gebäudebereich als auch im Verkehrsbereich
43 erschließen sich dadurch zusätzliche Optionen zur Flexibilisierung der
44 Stromnachfrage (z.B. durch Speicherung von Strom in Fahrzeugbatterien oder von

1 Wärme in Heizungsanlagen) und damit zur besseren Nutzbarkeit erneuerbarer
2 Energien im Energiesystem. Je weiter Deutschland in der Umsetzung vorankommt,
3 umso größer wird die Interaktion zwischen den Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr
4 und Gebäuden sowie Industrie (Sektorkopplung). Dieses Zusammenspiel wird die
5 Bundesregierung aktiv gestalten. Dabei kommt der Stromerzeugung eine
6 Schlüsselstellung zur CO₂-neutralen Entwicklung der Sektoren Gebäude, Verkehr
7 und Industrie zu.

8 Die Strategie zur Dekarbonisierung muss eng mit einer kontinuierlichen
9 Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparungen verwoben werden, um
10 den zusätzlichen Bedarf an erneuerbarer Stromerzeugung im Rahmen des weiteren
11 Ausbaus der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten decken zu können. Damit wird
12 gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu einer ressourceneffizienten und
13 naturverträglichen Energiewende geleistet und die Senkenfunktion von Wäldern und
14 Böden geschont.

15 Die Klimaschutzziele der Bundesregierung umfassen bisher nur diejenigen
16 Emissionen, die nach den Regeln des Kyoto-Protokolls den Vertragsstaaten direkt
17 angerechnet werden. Nicht erfasst sind hingegen die Kohlendioxidemissionen (bzw.
18 Einbindung) aus Landnutzung und Forstwirtschaft sowie die Deutschland
19 zuzurechnenden Emissionen des internationalen Flug- und Seeverkehrs.

20 Die Bilanzierung der Emissionen aus Landnutzung und Forstwirtschaft ist mit
21 erheblichen methodischen Schwierigkeiten verbunden. Daher bezieht die
22 Bundesregierung diesen Sektor nicht direkt in die nationalen Klimaziele ein. Dennoch
23 bestehen auch in diesem Bereich erhebliche Potenziale für die Vermeidung von
24 Emissionen sowie für die Einbindung von Kohlendioxid in Wäldern und Böden.
25 Insbesondere mit Blick auf die im Abkommen von Paris geforderte
26 Treibhausgasneutralität spätestens in der zweiten Jahrhunderthälfte kommt diesem
27 Sektor eine langfristige Bedeutung zu. Die Bundesregierung bezieht daher die
28 künftige Gestaltung dieses Sektors in den Klimaschutzplan mit ein.

29 Die Emissionen des internationalen Luft- und Schiffsverkehrs sind als anthropogene
30 Emissionen bei der Erreichung des im Paris-Abkommen vereinbarten Langfristziels
31 der Treibhausgasneutralität zu berücksichtigen. Die Bundesregierung unterstützt die
32 laufenden Prozesse im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in ICAO und
33 IMO und setzt sich für einen anspruchsvollen Beitrag beider Sektoren zum Erreichen
34 der globalen Treibhausgasneutralität ein. Wenngleich die internationalen Emissionen
35 auch künftig nicht direkt auf die nationalen Klimaziele angerechnet werden, wird die
36 Bundesregierung die Deutschland zuzurechnenden Emissionen aus diesen Sektoren
37 bei der Bewertung der Erreichung der Klimaziele im Blick behalten und im Rahmen
38 des auf nationaler Ebene möglichen geeignete Maßnahmen zur Minderung dieser
39 Emissionen ergreifen.

40 Klimaschutz ist ein wichtiges, aber nicht das einzige langfristige Leitmotiv für die
41 Politik der Bundesregierung. Bei der Gestaltung des Übergangs zu einer
42 treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft müssen insbesondere die
43 Managementregeln, Ziele und sonstigen Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie
44 der Bundesregierung berücksichtigt werden. Dauerhaft erfolgreicher Klimaschutz

1 muss mit Ressourcenschutz Hand in Hand gehen und darf den Erhalt der
2 Biodiversität nicht gefährden. Mit Blick auf die übergreifenden Nachhaltigkeitsziele
3 sollten THG-Einsparungen durch Steigerungen der Energieeffizienz im Zentrum
4 stehen. Dabei müssen soziale und wirtschaftliche Anforderungen – wie sie
5 beispielsweise im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen im Vordergrund
6 stehen – bei der Gestaltung der Transformation bedacht werden.
7 Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung wird eine wirtschaftlich erfolgreiche
8 Entwicklung Deutschlands und Europas unterstützen, u.a. durch verstärkte
9 Innovationstätigkeit der Unternehmen, durch erhöhte Investitionen in
10 klimafreundliche Technologien, sowie durch erhöhte Produktivität von Unternehmen
11 durch Effizienzsteigerungen bei gleichzeitiger Umweltentlastung.

12 **4.3. Klimaschutz auf allen Ebenen vorantreiben – Klimaschutz als** 13 **Gesellschaftsprojekt**

14 In Deutschland werden Klima- und Umweltschutz von breiten Teilen der Bevölkerung
15 als maßgeblich für Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und die Lösung globaler
16 Probleme angesehen. Die Umweltbewusstseinsstudie 2014 belegt das große
17 Interesse u.a. an neuer Mobilität in den Städten, energieeffizienten Produkten,
18 grünen Geldanlagen und Ökostrom – wichtige Parameter auf dem Weg zur
19 Treibhausgasneutralität. Die breite Zustimmung der Gesellschaft ist und bleibt eine
20 entscheidende Voraussetzung für die deutsche Klimaschutzpolitik. Dazu müssen die
21 Lasten der Klimaschutzanstrengungen sozial ausbalanciert werden. Und die
22 Freiwilligkeit von Maßnahmen, die Lebensbereiche von Menschen verändern, muss
23 Vorrang vor Reglementierung genießen.

24 Klimaschutz kann auch in Zukunft nur erfolgreich sein, wenn er auf allen Ebenen und
25 von allen Akteuren mitgedacht und umgesetzt wird.

26 Die Verpflichtungen im Klimaschutz ernst zu nehmen gehört für Deutschland auf der
27 europäischen und der internationalen Ebene zum Selbstverständnis. Die
28 Bundesregierung arbeitet zudem darauf hin, andere Staaten beim Übergang zu einer
29 grünen Wirtschaft einzubinden und Transformationsprozesse anzustoßen.

30 Die Bundesregierung unterstützt internationale Klimaaktivitäten durch bilaterale und
31 multilaterale Programme und Fonds; die Förderaktivitäten im Rahmen der
32 klimarelevanten Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) und der BMUB-
33 Klimafinanzierung ergänzen sich in kohärenter Weise. Die deutsche
34 Klimafinanzierung umfasst Projekte zur Minderung von Treibhausgasen, Anpassung
35 an den Klimawandel, sowie Wald- und Biodiversitätsschutz inklusive REDD+.

36 Deutschland ist ein wichtiger Partner in der internationalen
37 Entwicklungszusammenarbeit und zählt zu den größten Gebern für den
38 internationalen Klimaschutz. 2016 plant die Bundesregierung über den
39 Bundeshaushalt etwa 2,4 Mrd. Euro für Maßnahmen der internationalen
40 Klimafinanzierung bereit zu stellen.

41 Um die praktische Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern im
42 Klima- und Biodiversitätsschutz zu fördern, hat die Bundesregierung 2008 die

1 Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ins Leben gerufen. Die IKI spielt als
2 Klimafinanzierungsinstrument eine katalytische Rolle sowohl für konkrete
3 Maßnahmen vor Ort als auch für den UNFCCC-Prozess – mit einem Fördervolumen
4 von ca. 1,7 Mrd. Euro seit Gründung des Programms im Jahr 2008. In der aktuellen
5 Programmplanung führt die IKI steht die Unterstützung der auf der Klimakonferenz in
6 Paris zugesagten nationalen Beiträge der Partnerländer („NDCs“) im Vordergrund.
7 National unterstützt die Bundesregierung ebenfalls viele Akteure bei ihren
8 Klimaschutzaktivitäten, insbesondere durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI).
9 Die NKI umfasst sowohl Förderprogramme für die Zielgruppen Kommunen,
10 Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Verbraucher, als auch strategische
11 Vorhaben zur Information, Beratung, Kapazitätsaufbau und Unterstützung dieser
12 Zielgruppen. Eine Kernaufgabe der NKI besteht insbesondere darin, den
13 kommunalen Klimaschutz vor Ort zu stärken. Die Kommunalrichtlinie bietet
14 finanzielle Unterstützung für ein breites Spektrum von Klimaschutzmaßnahmen an.
15 Mit ihr konnten seit 2008 rund 8000 Projekte in etwa 3.000 Kommunen gefördert
16 werden. Ein Schwerpunkt liegt auf den Masterplan-Kommunen: Sie erhalten eine
17 spezielle Förderung, um ihre Klimaschutzziele (minus 95 Prozent THG-Minderung
18 bis 2050 verglichen zu 1990, 50 Prozent Energieeinsparung bis 2050 verglichen zu
19 1990) erreichen zu können.

20 Auf nationaler Ebene ist es auch in Zukunft zentral, Bundesländer, Kommunen,
21 Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in die Entwicklung von
22 Klimaschutzstrategien und -maßnahmen einzubeziehen (vgl. Kapitel 5). Forschung
23 und Erfahrung zeigen, dass insbesondere eine frühe Bürgerbeteiligung die
24 Akzeptanz der Ergebnisse verbessert und zu einer stärkeren Identifikation mit dem
25 jeweiligen Projekt führt. Auch die Erfahrungen mit den informellen
26 Beteiligungsprozessen mit Bundesländern, Kommunen, Verbänden und Bürgerinnen
27 und Bürgern zur Erarbeitung des vorliegenden Plans belegen das. Die
28 Bundesregierung wird die Beteiligungskultur im Kontext des Klimaschutzes weiter
29 fortentwickeln und so gesellschaftliche Lern- und Innovationsprozesse initiieren und
30 verstärken. Dabei orientiert sie sich insbesondere an den Kriterien der VN-
31 Nachhaltigkeitsziele zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Verringerung der
32 Ungleichheit und zu Teilhabe und guter Regierungsführung (Governance).

33 Neben Beteiligungsmöglichkeiten sind für die Bürgerinnen und Bürger konkrete,
34 niedrigschwellige Angebote zum Mitmachen beispielsweise auf Quartiers- und
35 Nachbarschaftsebene notwendig, denn sie stärken Verständnis von und
36 Engagement für den Klimaschutz. Hier sind insbesondere Kommunen, Bundesländer
37 sowie Unternehmen und Organisationen gefordert, ggf. mit finanzieller Unterstützung
38 der Bundesregierung Informations- und Bildungsangebote zu machen und
39 bestehendes Engagement zu würdigen und so zu stärken. Darüber hinaus fördern
40 beispielhafte innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als Modellvorhaben
41 eine gesamtgesellschaftliche nachhaltige Bewusstseinsbildung und
42 Verhaltensänderungen (z. B. Effizienzhäuser Plus). Dieses erfolgreiche Mittel gilt es
43 zu verstetigen und auszubauen.

5. Ziele und Maßnahmen

Abgeleitet vom Klimaschutzziel für 2050 (siehe Kapitel 4.2) werden im vorliegenden Klimaschutzplan Leitbilder, Meilensteine und Maßnahmen für alle Handlungsfelder formuliert. Bei der Definition der Handlungsfelder orientiert sich der Klimaschutzplan 2050 – wie schon das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – an dem in der internationalen Treibhausgasberichterstattung üblichen Quellprinzip. Emissionen, die beispielsweise durch die Nutzung elektrisch betriebener Haushaltsgeräte entstehen, werden demnach der Energiewirtschaft zugerechnet, der „Quelle“ des Stroms und damit auch der Emissionen. Der Klimaschutzplan 2050 beschreibt die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Darüber hinaus werden übergreifende Ziele und Maßnahmen dargestellt.

Das Leitbild skizziert für jedes Handlungsfeld jeweils eine Vision für das Jahr 2050, während Meilensteine und Maßnahmen auf das Jahr 2030 ausgerichtet sind.

Die Leitbilder und Meilensteine wurden auf Basis einer Auswertung der verfügbaren Klimaschutzszenarien und Analysen zur notwendigen Transformation in den einzelnen Handlungsfeldern formuliert.

Gemäß dem bereits von der Bundesregierung beschlossenen Zwischenziel für 2030 (Erster Fortschrittsbericht zur Energiewende 2014, Vierter Monitoringbericht zur Energiewende 2015) müssen die gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 55 Prozent bis spätestens 2030 gegenüber 1990 (Ausgangswert: 1250 t CO₂-Äq. Gesamtemissionen) gemindert werden. Diese Minderung muss als Mindestanforderung grundsätzlich in jedem hier betrachteten Handlungsfeld erbracht werden.

Emissionen in den Handlungsfeldern (in Mio. t CO₂ Äq.)

Handlungsfeld	1990	2014
Energiewirtschaft	466	358
Gebäude	209	119
Verkehr	163	160
Industrie	283	181
Landwirtschaft	88	72
Teilsomme	1209	890

Grundlage für die Entwicklung der Maßnahmen war ein breiter Dialog- und Beteiligungsprozess, bei dem verschiedene Gruppen ihre Vorschläge einbringen und die Sichtweisen der anderen Gruppen kennenlernen konnten. Daran beteiligt waren Bundesländer, Kommunen, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam

1 erarbeiteten sie einen Katalog mit knapp 100 Maßnahmenvorschlägen (Vgl.
2 www.klimaschutzplan2050.de/ergebnisse).
3 Auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Klimaschutzplans 2050 der
4 Bundesregierung werden wir den Dialog mit den betroffenen Sektoren,
5 Unternehmen, Beschäftigten und Gewerkschaften auf der Basis von impact
6 assessments fortsetzen.
7 Da der Klimaschutzplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden soll und
8 technologische und ökonomische Entwicklungen nicht im Einzelnen vorhergesehen
9 werden können, wurden nicht alle Maßnahmen bis 2030 im Detail ausbuchstabiert.
10 Dazu wird der Plan zu einem späteren Zeitpunkt mit einem detaillierten
11 Maßnahmenprogramm unterlegt (vgl. Kapitel 5). Die regelmäßige Fortschreibung
12 ermöglicht es, sich im ersten Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung auf die
13 zentralen Weichenstellungen und die notwendigen strategischen Maßnahmen zu
14 fokussieren

15 **5.1. Klimaschutz in der Energiewirtschaft**

16 ***Ausgangslage***

17 Klima- und Energiepolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne eine
18 nachhaltige Energiepolitik ist ein wirksamer Klimaschutz nicht denkbar, da auf die
19 Energiewirtschaft rund 40 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland
20 entfallen (Stand 2014). Das im Abkommen von Paris verankerte Ziel der
21 Treibhausgasneutralität unterstreicht die Notwendigkeit einer schrittweisen Abkehr
22 von der Verbrennung fossiler Energieträger. Die Energieerzeugung muss spätestens
23 bis 2050 nahezu vollständig CO₂-neutral erfolgen. Mit der Energiewende und dem
24 schrittweisen Umbau der Energieversorgung hin zu mehr erneuerbaren Energien und
25 Energieeffizienz hat Deutschland auf diesem Weg bereits wichtige Weichen gestellt.
26 Die Energiewirtschaft umfasst alle Emissionen aus der Verbrennung fossiler
27 Energieträger in Kraftwerken der öffentlichen Strom- und Wärmebereitstellung. Der
28 Strom- und Wärmebedarf anderer Sektoren beeinflusst dementsprechend auch die
29 Emissionen der Energiewirtschaft. Die Bereitstellung von Strom und Wärme aus
30 erneuerbaren Energien durch den Energiesektor kann nur in dem Maße einen Anteil
31 zur Dekarbonisierung anderer Sektoren leisten, in dem der Umstieg auf erneuerbare
32 Energien gelingt. Das macht erhebliche Energieeinsparungen aller Sektoren sowie
33 die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energie in allen Bereichen erforderlich.
34 Die Emissionen der Energiewirtschaft lagen im Jahr 2014 mit 358 Mio. t CO₂-Äq.
35 etwa 23 Prozent unter dem Niveau von 1990 (damals 466 Mio. t CO₂-Äq.). Der
36 deutsche Projektionsbericht von 2015/16 zeigt, dass die Emissionen bei
37 konsequenter Umsetzung der bisher beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen –
38 einschließlich des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Nationalen
39 Aktionsplans Energieeffizienz – bis 2020 auf ca. 295 Mio. t CO₂-Äq. zurückgehen
40 könnten.

1 ***Leitbild 2050 und Transformationspfad***

2 Erneuerbare Energien werden künftig auch im Bereich der Mobilität und der
3 Wärmeversorgung die wichtigste Primärquelle; die Dekarbonisierung im Verkehrs-
4 und Gebäudesektor wird ganz wesentlich durch eine umfassende Elektrifizierung
5 geprägt sein. Die Energiewirtschaft kann nur dann einen wirksamen Beitrag zur
6 Dekarbonisierung anderer Sektoren leisten, wenn der dazu benötigte Strom aus
7 erneuerbaren Energiequellen stammt.

8 Dadurch wird der durch erneuerbare Energien zu deckende Strombedarf langfristig
9 deutlich höher als heute liegen; der Stromverbrauch wird nach 2030 bei
10 zunehmender Elektrifizierung des Verkehrssektors und der
11 Gebäudewärmeversorgung deutlich ansteigen. Bei gleichzeitigen Anstrengungen zur
12 Steigerung der Energieeffizienz ist davon auszugehen, dass bis ca. 2050 der
13 Stromverbrauch durch die Beiträge zur Dekarbonisierung in anderen Sektoren um
14 etwa 200-250 TWh über dem heutigen Niveau liegen wird. Deshalb ist es notwendig,
15 gleichzeitig die Strategien für die Nachfragesektoren so auszurichten, dass alle
16 verfügbaren Effizienzpotenziale konsequent ausgeschöpft und die Kopplung der
17 Sektoren Strom, Wärme und Verkehr vorangetrieben werden. Nur so kann die
18 Nachfrage ausreichend begrenzt bleiben und der Ausbau der erneuerbaren Energien
19 ressourcenschonend und naturverträglich umgesetzt werden.

20 Langfristig muss die Stromerzeugung vollständig auf erneuerbaren Energien
21 beruhen. Bis 2050 ist von einem Bedarf an erneuerbarer Stromerzeugung zwischen
22 600 und 800 TWh auszugehen, der Großteil davon wird durch Windenergie und
23 Photovoltaik gedeckt werden müssen. Biomasse wird bis 2050 in begrenztem Maße
24 zur Energiebereitstellung beitragen, vor allem basierend auf der energetischen
25 Nutzung von Abfall und Gülle, Gär- und Reststoffen, in lokalen Anwendungen zur
26 Bereitstellung von thermischen Energien für den Industrie-, GHD- und Wärmesektor.
27 Der Beitrag der Bioenergie aus Anbaubiomasse im Energiemix 2050 muss wegen
28 gegenwärtig im Verhältnis zum Ziel der Treibhausgasneutralität geringer THG-
29 Einsparungen als begrenzt angesehen und fortlaufend geprüft werden.

30 Die Transformation zu einer Stromversorgung auf Basis von Erneuerbaren bis etwa
31 2050 bei gleichzeitiger Wahrung der Versorgungssicherheit ist technisch machbar
32 und bezahlbar. Dabei ist die zentrale Herausforderung, Erzeugung und Verbrauch
33 jederzeit in Einklang zu bringen. Hierzu gehören leistungsfähige und intelligente
34 Netze, um die Erzeugungs- mit den Verbrauchszentren zu verbinden und Angebot
35 und Nachfrage auszugleichen. Derzeit bestehen erhebliche Verzögerungen im
36 Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Das neue Strommarktgesetz schafft den
37 ordnungspolitischen Rahmen, um Erzeugung und Verbrauch flexibel und effizient
38 aufeinander abzustimmen. Es bezieht sowohl die Flexibilisierungspotenziale von
39 Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen als auch Speichertechnologien
40 mit ein.

41 Eine wichtige Funktion auf diesem Weg nehmen als Übergangstechnologie CO₂-
42 arme Erdgaskraftwerke und die bestehenden modernsten Kohlekraftwerke ein,
43 insbesondere in strommarktorientiert betriebener Kraft-Wärme-Kopplung, die je nach

1 aktueller Verfügbarkeit von Strom aus Sonne und Wind flexibel hoch- und runter
2 gefahren werden können.

3 Grundsätzlich wird der Eigenverbrauch von Strom nach Möglichkeit systemdienlich
4 und für Energiedienstleister diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Die industrielle
5 Eigenstromerzeugung trägt zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz bei und
6 ermöglicht den Unternehmen in Verbindung mit Prozesswärmebereitstellung eine
7 wettbewerbsfähige und sichere Stromversorgung. Zudem können durch
8 Eigenerzeugung mögliche regionale Engpässe in der Stromversorgung in
9 begrenztem Umfang ausgeglichen werden. Darüber hinaus trägt die historisch
10 gewachsene dezentrale industrielle Stromerzeugung dazu bei, die Anbietervielfalt im
11 Wettbewerb zu stärken. Gerade unter den Herausforderungen der Energiewende
12 wollen wir bestehende Kraftwerke mit gesicherter Leistung für industrielle Prozesse
13 erhalten.

14 Deswegen wollen wir Strom aus Bestandsanlagen nicht mit Abgaben oder Umlagen
15 für erneuerbare Energien belasten. Wir wollen deshalb den Bestandsschutz über das
16 Jahr 2017 hinaus vollständig erhalten. Damit wird, wie bereits im Koalitionsvertrag
17 beschrieben, Vertrauen geschützt. Für Neuanlagen werden wir Regulierungen
18 finden, durch die keine Investitionshemmnisse für Neuanlagen in der Industrie
19 entstehen.

20 Bei allen Maßnahmen, die aus dem Klimaschutzplan hervorgehen werden, werden
21 auch die regionalwirtschaftlichen Folgewirkungen berücksichtigt und mit der
22 Förderung regionaler Entwicklung flankiert.

23 Die Kohleverstromung wird in diesem Prozess schrittweise an Bedeutung ab und die
24 Erneuerbaren Energien weiter an Bedeutung zunehmen. Bei der Gestaltung dieser
25 Entwicklung muss die Entwicklung der Arbeitsplätze und der wirtschaftlichen
26 Perspektiven in den betroffenen Regionen berücksichtigt werden. Es muss gelingen,
27 in Regionen wie der Lausitz oder dem rheinischen Revier und in den betroffenen
28 Energieerzeugungsunternehmen gute Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Dafür
29 brauchen wir eine regional- und industriepolitische Strategie, die den Strukturwandel
30 aktiv gestaltet und die Unternehmen und ihre Arbeitskräfte bei der Anpassung an
31 neue regionale Strukturen unterstützt. Sonst verliert die Energiewende national aber
32 auch europäisch und international an Glaubwürdigkeit. Die Bundesregierung wird
33 deshalb in den kommenden Jahren schrittweise einen eigenen Regionalfonds für die
34 betroffenen Regionen aufbauen, um bereits deutlich vor einer Verringerung der
35 Stromerzeugung aus Braun- und Steinkohle dort der Wirtschaftsförderung einen
36 eigenen Stellenwert zu geben.

37 Die weltweiten Investitionen in erneuerbare Stromerzeugungskapazitäten liegen
38 heute deutlich über denen in zusätzliche fossile Kraftwerke. Dieser Trend wird sich in
39 den kommenden Jahren weiter verstärken und zu weiteren Kostensenkungen führen.
40 Insbesondere bei Kohlekraftwerken, der weltweit größten Quelle von
41 Treibhausgasemissionen in der Energiewirtschaft, zeigen sich Anzeichen einer
42 Trendwende: Viele Neubauprojekte, deren Planung in den vergangenen zehn Jahren
43 begonnen wurde, werden nicht mehr realisiert. Eine zunehmende Zahl von
44 Investoren zieht ihr Kapital aus der Kohlewirtschaft zurück. Die weltweit wachsende

1 Bedeutung von Strom als Medium für die Dekarbonisierung im Verkehrs- und
2 Wärmebereich verstärkt die Investitionstätigkeit in erneuerbare Energien. Zudem
3 werden auch außerhalb Deutschlands die Potenziale zur nachhaltigen Nutzung der
4 Bioenergie heute deutlich geringer eingeschätzt als vor einigen Jahren, was ebenso
5 den Druck auf strombasierte Lösungen bei Gebäuden und im Verkehr erhöht.

6 Da Luftschadstoffe und Treibhausgase der Energiewirtschaft mehrheitlich aus
7 denselben Emissionsquellen stammen, ergeben sich hier ausgeprägte Synergien
8 zwischen Klimaschutz und Luftreinhaltung.

9 ***Meilensteine 2030***

10 Mit Blick auf das Ziel für 2030 ist klar, dass die Energiewirtschaft einen
11 angemessenen Beitrag zum Gesamtminderungsziel leisten muss. Bis 2040 sind
12 weitere Reduktionen erforderlich, um die Emissionen bis 2050 nahezu vollständig zu
13 vermeiden.

14 Die Klimaschutzpolitik muss den Strukturwandel in der Energiewirtschaft
15 berücksichtigen. Die Maßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass die
16 Energiewirtschaft auch künftig eine sichere Energieversorgung gewährleistet und
17 hochwertige Arbeitsplätze bietet.

18 Die Kraft-Wärmekopplung, vorzugsweise auf Basis von Erdgas, spielt als flexible
19 Technologie auch weiterhin eine wichtige Rolle. Der Beitrag zur Stromerzeugung
20 dieser Anlagen sollte im Jahr 2030 in etwa auf dem für 2025 angestrebten Niveau
21 von 120 TWh liegen. Danach muss auch in diesem Bereich schrittweise auf fossile
22 Brennstoffe verzichtet werden.

23 Die Investitionszyklen der Unternehmen müssen in Zukunft die mittel- und
24 langfristigen Klimaschutzziele berücksichtigen, um keine Fehlinvestitionen oder hohe
25 Anpassungskosten zu vermeiden. Das hat Konsequenzen für
26 Investitionsentscheidungen. Die Reduzierung der Kohleverstromung soll so gestaltet
27 werden, dass Strukturbrüche in den betroffenen Regionen, insbesondere den
28 Braunkohlerevieren in Nordrhein-Westfalen, in der Lausitz und im mitteldeutschen
29 Revier, vermieden und für diese Regionen neue industriepolitische Perspektiven
30 entwickelt werden. Dazu brauchen wir einen Dialog mit den beteiligten Akteuren aus
31 Wirtschaft, Regionen und Gewerkschaften. Der EU-Emissionshandel bleibt das
32 zentrale europäische Klimaschutzinstrument und stellt die Erreichung der
33 europäischen Klimaschutzziele sicher. Viele EU-Mitgliedstaaten, darunter auch
34 Deutschland, bringen zur Erreichung höherer nationaler Klimaschutzziele ein breites
35 Portfolio verschiedener klimapolitischer Maßnahmen zur Anwendung. So wirken sich
36 z.B. die Förderung erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der
37 Energieeffizienz auf die Emissionen der Energiewirtschaft aus. Für nationale
38 Klimaschutzmaßnahmen, die sich auf die durch den EU-Emissionshandel erfassten
39 Emissionen auswirken, muss die klimapolitische Wirkung auf europäischer Ebene
40 sichergestellt werden.

41 Es bestehen erhebliche Potenziale zur Reduzierung des Strom- und Wärmebedarfs,
42 die konsequent erschlossen werden müssen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die

1 Energiewende ressourceneffizient und naturverträglich zu gestalten. Der
2 Bruttostromverbrauch muss bis zum Jahr 2030 deutlich unter dem heutigen Niveau
3 liegen, danach wird der Stromverbrauch voraussichtlich aufgrund der Nachfrage aus
4 anderen Sektoren ansteigen.
5 Auch die Potenziale der Digitalisierung zur Energie- und Ressourceneinsparung
6 sollen zukünftig stärker genutzt werden. Dies gilt insbesondere für intelligente
7 Gebäude, Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung und -optimierung oder intelligente
8 Produktionssysteme.
9 Energieeffizienz spielt als Querschnittsherausforderung auch in den anderen
10 Handlungsfeldern eine wichtige Rolle, daher finden sich in den entsprechenden
11 Kapiteln spezifische Maßnahmen.

12 **Maßnahmen**

13 Die zentralen bisherigen Klimaschutzmaßnahmen in diesem Sektor sind die
14 Stärkung des Emissionshandels, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der
15 Kraft-Wärme-Kopplung, der Ausbau der Stromnetze und die schrittweise
16 Reduzierung der Stromproduktion in Kohlekraftwerken auf der Angebotsseite sowie
17 alle Maßnahmen zur Verringerung der Strom-, Wärme- und Kältenachfrage aus
18 Kraftwerken der öffentlichen Versorgung (Steigerung der Energieeffizienz).
19 Eine bedeutende Rolle für zusätzliche Minderungsbeiträge der Energiewirtschaft
20 durch das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 kommt zudem der ambitionierten
21 Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz und der EU-
22 Effizienzrichtlinie zu.

23 Mechanismus zur regelmäßigen Überprüfung der Instrumente und Ziele beim 24 Ausbau der erneuerbaren Energien

25 Die vorhandenen Steuerungsinstrumente zum Ausbau der erneuerbaren Energien
26 einschließlich der Ausbauziele müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob
27 sie die Erreichung der Ziele sicherstellen. Hierzu ist ein Fördermechanismus
28 erforderlich, der sicherstellt, dass erneuerbarer Strom sektorenübergreifend zur
29 Dekarbonisierung beiträgt. Aus Sicht der Bundesregierung gelten die folgenden
30 Eckpunkte:

- 31 ○ Bei Wind Onshore wird ein jährlicher Nettozubau von mindestens xxx GW
32 angestrebt. Dies bedeutet stabile Marktbedingungen für den
33 Windenergieausbau sowie einen kostensenkenden Beitrag zum deutschen
34 Kraftwerkspark-Portfolio.
- 35 ○ Für die Photovoltaik wird ein kontinuierlicher Ausbau von 2,5 GW jährlich
36 angestrebt.
- 37 ○ Lokal verankerte Bürgerenergie-Projekte tragen viel zu Verständnis und
38 Akzeptanz der Energiewende und des weiteren Ausbaus der erneuerbaren
39 Energien bei. Aus diesem Grund muss die Akteursvielfalt gewahrt werden.

1 Einstieg in die Sektorkopplung

2 Strom aus erneuerbaren Energien trägt die Dekarbonisierung im Stromsektor. Aber
3 auch im Wärme- und Mobilitätssektor, in der Industrie und im Bereich von Gewerbe,
4 Handel und Dienstleistungen (GHD) können die notwendigen Emissionsminderungen
5 bis 2050 nur erreicht werden, wenn neben der konsequenten Nutzung der
6 Effizienzpotenziale Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Damit die
7 Dekarbonisierung auch in diesen Sektoren gelingt, müssen die für den effizienten
8 Stromeinsatz notwendigen Technologien weiter entwickelt werden. Das gilt
9 insbesondere für die derzeit noch in der Entwicklung und Erprobung befindlichen
10 Verfahren Power-to-Gas und Power-to-Liquid.

- 11 ○ Die Bundesregierung wird Forschung und Entwicklungsaktivitäten in Bezug
12 auf innovative Verfahren zur Sektorkopplung daher anreizen.
13 Rahmenbedingungen, die die Erprobung und Entwicklung innovativer
14 Technologien zur Sektorkopplung in der Praxis hemmen, sollen analysiert und
15 beseitigt werden.
- 16 ○ In Regionen, in denen erneuerbarer Strom in erheblichem Umfang nicht vom
17 Netz aufgenommen werden kann, sollen bereits kurzfristig Modelle zur
18 lokalen Nutzung dieses Stroms, insbesondere durch Sektorkopplung, aber
19 auch durch den Einsatz von Energiespeichern, entwickelt und erprobt werden.

20 Transformation des Finanzierungssystems und der Aufkommensbeiträge

21 Das künftige Modell zur Finanzierung der Energieversorgung durch erneuerbare
22 Energien einschließlich notwendiger Infrastruktur muss alle energieverbrauchenden
23 Sektoren angemessen an der Finanzierung beteiligen und dadurch nachhaltigere
24 Erlöspotenziale für die erneuerbare Stromerzeugung schaffen. Je enger die Bereiche
25 Strom, Wärme und Mobilität zusammenwachsen, umso wichtiger wird eine im Sinne
26 des Klimaschutzes konsistente Ausgestaltung der Preise verschiedener
27 Energieträger (z.B. Erdgas, Heizöl, Kraftstoffe, Strom) in ihren verschiedenen
28 Anwendungen (Umwandlung/Speicherung, Transport oder direkter Verbrauch). Die
29 Bundesregierung wird hierfür die Anreiz- und Lenkungswirkung derzeit bestehender,
30 hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und
31 Steuern bis Mitte 2017 überprüfen.

32 Forschung und Entwicklung

33 Die Forschungsförderung insbesondere in den Bereichen erneuerbare
34 Energietechnologien, Netze, Speicher, Technologien der Sektorenkopplung und
35 Technologien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz soll schrittweise
36 angehoben und binnen zehn Jahren verdoppelt werden. Für ein Gelingen der
37 Energiewende ist die Förderung von Forschung und Entwicklung von zentraler
38 Bedeutung.

39 Kommission „Klimaschutz, Wachstum, Strukturwandel und Vollendung der 40 Energiewende“

41 Die Bundesregierung setzt eine Kommission „Klimaschutz, Wachstum,
42 Strukturwandel und Vollendung der Energiewende“ ein. Die Kommission soll

1 möglichst bis Mitte 2018 einen Vorschlag entwickeln, wie die Klimaschutzziele
2 erreicht und zugleich die wirtschaftliche Entwicklung und der Wohlstand in unserem
3 Land gestärkt werden können. Dazu soll die Kommission einen Instrumenten-Mix
4 entwickeln, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und
5 Klimaschutz zusammenbringt. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in den
6 Strukturwandel der betroffenen Regionen und deren Finanzierung,
7 Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energiekosten.

8 Stärkung des ETS

9 Der Emissionshandel soll auf europäischer Ebene fortlaufend gestärkt werden, um
10 ausreichende Anreize zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung sowie
11 Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen sicherzustellen. Dafür ist ein
12 regelmäßiger Review-Prozess entsprechend den Vorgaben des Paris-Abkommens
13 erforderlich. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Erfolg der bereits
14 beschlossenen Marktstabilitätsreserve (MSR) fortlaufend zu überprüfen und ihre
15 bestmögliche Wirkung sicherzustellen. Zusätzlich sind abgestimmte nationale
16 Maßnahmen von Mitgliedstaaten zu erwägen, die zur weiteren Stärkung der
17 Anreizwirkung des Emissionshandels beitragen wollen.

18 Entwicklung einer ambitionierten Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung

19 Die Bundesregierung wird – vor dem Hintergrund ihrer Klimaschutzziele und unter
20 Berücksichtigung des Grünbuchs Energieeffizienz des BMWi – noch vor 2020 eine
21 umfassende und langfristig ausgerichtete strategische Herangehensweise
22 entwickeln, um die Energieeffizienz in allen Handlungsfeldern deutlich
23 voranzubringen. Dazu zählt auch die Fortschreibung der Maßnahmen des Nationalen
24 Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) über das Jahr 2020 hinaus. Diese Strategie
25 wird danach regelmäßig im Lichte der Klimaschutzziele und des jeweiligen
26 Umsetzungsfortschritts fortgeschrieben.

27 **5.2. Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen**

28 ***Ausgangslage***

29 Deutschland hat schon heute lebenswerte Städte und Gemeinden. Absehbar ist
30 auch, dass sich vor dem Hintergrund der beschlossenen Klimaschutzziele für das
31 Jahr 2050 all diese Städte, Dörfer, Quartiere und Gebäude stetig verändern werden.
32 Denn unter Berücksichtigung aller direkten und indirekten Emissionen sind Gebäude
33 derzeit für bis zu 30 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland
34 verantwortlich (nur direkte Emissionen: 13 Prozent). Der Beitrag des
35 Gebäudebereichs auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft in der Mitte des
36 21. Jahrhunderts ist die Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen der
37 Bundesregierung. Diese hat zum Ziel, nahezu klimaneutrale Städte und Gemeinden
38 bis zum Jahr 2050 zu realisieren – und dabei die Lebensqualität weiter zu
39 verbessern. Das VN-Nachhaltigkeitsziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher,
40 widerstandsfähig und nachhaltig machen“ gibt hierzu eine gute Orientierung.

1 Hierfür greift die Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen auch die
2 Ergebnisse der Energieeffizienz-Strategie Gebäude (ESG) und des Bündnisses für
3 bezahlbares Wohnen und Bauen auf. Zentrales Ziel des Bündnisses für bezahlbares
4 Wohnen und Bauen ist die Erhaltung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums
5 insbesondere auch für untere und mittlere Einkommensschichten. Bei der zentralen
6 Bedeutung, die sowohl dem bezahlbaren Wohnen wie auch dem Klimaschutz
7 zukommt, müssen die Auswirkungen steigender Kosten der Wohnraumversorgung
8 mit großer Sensibilität geprüft werden. Die Kosten des Wohnens müssen für die
9 breite Mehrheit der Bevölkerung tragbar sein. Zusätzliche Kosten dürfen
10 insbesondere weder die sozialen Sicherungssysteme noch diejenigen über Gebühr
11 belasten, deren Einkommen knapp über den Grenzen für eine staatliche
12 Unterstützung liegt.

13 Neben der Bezahlbarkeit des Wohnens für Mieterinnen und Mieter muss auch die
14 wirtschaftliche Situationen der selbstnutzenden Eigentümer wie auch der
15 Einzeleigentümer von Mietwohnungen, denen etwa zwei Drittel des
16 Mietwohnungsbestandes gehört, im Auge behalten werden. Ein Großteil ist bereits
17 heute im Rentenalter – mit wachsender Tendenz – und verfügt nicht über
18 ausreichende Einkünfte, um die erforderlichen Investitionen aus eigenen Mitteln zu
19 finanzieren.

20 Die Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen adressiert in erster Linie die
21 Emissionen, die direkt aufgrund des Betriebs von Wohn- und Nichtwohngebäuden
22 verursacht werden (Raumwärme, -kühlung und Warmwasser). In der
23 Treibhausgasbilanz werden diese Emissionen vor allem den Sektoren „Haushalte“
24 und „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)“ zugeordnet. Neben diesen direkten
25 Emissionen entstehen zwar weitere Emissionen in vorgelagerten Sektoren –
26 vorrangig der Energiewirtschaft – zur netzbasierten Bereitstellung von Wärme und
27 zur Lieferung von Strom für Lüftungsanwendungen, dem Betrieb von Kühl- und
28 Klimaanlage und der Beleuchtung von Gebäuden. Diese werden jedoch nicht hier,
29 sondern im Kapitel zu Energiewirtschaft (4.1) aufgegriffen.

30 Betrachtet man die historische Entwicklung in den beiden für den Gebäudebereich
31 relevanten Sektoren zeigt sich, dass im Sektor Haushalte mit einer Reduzierung von
32 131 Mio. t CO₂-Äq. im Jahr 1990 auf 85 Mio. t CO₂-Äq. im Jahr 2014 und im Sektor
33 GHD von 78 Mio. t CO₂-Äq. auf 34 Mio. t CO₂-Äq. bereits ein deutlicher Rückgang
34 der direkten Emissionen zu verzeichnen ist (ohne Witterungsreinigung). Insgesamt
35 entfielen im Jahr 2014 somit 119 Mio. t CO₂-Äq. auf den Gebäudebereich (direkte
36 Emissionen).

37 Aus dem deutschen Projektionsbericht von 2015/16 geht hervor, dass die
38 Emissionen im Gebäudebereich bei einer sehr ambitionierten Umsetzung der bisher
39 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen – einschließlich der des Aktionsprogramms
40 Klimaschutz 2020 und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz – bis zum Jahr
41 2020 auf ca. 100 Mio. t CO₂-Äq. zurückgehen können.

1 **Leitbild 2050 und Transformationspfad**

2 Im Jahr 2050 werden Städte und Gemeinden für Menschen aller Alters- und
3 Einkommensgruppen attraktiv und lebenswert sein – mit komfortablen und
4 altersgerechten Wohnungen, angemessener Versorgung mit Grünflächen, attraktiven
5 sozialen Treffpunkten und kurzen Wegen. Moderne Technologien, die Nutzung
6 nachhaltiger Baustoffe und eine intelligente Stadtplanung können dazu beitragen,
7 solche Orte zu schaffen und gleichzeitig den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch
8 zu verringern. Denn Ziel der Bundesregierung ist es, einen lebenswerten,
9 bezahlbaren und nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu schaffen. Klimaneutral
10 heißt, dass Gebäude nur noch einen sehr geringen Energiebedarf aufweisen, der
11 verbleibende Energiebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt wird und sonstige
12 direkte Treibhausgasemissionen vermieden werden.

13 Damit dies gelingt, gilt es, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alle vorhandenen
14 technischen und ökonomischen Potenziale zu nutzen und Fehlinvestitionen zu
15 vermeiden. Da Gebäude von allen klimarelevanten Investitionen mit rund 100 Jahren
16 die längste Nutzungsdauer haben, ist es von herausragender Bedeutung, neue
17 Gebäude so zu errichten, dass sie in Zukunft nicht mehr auf die Nutzung fossiler
18 Energieträger angewiesen sind. Im Gebäudebereich bedeutet Klimaschutz vor allem
19 die Notwendigkeit eines langfristig angelegten, verlässlichen und umfangreichen
20 Investitions- und Modernisierungs-, Forschungs- und Entwicklungsprogramms. Zu
21 berücksichtigen ist dabei, dass die Eigentümerstruktur bei Wohngebäuden in
22 Deutschland stark von Einzeleigentümern geprägt ist, die mit Anreizen gut zu
23 erreichen sind. Die gute Mischung von privaten Einzeleigentümern,
24 Wohnungsunternehmen unterschiedlicher Eigentümergruppen und
25 Genossenschaften muss erhalten werden. Die Modernisierungsaktivitäten von
26 Einzeleigentümern stehen in der Regel im Kontext von Vermögen, Lebensphase und
27 Nutzung der Immobilie. Bereits heute ist eine Vielzahl der Einzeleigentümer im
28 Rentenalter, mit wachsender Tendenz. Aufgrund der allgemeinen Bevölkerungs- und
29 Einkommensentwicklung ist mit zunehmender Altersarmut zu rechnen, die nicht nur
30 die Mietzahlungsfähigkeit der Mieter sondern auch die Investitionsfähigkeit und -
31 bereitschaft vieler Einzeleigentümer einschränkt.

32 Für das Wohnen der Zukunft sind städtebauliche, soziale und raumplanerische
33 Aspekte daher so wichtig wie energetische Fragen. Eine Klimaschutzstrategie für
34 den Gebäudebereich muss den Energiebedarf aufgrund des Betriebs von Gebäuden
35 und die Emissionen, die daraus entstehen in den Blick nehmen. Wie in Kapitel 3.1
36 dargestellt, müssen – um die langfristig notwendige Treibhausgasneutralität zu
37 erreichen – die Emissionen der Stromerzeugung sowie die energiebedingten
38 Emissionen im Gebäudebereich und der anderen Sektoren nahezu vollständig
39 vermieden werden.

40 Die im Herbst 2015 im Bundeskabinett verabschiedete Effizienzstrategie Gebäude
41 (ESG) zeigt einen robusten Pfad hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand, der
42 gleichzeitig auf die beiden wesentlichen Eckpfeiler Effizienz und Einsatz
43 erneuerbarer Energien setzt. Die ESG spannt dabei zwei mögliche
44 Entwicklungswege als „Grenzwege“ auf: einen Effizienz-Weg und einen

1 Erneuerbare-Energien-Weg. Beide Wege kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr
2 2050 der gesamte (Wohn)Gebäudebestand im Durchschnitt nur noch knapp
3 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m²a) benötigt. Für
4 Nichtwohngebäude liegt dieser auf Primärenergie bezogene mittlere Zielwert bei
5 rund 52 kWh/m²a. Diese sind als Mindestanforderung zu sehen.

6 Die ESG zeigt auch: Für den Zeitraum ab 2030 wird zu entscheiden sein, in welchem
7 Zusammenspiel von Effizienz und dem Einsatz der verschiedenen erneuerbaren
8 Energien die nahezu vollständige Dekarbonisierung im Gebäudebereich erreicht
9 werden kann. Bis dahin sind jedoch in jedem Fall auf beiden Ebenen – Effizienz und
10 der Nutzung erneuerbarer Energien – deutliche Fortschritte notwendig. Feste
11 Bioenergie (vor allem Energieholz) als aktuell wichtigste erneuerbare Energie im
12 Wärmebereich kann nicht ohne Auswirkungen auf die Senkenfunktion des Waldes
13 gewonnen werden. Sie kann daher nur begrenzt genutzt werden (vgl. Kapitel 4.6), so
14 dass der Einsatz alternativer erneuerbarer Energien nachhaltig realisierbar ist.

15 Für den klimaneutralen Gebäudebestand sind Energieeffizienz und erneuerbare
16 Energien zwei wesentliche Eckpfeiler. Allerdings reicht es nicht aus, sich auf die
17 energetische Optimierung einzelner Gebäude zu konzentrieren. Der Trend einer
18 immer stärkeren Vernetzung, insbesondere durch Informations- und
19 Kommunikationstechnik, macht auch vor Gebäuden nicht halt. Zunehmend wird eine
20 integrale Betrachtung notwendig, die über das einzelne Gebäude hinausgeht und
21 auch die Interaktionen mit der Energiewirtschaft und dem Verkehrssektor
22 berücksichtigt. Derart integrative Konzepte erlauben es, Emissionen aus der
23 Energieversorgung und direkte Emissionen fluorierter Treibhausgase gleichermaßen
24 in Angriff zu nehmen (z.B. Wärmenetze unter Einsatz natürlicher Kältemittel). Auch
25 können Synergien mit anderen Sektoren – beispielsweise die intelligente Verbindung
26 von Gebäudetechnik mit Elektromobilität wie bei den Modellvorhaben Effizienzhaus
27 Plus mit Elektromobilität – besser genutzt werden. Aus Sicht der Bundesregierung
28 sollten auch klimafreundliche Smart City oder Smart Community Konzepte, die
29 gerade im internationalen Kontext und vor dem Hintergrund wachsender
30 Urbanisierung immer stärker in den Fokus der Betrachtung rücken, unterstützt und
31 gefördert werden.

32 Im Rahmen einer grünen Stadtentwicklung ist eine fußläufige, barrierefreie/-arme
33 Erreichbarkeit und umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl zu öffentlichen
34 Grünanlagen zu ermöglichen. Stadt und Umland müssen stärker durch Grünzüge
35 miteinander verbunden werden, die zugleich als Frischluftschneisen fungieren.
36 Begrünte Bauwerke (Dach, Fassade, Innenraum) mildern die negativen Folgen des
37 Klimawandels ab.

38 Darüber hinaus erfordert Klimaschutz nicht nur energieeffiziente, emissionsarme
39 Lösungen, sondern auch ressourcenschonende Bauweisen, die Verwendung
40 nachhaltiger und damit möglichst ressourcenschonender Baustoffe. Schließlich
41 werden auch bei der Herstellung, der Verarbeitung und dem Rückbau dieser Stoffe
42 Treibhausgasemissionen freigesetzt, die es zu vermeiden gilt. Bauprodukte sollen
43 hinsichtlich ihrer Wirkung auf Umwelt, Rohstoffanspruchnahme und Gesundheit
44 gekennzeichnet, Baukonstruktionen optimiert, Flexibilität und Nutzungsdauer

1 gesteigert und hochwertiges Recycling ermöglicht werden. Dadurch kann ressourcen-
2 und energieeffizienter gebaut werden.

3 Wichtig ist bei allen hier beschriebenen Transformationspfaden hin zu einem
4 klimaneutralen Gebäudebestand, dass bei den Instrumenten stets ein hohes Maß an
5 Flexibilität gewährleistet sein muss und die Strategie klimafreundliches Bauen und
6 Wohnen deshalb immer wieder aktualisiert und angepasst werden muss. Denn die
7 im Gebäudebereich wichtigen Faktoren Einkommensentwicklung,
8 Mietzahlungsfähigkeit, Altersverteilung der Bevölkerung, Migrationsbewegungen
9 oder Technologietrends u.a. können nicht präzise prognostiziert werden.

10 ***Meilensteine 2030***

11 Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand ist das Jahr 2030 eine wichtige
12 Etappe. Denn wegen der langen Lebensdauer von Gebäuden gilt insbesondere in
13 diesem Handlungsfeld, dass bis zum Jahr 2030 die Basis dafür gelegt sein muss,
14 dass das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2050 erreicht
15 werden kann. Die Bundesregierung hat mit der Effizienzstrategie Gebäude (ESG)
16 bereits bis 2030 einen robusten Minderungspfad festgelegt der auf Effizienz und
17 erneuerbare Energien setzt, und so größtmögliche Flexibilität für den Zeitraum nach
18 2030 sicherstellt. Auch kann so auf Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen
19 Sektoren sowie auf Unsicherheiten zu zukünftigen Entwicklungen besser reagiert
20 werden.

21 Um langfristig einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, muss deutlich
22 mehr und deutlich schneller in die energetische Optimierung des heutigen Bestands
23 investiert werden. Spätestens im Jahr 2030 darf die energetische Güte nach der
24 Sanierung nur noch in Ausnahmefällen den Neubaustandard um 40 Prozent
25 überschreiten.

26 Für die bis 2030 zu errichtenden Neubauten bedeutet dies, dass das energetische
27 Anforderungsniveau bezogen auf den Endenergiebedarf für Wohngebäude auf einen
28 Wert unterhalb von xxx kWh/m²a [konkreter Wert wird im Rahmen der
29 Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Effizienzstrategie
30 Gebäude ermittelt] weiterzuentwickeln ist. Das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot wird
31 dabei nicht infrage gestellt. Soweit ein solches Anforderungsniveau nicht
32 wirtschaftlich darstellbar ist, muss ein entsprechender Deckungsfehlbetrag durch
33 Förderung ausgeglichen werden. Dies ist durch Maßnahmen mit einer großen
34 Breitenwirkung sicherzustellen. Zudem sollen neben Modellvorhaben des Bundes
35 auch Informations- und Kompetenzzentren die Markteinführung zukunftsfähiger
36 Gebäude fördern.

37 Parallel zur deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz ist der Anteil erneuerbarer
38 Energien am Endenergieverbrauch im Bereich Gebäude im Jahr 2030 auf
39 mindestens 25 bis 30 Prozent auszuweiten. Um eine möglichst hohe Flexibilität zu
40 gewährleisten, strebt die Bundesregierung einen Zielwert am oberen Rand dieses
41 Korridors an.

1 Damit einhergehen muss auch eine deutliche Reduzierung der Verbrennung fossiler
2 Energieträger zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser. Dabei können
3 für eine Übergangsphase hocheffiziente Brennwertkessel zwar einen wichtigen
4 Beitrag zur Emissionseinsparung leisten. Spätestens ab dem Jahr xxx [konkreter
5 Wert wird im Rahmen der Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der
6 Beschlüsse zur Effizienzstrategie Gebäude ermittelt] sollen erneuerbare
7 Heizsysteme deutlich attraktiver als fossile sein.

8 Für Nichtwohngebäude ist primär die nach wie vor unzureichende Datenlage
9 hinsichtlich Nutzung, Ausprägung und Energiebedarf zu verbessern. Bereits mit dem
10 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung wurde dies adressiert.
11 Basierend auf den Ergebnissen und unter Berücksichtigung der im
12 Nichtwohngebäudebereich stark differierenden Nutzungen wird die Bundesregierung
13 auch die energetischen Anforderungen an Nichtwohngebäude im Hinblick auf das
14 Ziel im Jahr 2050 weiterentwickeln. Dabei kommt auch der Gebäudeklimatisierung
15 unter Vermeidung fluorierter Treibhausgase eine zentrale Bedeutung zu.

16 Der Energieaufwand für die Herstellung und beim Recycling von Bauwerken muss
17 bis 2030 bestmöglich minimiert werden. Dabei sind ökologische, ökonomische und
18 Gesundheitsauswirkungen ebenfalls zu berücksichtigen.

19 **Maßnahmen**

20 Das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands im Jahr 2050 setzt in den
21 nächsten Jahren und Jahrzehnten einen klugen und ausgewogenen Instrumentenmix
22 aus Fordern, Fördern und Informieren voraus, der die Markteinführung
23 zukunftsfähiger Gebäude fördert und dabei Bestandsgebäude und Neubauten
24 gleichermaßen adressiert. Mit ordnungsrechtlichen Vorgaben, den
25 Förderprogrammen der KfW und des BAFA und vielen weiteren Maßnahmen zur
26 Förderung klimafreundlicher Gebäude besteht hierfür bereits eine gute Basis. Die
27 Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und die Bezahlbarkeit des Wohnens sind zu
28 sicherzustellen.

29 Bei der Weiter- und Fortentwicklung dieses Instrumentenmixes kommt es darauf an,
30 die richtige Balance zwischen Förderprogrammen, Ordnungsrecht und
31 informatorischen Maßnahmen zu finden. Eine Balance zwischen Maßnahmen zur
32 Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer
33 Energien ist dabei wichtig. Dabei müssen sowohl Lock-in-Effekte vermieden als auch
34 soziale Aspekte ausreichend berücksichtigt werden.

35 Fahrplan für einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand

36 Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen,
37 sind sowohl anspruchsvolle Neubaustandards, langfristige Sanierungsstrategien für
38 den Gebäudebestand wie auch die schrittweise Abkehr von fossilen
39 Heizungssystemen Voraussetzung.

- 40 ○ Für Neubauten wird deshalb der ab 2021 geltende
- 41 Niedrigstenergiegebäudestandard unter Berücksichtigung der technischen
- 42 Entwicklungen schrittweise weiterentwickelt, um mittelfristig einen

- 1 Neubaustandard zu erreichen, der klimaneutral ist. Das bedeutet, dass
2 spätestens bis zum Jahr 2030 das energetische Anforderungsniveau bezogen
3 auf den Endenergiebedarf für Wohngebäude maximal xxx kWh/m²a [konkreter
4 Wert wird im Rahmen der Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der
5 Beschlüsse zur Effizienzstrategie Gebäude ermittelt] beträgt und dieser
6 Endenergiebedarf überwiegend aus erneuerbaren Energien gedeckt wird.
7 Eine Neuinstallation von Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen wird ab dann
8 im Vergleich zu erneuerbaren Heizsystemen deutlich unattraktiver sein. Zur
9 Unterstützung des Ziels der Klimaneutralität sollen künftig auch verstärkt
10 Plusenergiegebäude gefördert werden. Hierzu wurde mit dem Effizienzhaus
11 Plus Standard ein technologieoffener Ansatz entwickelt, der die Eckpfeiler
12 Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien vereint.
13 Energieüberschüsse aus Effizienzhäusern Plus können innerhalb vernetzter
14 Quartiere verteilt werden und so zusätzlich einen Ausgleich für weniger
15 effiziente Gebäude bilden.
- 16 ○ Bestandsgebäude sollen bis zum Jahr 2050 ebenfalls durch
17 Energieeffizienzmaßnahmen und eine verstärkte Nutzung erneuerbarer
18 Energien weitestgehend klimaneutral werden. Die energetischen
19 Anforderungen an Bestandsgebäude werden daher schrittweise an die
20 technischen Entwicklungen angepasst. Werden Heizungen in Gebäuden neu
21 installiert bzw. ausgetauscht, ist eine anteilige Bereitstellung von Wärme durch
22 erneuerbare Energien sicherzustellen. Um unerwünschte Auswirkungen auf
23 die Senkenfunktion der Wälder zu vermeiden, muss dies vor allem auf andere
24 erneuerbare Energien als Holz abzielen.
 - 25 ○ Das geltende Wirtschaftlichkeitsgebot wird bei den Anforderungen an
26 Neubauten und Bestandsgebäude beachtet. Soweit Anforderungen nicht
27 wirtschaftlich darstellbar sind, müssen entsprechende Deckungsfehlbeträge
28 durch Förderung ausgeglichen werden.
 - 29 ○ Die Bundesregierung wird für den Gebäudebestand eine Systematik von
30 Klimaschutzklassen entwickeln, die Gebäudeeigentümern eine energetische
31 Einordnung des jeweiligen Gebäudes ermöglicht und den Sanierungsbedarf
32 hin zu einem klimaneutralen Gebäude aufzeigt. Da bei einer solchen
33 Systematik eine Reihe komplexer rechtlicher und fachlicher Fragen geklärt
34 werden müssen, wird die Bundesregierung frühzeitig mit der Entwicklung der
35 hierfür erforderlichen Methoden beginnen. Wie im Energiekonzept der
36 Bundesregierung beschlossen, soll so ein am Zielniveau „klimaneutrales
37 Gebäude“ ausgerichteter Sanierungsfahrplan für Gebäude im Bestand bis
38 2050 stufenweise auf das Zielniveau führen. Vorgezogene freiwillige
39 Sanierungen wird die Bundesregierung durch geeignete Förderungen
40 unterstützen, beispielsweise durch das bewährte CO₂-
41 Gebäudesanierungsprogramm sowie das Programm Energetische
42 Stadtsanierung für die energieeffiziente Entwicklung von Stadtquartieren.

- 1 ○ Gemeinsam mit den für den Vollzug des geltenden Rechts zuständigen
2 Bundesländern sollen Möglichkeiten zur weiteren Stärkung des Vollzugs
3 geprüft werden.
- 4 ○ Die Dekarbonisierung im Gebäudebereich bedeutet neben der Einsparung von
5 Energie auch die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien zur
6 Wärme- und Kälteversorgung. Die Bundesregierung wird daher die
7 Austauschförderung für fossile Heiztechniken zum Jahr xxx [konkreter Wert
8 wird im Rahmen der Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der
9 Beschlüsse zur Effizienzstrategie Gebäude ermittelt] auslaufen lassen und
10 gleichzeitig die Förderung für erneuerbare Wärmetechnologien verbessern,
11 mit dem Ziel, dass ab dem Jahr xxx [konkreter Wert wird im Rahmen der
12 Ressortabstimmung unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur
13 Effizienzstrategie Gebäude ermittelt] erneuerbare Heizsysteme deutlich
14 attraktiver als fossile sind. Um unerwünschte Auswirkungen auf die
15 Senkenfunktion der Wälder zu vermeiden, muss dies vor allem auf andere
16 erneuerbaren Energien als Holz abzielen.

17 Nachhaltiges Bauen

18 Faktoren wie ein angenehmes Raumklima, effiziente Raumaufteilungen und
19 hochwertige Materialien spielen für viele Menschen eine mindestens ebenso große
20 Rolle wie die energetische Qualität von Gebäuden. Dabei dienen umweltschonende
21 und klimafreundliche Baustoffe und moderne Gebäudeplanung häufig mehreren
22 Anforderungen zugleich. So tragen etwa nachwachsende Dämmstoffe zum
23 Klimaschutz bei und können aufgrund ihrer teils feuchtigkeitsregulierenden Wirkung
24 für ein angenehmes Wohnklima sorgen.

- 25 ○ Um den Einsatz nachhaltiger, allerdings im Ankauf zum Teil noch teurerer,
26 Bau- und Dämmstoffe stärker anzureizen, wird die Bundesregierung hier ihre
27 Förderbemühungen verstärken. Dabei sollen auch vor- und nachgelagerte
28 Klimaschutzaspekte – also Emissionen, die bei der Herstellung, der
29 Verarbeitung, der Entsorgung oder der Wiederverwertung von Baustoffen
30 entstehen – auf Basis frei verfügbarer Ökobilanzdaten berücksichtigt werden.
- 31 ○ Modulare, serielle Bauweisen und die Förderung flexiblen
32 generationenübergreifenden, barrierefreien/-armen Wohnraums sollen zum
33 Bedarfsspitzenabbau bei Wohnraummangel unterstützend beitragen. Auch
34 hier wird die Bundesregierung die Förderung in den nächsten Jahren weiter
35 ausbauen und Modellvorhaben sowie Informationsmaterialien weiter
36 entwickeln.

37 Städte und Gemeinden der Zukunft

38 Weil sowohl die Klimawirkung als auch die Attraktivität von Gebäuden immer im
39 Zusammenhang mit der räumlichen Umgebung stehen, wird die Bundesregierung im
40 Ressortkreis einen praktikablen Planungs- und Förderleitfaden für Städte und
41 Gemeinden zu entwickeln. Zentral sind dabei unter anderem die Fragen, welche
42 Bedeutung moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) zukünftig

1 beigemessen wird und wie eine Nutzung von IKT beim Klimaschutz und der
2 Vernetzung aller relevanter Sektoren helfen kann. Ebenso berücksichtigt werden
3 muss eine möglichst hohe Flexibilität in der Gestaltung von Städten und Gemeinden,
4 um beispielsweise auf demographische Veränderungen reagieren zu können. Für die
5 ressortübergreifende Bearbeitung damit zusammenhängender Fragen wird die
6 Bundesregierung u.a. den 2015 eingerichteten interministeriellen Arbeitskreis
7 „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ und
8 seine Arbeitsgruppen etwa zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und Smart City-
9 Konzepten nutzen.

10 Sektorkopplung und Wärmeversorgung im Quartier

11 Zukünftig wird auch die Vernetzung von Gebäuden mit dem Verkehrs- oder
12 Industriesektor sowie der Energiewirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen. So
13 wird künftig vermehrt gebäudenah erzeugter Strom in Teilen zur Aufladung von
14 Elektrofahrzeugen verwendet und Abwärme benachbarter Industriebetriebe mit Hilfe
15 von Nah- oder Fernwärmenetzen zur Beheizung eines Quartiers genutzt werden.
16 Fest steht, dass erneuerbarer Strom auch im Gebäudebereich in Zukunft eine immer
17 größere Rolle spielen wird. Daneben gewinnt auch die Weiterentwicklung der
18 erneuerbaren Wärme – gebäudenah erzeugt oder mittels einer verstärkten Nutzung
19 erneuerbarer Energien in Wärmenetzen – an Bedeutung.

- 20 ○ Die Bundesregierung wird zur Unterstützung der notwendigen
21 Dekarbonisierung der Energieversorgung die Erforschung, Entwicklung und
22 Markteinführung von kostengünstigen und innovativen Technologien
23 vorantreiben, die eine Systemumstellung hin zur emissionsarmen
24 Wärmebereitstellung ermöglichen. Hierzu gehören beispielsweise
25 Niedertemperatursysteme, die mit erneuerbaren Energiequellen kombiniert
26 werden oder systemdienliche Speicherkonzepte.
- 27 ○ Um die verstärkte Integration erneuerbarer Energien im Gebäudebereich zu
28 fördern, wird die Bundesregierung zeitnahe, praktikable und rechtsichere
29 Lösungen zur Abschaffung bestehender steuerlicher Hemmnisse für
30 Gebäudebesitzer und Wohnungsunternehmen schaffen.
- 31 ○ Zudem sollen Musterquartiere gefördert und evaluiert werden, in denen neue
32 Formen der Vernetzung und Sektorkopplung erprobt werden. Hierzu gehört
33 auch die Förderung intelligenter Steuerung der Haustechnik.

34 **5.3. Klimaschutz und Mobilität**

35 ***Ausgangslage***

36 Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und gleichzeitig Voraussetzung für
37 eine moderne, arbeitsteilige Gesellschaft in einer globalisierten Welt. Sie ermöglicht
38 gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Austausch, sichert Beschäftigung und
39 Wohlstand und fördert die Chancengleichheit.

1 Allerdings ist unsere Mobilität in ihrer aktuellen Ausprägung nicht nachhaltig: So hat
2 sich der Energieverbrauch des Verkehrs in Deutschland seit 1960 mehr als
3 verdreifacht. Nahezu 30 Prozent des nationalen Endenergiebedarfs entfallen auf den
4 Sektor Verkehr, davon basieren über 90 Prozent auf Erdöl. Die Importaufwendungen
5 für Erdöl beliefen sich allein in Deutschland auf rund 50 Milliarden Euro im Jahr 2014.
6 Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf die THG-Emissionen. Zwar konnte der
7 über Jahrzehnte kontinuierliche Anstieg ab dem Jahr 2000 gestoppt und wieder leicht
8 vermindert werden, dennoch haben sich die CO₂-Emissionen des Verkehrs im
9 Vergleich zu den anderen energieverbrauchenden Sektoren deutlich ungünstiger
10 entwickelt. So lagen die THG-Emissionen im Jahr 2014 mit 160 Mio. t CO₂-Äq. etwa
11 auf dem Niveau des Jahres 1990 (damals 163 Mio. t CO₂-Äq.). Dies entspricht einem
12 Anteil von rund 18 Prozent an den gesamten THG-Emissionen in Deutschland.

13 Der wesentliche Treiber für diese Entwicklungen ist die in den vergangenen
14 Jahrzehnten stetig zunehmende Verkehrsnachfrage, die ganz überwiegend durch
15 Personenkraftwagen (Pkw) im Personenverkehr und den Lastkraftwagen (Lkw) im
16 Güterverkehr gedeckt wird. So ist die Verkehrsleistung seit 1960 im Personenverkehr
17 um das Vierfache und im Güterverkehr um mehr als das Dreifache gestiegen.

18 Die jeweiligen Verkehrsmittel haben unterschiedliche Anteile an der Verkehrsleistung
19 im Personen- und Güterverkehr. Den größten Anteil im Personenverkehr haben Pkw
20 und motorisierte Zweiräder mit rund 76 Prozent. Züge und S-Bahnen haben einen
21 Anteil von 7,2 Prozent und der öffentliche Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) von 6,5
22 Prozent. Der Luftverkehr macht rund 4,7 Prozent der Personenverkehrsleistung aus.
23 Der Anteil des Radverkehrs beträgt 2,9 und der des Fußverkehrs 2,8 Prozent. Bei
24 den Gütertransporten liegt der Lkw mit einem Anteil von 73 Prozent an der
25 Transportleistung vorne, die Bahn hat einen Anteil von 17,7 und das Binnenschiff von
26 9,3 Prozent.

27 Aus dem deutschen Projektionsbericht von 2015/16 geht hervor, dass die
28 Emissionen im Verkehrsbereich bei einer zügigen und sehr ambitionierten
29 Umsetzung der bisher beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen – einschließlich der
30 des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Nationalen Aktionsplans
31 Energieeffizienz – bis zum Jahr 2020 auf ca. 137 Mio. t CO₂-Äq. zurückgehen
32 können. Allerdings erfordert dies schnelle und in der Breite wirksame
33 Umsetzungsfortschritte. Zudem sind die Abschätzungen der THG-
34 Emissionsentwicklungen im Verkehr – insbesondere bis 2030 – mit erheblichen
35 Unsicherheiten behaftet, da z.B. die Kraftstoffpreise einen hohen Einfluss auf die
36 Fahrleistung und damit die Emissionen haben. Die derzeitigen Weltmarktpreise und
37 mittelfristigen Preiserwartungen für Rohöl liegen deutlich unterhalb der im
38 Projektionsbericht unterstellten Werte.

39 In der THG-Berichterstattung werden dem Sektor Verkehr nicht die auf Deutschland
40 entfallenden THG-Emissionen des internationalen zivilen Flugverkehrs und der
41 internationalen Seeschifffahrt zugerechnet. Die schnell wachsenden Emissionen des
42 internationalen Luft- und Schiffsverkehrs müssen adressiert werden. Die
43 Bundesregierung setzt sich in den zuständigen UN-Organisationen ICAO und IMO
44 entschieden für die Reduktion dieser Emissionen ein. Insbesondere unterstützt die

1 Bundesregierung eine internationale marktbasierete Maßnahme der ICAO, die die
2 Klimaneutralität des Wachstums im Luftverkehr ab 2020 sicherstellt. Synergien mit
3 bestehenden Instrumenten und den UNFCCC-Prozessen (z.B. bei marktbasiereten
4 Instrumenten, Reduktionszielen und Berichtszyklen) sollen dabei berücksichtigt
5 werden. Emissionen des internationalen Luft- und Seeverkehrs werden auch durch
6 den EU-Emissionshandel und die MRV-Verordnung (Monitoring, Reporting,
7 Verification) erfasst.

8 ***Leitbild 2050 und Transformationspfad***

9 Zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele muss der Verkehr einen
10 ambitionierten Beitrag leisten. Das Verkehrssystem in Deutschland wird im Jahr 2050
11 nahezu unabhängig von Kraftstoffen mit fossilem Kohlenstoff („dekarbonisiert“) und
12 somit weitgehend treibhausgasneutral sein. Vor dem Hintergrund der Nutzungsdauer
13 von Fahrzeugen ergibt sich daraus der Maßstab für die CO₂-Emissionen neuer
14 Fahrzeuge ab 2030. Luftschadstoff- und Lärmemissionen werden deutlich reduziert
15 sein, der Flächenverbrauch wird geringer sein als heute.

16 Der weitgehend treibhausgasemissionsfreie Verkehr sichert ein hohes Maß an
17 Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger und gewährleistet den für die wirtschaftliche
18 Entwicklung notwendigen Warenverkehr. Potenziale der Verkehrsverlagerung sind
19 durch Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur und intelligente multimodale
20 Vernetzung verschiedener Verkehrsträger im Personen- und Güterverkehr
21 ausgeschöpft.

22 Der Verkehr leistet seinen Beitrag zum Erhalt und der Steigerung von Lebensqualität
23 – sowohl in Ballungsräumen als auch in ländlichen Gebieten – und zum Schutz der
24 natürlichen Ressourcen. Durch eine planmäßige, integrierte Stadtentwicklung
25 verringern sich die Entfernungen zwischen Wohnung und zentralen Dienstleistungen
26 (z.B. Arbeiten, Lernen, Einkaufen). Eine bedarfsgerechte Umgestaltung des
27 Straßenraums und eine am Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ ausgerichtete
28 Stadtentwicklungspolitik bewirken einen signifikanten Anstieg des Fuß- und
29 Radverkehrs. Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätskonzepte wie Carsharing
30 haben ebenfalls große Anteile. Erforderlich sind somit Verkehrs- und
31 Mobilitätskonzepte, die sich an den jeweiligen Raum- und Infrastrukturgegebenheiten
32 (Ballungsräume, ländliche Räume) orientieren und deren verkehrliche, räumliche
33 und umweltbezogene Wirkungen berücksichtigen.

34 Die konsequente Nutzung der Potenziale der Digitalisierung ermöglicht es,
35 Verkehrsleistungen deutlich zu optimieren. Zum Beispiel wird der Berufsverkehr
36 mithilfe moderner Formen des Arbeitens (Home Office, mobiles Arbeiten) reduziert,
37 Überlandreisen werden energiesparend gesteuert. Im Bereich der Logistik sind
38 Prozesse weiter optimiert und somit die Anzahl der notwendigen Transporte
39 verringert worden. Die Digitalisierung ermöglicht zudem eine effizientere Nutzung der
40 Infrastruktur und sorgt z. B. durch die Harmonisierung der Geschwindigkeiten dafür,
41 Verkehr flüssiger zu gestalten.

42 Die Energieversorgung des Straßen- und Schienenverkehrs sowie Teile des Luft-
43 und Schiffverkehrs sind weitgehend auf Strom aus erneuerbaren Energien

1 umgestellt. So ist es möglich, auch lange Strecken, die weiterhin motorisierte
2 Verkehrsmittel erfordern, ohne energiebedingte Treibhausgasemissionen
3 zurückzulegen. Die THG-Effizienz der einzelnen Verkehrsmittel wie auch des
4 gesamten Verkehrssystems ist hoch, da die technologischen und logistischen
5 Optimierungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Moderne, digital gestützte
6 Verkehrstechnologien tragen zu einer Attraktivitätssteigerung öffentlicher und
7 öffentlich genutzter Verkehrsangebote bei, es kommen vorzugsweise die
8 Verkehrsmittel zum Einsatz, die die geringsten Umweltauswirkungen haben.

9 Im motorisierten Straßenverkehr werden anspruchsvolle künftige Flottenzielwerte bei
10 Neuwagen alleine mit der Verbesserung der Energieeffizienz von
11 Verbrennungsmotoren nicht mehr erreicht werden können. Die Integration
12 alternativer Antriebe, insbesondere Fahrzeuge mit elektrifiziertem Antriebsstrang, in
13 die Serienproduktion sowie ihre Weiterentwicklung sind eine technische und
14 ökonomische Herausforderung für die Automobilindustrie. Dazu werden wir in
15 Deutschland und in der EU eine aktive, nachfrageorientierte Politik betreiben, um die
16 neue Technologie zu unterstützen, zum Beispiel bei der Ladeinfrastruktur.

17 Darüber hinaus werden wir die Technologien im Bereich der Elektromobilität am
18 Standort Europa stärken. Wir brauchen eine global wettbewerbsfähige
19 Batteriezellfertigung in Europa und werden die Forschungs- und Entwicklungsarbeit
20 bei den Batterie- und Speichertechnologien in Europa voran bringen. Auch bei der
21 Umstellung auf alternative Antriebe bzw. Energieträger stellt der Verbrennungsmotor,
22 zum Beispiel durch den Einsatz von eFuels/Power-to-X eine unverzichtbare Option
23 dar, die wir offenhalten werden. Darüber hinaus leistet der Dieselantrieb weiterhin
24 einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der CO₂-Ziele.

25 Für die Anwendungen, bei denen der Strom nicht direkt genutzt werden kann, wird er
26 – eine CO₂-neutrale Stromversorgung im Jahr 2050 wird hierbei unterstellt – in
27 Wasserstoff und ggf. in einem weiteren Prozessschritt in synthetische
28 Flüssigkraftstoffe (v.a. Benzin, Diesel, Kerosin) bzw. synthetisches Methan
29 umgewandelt. Der so erzeugte Wasserstoff wird in Brennstoffzellen eingesetzt, die
30 synthetischen Kohlenwasserstoffe prioritär in Schiffen und Flugzeugen.

31 Das auf erneuerbaren Strom ausgerichtete Energiesystem verbindet künftig die
32 heute noch getrennten Sektoren Strom, Verkehr und Wärme zu einem effizienten
33 Gesamtsystem, in dem auch die Energieinfrastrukturen aufeinander abgestimmt
34 sind.

35 **Meilensteine 2030**

36 Gemäß der Verkehrsprognose 2030 des BMVI steigt die Fahrleistung des Pkw-
37 Verkehrs zwischen 2010 und 2030 um ca. 10 Prozent, von jährlich 599 Mrd.
38 Fahrzeugkilometer (Fzkm) auf jährlich 657 Mrd. Fzkm. Für den Lkw-Verkehr wird für
39 denselben Zeitraum eine Steigerung der Fahrleistung um ca. 28 Prozent
40 prognostiziert, von 77,6 Mrd. Fzkm auf 99,7 Mrd. Fzkm jährlich. Da der Pkw- und
41 Lkw-Verkehr gleichermaßen zur Erreichung des Treibhausgasminderungsziels für
42 2030 beitragen sollten, ist eine Minderung der direkten THG-Emissionen des Pkw-
43 Verkehrs je Fahrzeugkilometer notwendig. Die Festlegungen für die Neuwagenflotte

1 erfolgen im Rahmen der europäischen Verordnung, deren Entwurf für Anfang 2017
2 angekündigt ist. Die Bundesregierung setzt sich für eine ambitionierte Minderung in
3 Höhe von xxx [Wert wird im Rahmen der Ressortabstimmung festgelegt] ein, damit
4 das Klimaschutzziel 2030 erreicht wird. Die notwendige THG-Minderung des
5 Straßenverkehrs wird dabei durch die Kombination aus der Effizienzsteigerung der
6 Fahrzeuge und dem verstärkten Einsatz THG-neutraler Energie erreicht. Dabei sind
7 die jeweiligen technischen Möglichkeiten bei den Fahrzeugen genauso zu
8 berücksichtigen wie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Akteure.

9 Die deutsche Automobilindustrie hat im Bereich der Pkw inzwischen
10 Antriebstechnologien für einen Großteil der Fahrzeugsegmente entwickelt, die eine
11 solche Reduktion der direkten THG-Emissionen des Pkw-Verkehrs zulassen, ohne
12 dass Nutzungseinschränkungen gegenüber dem bisherigen Fahrzeugbestand in
13 Kauf genommen werden müssten. Hierzu zählen Plug-In-Hybrid-Antriebe,
14 zunehmend aber auch reine Elektrofahrzeuge mit höherer Reichweite sowie
15 Brennstoffzellenantriebe. Die Automobilindustrie hat bereits angekündigt, dass der
16 Preis des Plug-In-Hybrid-Antriebs ab dem Jahr 2020 etwa auf dem Niveau des
17 Dieselantriebs liegen wird. Bis 2030 strebt die Bundesregierung eine signifikante
18 Absenkung der Emissionen von PKW an. Die Elektrifizierung der Neuwagenflotte
19 wird dabei einen maßgeblichen Beitrag leisten. Die digitale Vernetzung soll für die
20 Senkung des CO₂ im täglichen Verkehr nutzbar gemacht werden. Eine konkrete
21 Zielsetzung wird die Bundesregierung im Jahr 2020 beschließen.

22 Bei leichten Nutzfahrzeugen, auf die ca. 62 Prozent der Lkw-Fahrleistung entfallen,
23 kann zu großen Teilen auf die für den Pkw-Bereich entwickelten
24 Antriebstechnologien zurückgegriffen werden, so dass auch bei diesen Fahrzeugen
25 eine Reduktion der THG-Emissionen je Fzkm in der angegebenen Größenordnung
26 möglich sein wird.

27 Bei schweren Nutzfahrzeugen besteht durch die weitere Effizienzsteigerung der
28 Verbrennungsmotoren und Getriebe, die Hybridisierung, die Verbesserung der
29 Aerodynamik, den Einsatz rollwiderstandsoptimierter Reifen sowie Anpassungen der
30 Fahrzeuglänge noch ein Potenzial zur Reduktion der THG-Emissionen je Fzkm in
31 einer Größenordnung von ca. 30 Prozent bis 2030. Die weiteren erforderlichen
32 Emissionsminderungen lassen sich auch hier u.a. durch den Einsatz elektrischer
33 Antriebe erreichen. Diese werden derzeit schon bei schweren Nutzfahrzeugen im
34 regionalen Lieferverkehr erprobt.

35 THG-freier Straßenverkehr erfordert THG-neutral erzeugten Strom. Die
36 Personenverkehrsleistung (in Personenkilometern (Pkm)) der Eisenbahn steigt
37 gemäß Verkehrsprognose zwischen 2010 und 2030 um 19,2 Prozent an, die des
38 öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen) um 6
39 Prozent. Der Anteil dieser bereits heute relativ klimafreundlichen Verkehrsmittel wird
40 durch geeignete Maßnahmen wie z.B. zusätzliche Fahrzeuge und angepasste
41 Verkehrsinfrastrukturplanung deutlich erhöht. Hierzu leistet auch die Digitalisierung
42 z.B. durch einen vereinfachten Zugang (Information, Buchung, Abrechnung) einen
43 wichtigen Beitrag. Dies gilt auch für den Schienengüterverkehr und die
44 Binnenschifffahrt, wobei die Verkehrsprognose des BMVI hier bereits von einem

1 Zuwachs der Verkehrsleistung um 43 Prozent (Schiene) bzw. 23 Prozent
2 (Binnenschiff) zwischen 2010 und 2030 ausgeht. Vor allem beim
3 Schienengüterverkehr ist sicherzustellen, dass durch rechtzeitige und planvolle
4 Investitionen in das Schienennetz die notwendigen Ausgangsbedingungen für die
5 Verlagerung von der Straße auf die Schiene geschaffen werden, zumindest aber die
6 prognostizierte Transportleistung auch tatsächlich erbracht werden kann.

7 Die Potenziale des Radverkehrs sollten – insbesondere auch auf längeren Strecken -
8 verstärkt genutzt werden, um dessen Anteil an der Verkehrsleistung ggü. der
9 Verkehrsprognose (2,6 Prozent im Jahr 2030) weiter zu erhöhen. Dies kann durch
10 eine attraktive Infrastruktur für Fahrräder nicht zuletzt im Stadt-Umland-Bereich und
11 insbesondere durch eine bessere Verknüpfung an den Schnittstellen zum
12 öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. So kann es gelingen, dass z.B.
13 berufliche Fahrten innerorts und regional mehr und mehr mit dem Fahrrad oder
14 Pedelec zurückgelegt werden.

15 Gleiches gilt durch eine größere Verbreitung von Lastenfahrrädern auch für die
16 sogenannten Kurier-Express-Paket-Dienste sowie andere Dienstleistungen mit
17 geringem Transportaufwand. Zudem kann durch eine Stärkung regionaler
18 Produktions- und Konsumstrukturen Verkehr eingespart werden.

19 Attraktive Straßenräume laden zudem dazu ein, häufiger zu Fuß zu gehen. Dadurch
20 werden vor allem bei kurzen Wegen Emissionen eingespart. Bei Planungen werden
21 klimafreundliche Verkehrsoptionen berücksichtigt. Hierfür müssen kurz- und
22 mittelfristig entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

23 Im Flug- und Seeverkehr werden Emissionsminderungen durch alternative
24 Antriebstechnologien und konstruktionstechnische Anpassungen erzielt. Da beide
25 Sektoren bis auf weiteres auf Flüssigkraftstoffe angewiesen sein werden, sollen
26 Möglichkeiten zur Beimischung EE-strombasierter Kraftstoffe geprüft werden. Eine
27 CO₂-neutrale Stromversorgung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für eine
28 günstige Klimabilanz dieser Kraftstoffe.

29 Zur Förderung des Einsatzes und der Nutzung von treibhausgasarmen oder
30 treibhausgasneutralen Verkehrsmitteln (nicht motorisierter Verkehr oder motorisierter
31 Verkehr auf Basis erneuerbarer Energien) werden die den Verkehr betreffenden
32 Abgaben und Umlagen schrittweise und aufkommensneutral umgestaltet, so dass
33 ein möglichst treibhausgasarmes Verkehrsverhalten auch zu einem spürbaren
34 finanziellen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Unternehmen
35 führt.

36 **Maßnahmen**

37 Die technologischen Voraussetzungen für einen nahezu treibhausgasneutralen
38 Verkehr wurden in den vergangenen Jahren geschaffen. So kommen in den
39 nächsten Jahren eine große Anzahl an Pkw-Modellen mit Elektro- und Plug-In-
40 Hybrid-Antrieb auf den Markt. Die Bundesregierung hat die Forschung und
41 Entwicklung in diesem Bereich bisher mit über 1,5 Mrd. Euro gefördert. Die deutsche
42 Automobilindustrie hat ihrerseits mehr als 15 Mrd. Euro in die Entwicklung der

1 Elektromobilität investiert. Auch im Bereich der strombasierten Kraftstoffe wurde mit
2 entsprechender finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung schon viel
3 erreicht. So wurden schon mehrere Demonstrationsanlagen zur
4 Wasserstoffgewinnung per Elektrolyse sowie zur Erzeugung von synthetischem
5 Methan aufgebaut. Auch eine erste Pilotanlage zur Herstellung von strombasierten
6 Flüssigkraftstoffen (PTL) wurde im Jahr 2014 in Betrieb genommen. Für den Bereich
7 der Binnenschifffahrt wurden erste Schritte hin zur stärkeren Nutzung von Methan
8 unternommen.

9 Der Radverkehr wird durch den Bund unter anderem im Zuge der Umsetzung des
10 Nationalen Radverkehrsplans durch das BMVI in Form von nicht-investiven
11 Maßnahmen unterstützt. Darüber hinaus fördert das BMUB investive Maßnahmen in
12 den Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative als Beitrag zum
13 Klimaschutz. Hierzu wurde unter anderem im Frühjahr 2016 der Wettbewerb
14 „Klimaschutz im Radverkehr“ gestartet.

15 In den kommenden ein bis zwei Jahren wird die Bundesregierung Konzepte
16 entwickeln, mit denen die Erreichung des Meilensteins im Jahr 2030 und letztlich des
17 Gesamtziels eines nahezu treibhausgasneutralen Verkehrs bis 2050 sichergestellt
18 wird. Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum Klimaschutzplan
19 vorgeschlagenen Maßnahmen bilden einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der
20 Konzepte.

21 Der nächste notwendige Schritt ist es nun, im Kontext des für 2030 definierten
22 Meilensteins zu ermitteln, bis wann die verschiedenen für die Dekarbonisierung des
23 Verkehrs notwendigen Antriebstechnologien und Energieträger spätestens in den
24 Markt eingeführt werden, welche Marktdurchdringungen sie zu welchen Zeitpunkten
25 erreichen und wie die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen auszugestalten
26 sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie der Anteil der heute schon emissionsarmen
27 bzw. emissionsfreien Verkehrsmittel weiter erhöht werden kann.

28 Klimaschutzkonzept Straßenverkehr

29 In Umsetzung der oben formulierten Meilensteine wird die Bundesregierung ein
30 Konzept zur Reduktion der THG-Emissionen des Straßenverkehrs bis 2030 vorlegen.
31 Die Ausarbeitung dieses Konzepts erfolgt im Lichte

- 32 ○ der für 2016 angekündigten Mitteilung der KOM zur Dekarbonisierung des
33 Verkehrs,
- 34 ○ des für 2016 angekündigten Vorschlags der KOM zur Effort Sharing Decision
- 35 ○ des für Anfang 2017 angekündigten Vorschlags der KOM für einen Post-2020-
36 Zielwert für die CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen.
- 37 ○ der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Pläne der EU Kommission zur
38 Minderung der CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen
- 39 ○ des Fortschritts bei der THG-freien Energieerzeugung und bei der
40 notwendigen Infrastruktur für deren Bereitstellung im Verkehrssektor
- 41 ○ der Verfügbarkeit der relevanten Energie im Straßenverkehr
- 42 ○ der Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten bei der Infrastrukturplanung

1 Förderung der Elektromobilität

2 Aufgrund der zentralen Bedeutung der Elektromobilität zur Reduktion der THG-
3 Emissionen des motorisierten Straßenverkehrs wird die Bundesregierung weitere
4 Maßnahmen zur Förderung der Elektrifizierung insbesondere auch des ÖPNV und
5 des Straßengüterverkehrs ergreifen.

6 Finanzielle Anreize

7 Die Bundesregierung wird ein Konzept zur haushaltsneutralen Umgestaltung der
8 Abgaben und Umlagen im Bereich des Verkehrs vorlegen, mit dem Ziel, deutliche
9 finanzielle Anreize für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fahrzeuge
10 sowie für die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Verkehr zu schaffen.

11 Modal Split

12 Die Bundesregierung wird ein Konzept vorlegen, wie der Anteil des öffentlichen
13 Verkehrs, des Schienengüterverkehrs und der Binnenschifffahrt ggü. der
14 Verkehrsprognose 2030 noch weiter erhöht werden kann. In diesem Zusammenhang
15 sollen auch konkrete Ziele für deren Anteile am Modal Split erarbeitet werden, die im
16 Einklang mit dem langfristigen Klimaschutzziel im Verkehr stehen. Dabei werden
17 auch Fragen der Finanzierung im Sinne einer klimaneutralen Verkehrsgestaltung
18 adressiert.

19 Rad- und Fußverkehr

20 Die Bundesregierung wird den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) über 2020
21 hinaus fortschreiben und in diesem Zusammenhang die Kommunen durch die
22 Schaffung geeigneter u.a. rechtlicher Rahmenbedingungen und durch eine
23 kontinuierlich und deutlich ansteigende finanzielle Förderung konkreter Aktivitäten
24 bei der Stärkung des Radverkehrs unterstützen. Dazu können nicht zuletzt die
25 Umsetzung von integrierten Modellvorhaben zur Erprobung innovativer Maßnahmen
26 und eine größere Verantwortung beim Aus- und Neubau überregionaler Radwege
27 gehören. In Rahmen der Fortschreibung des NRVP sollen auch konkrete Ziele für
28 den künftigen Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung erarbeitet werden, die
29 im Einklang mit dem langfristigen Klimaschutzziel im Verkehr stehen. In ähnlicher
30 Weise wird die Bundesregierung auch beim Fußverkehr aktiv werden.

31 Luft- und Seeverkehr

32 Die Bundesregierung wird den vorhandenen Forschungsbedarf adressieren und – in
33 Abhängigkeit der Forschungsergebnisse – ein Konzept zum Ausbau und der
34 Markteinführung von strombasierten Kraftstoffen für den nationalen und
35 internationalen Luft- und Seeverkehr vorlegen.

36 Erstellung eines integrierten Bundesmobilitätsplanes

37 Es ist zu prüfen, ob ein integrierter Bundesmobilitätsplan, der die Weiterentwicklung
38 aller Verkehrsträger (Straße, Schiene, Schiff, Luftverkehr) umfasst, die
39 verschiedenen Infrastrukturplanungen wie Bundesverkehrswegeplan,
40 Luftverkehrskonzept, Hafenkonzept, Logistikkonzept zusammenführen und
41 mittelfristig ersetzen kann. Ein solcher Plan enthielte langfristige Ziele für den

1 Infrastrukturausbau (inklusive Untersuchungen/Szenarien zum individuellen
2 Mobilitätsverhalten) unter Einbeziehung möglicher Verlagerungseffekte und der
3 Abschätzung von Klimafolgen. Bürgerinnen und Bürger sollten angemessen
4 informiert und beteiligt werden.

5 Digitalisierungsstrategie für den Verkehr

6 Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche soll eine
7 Digitalisierungsstrategie für den Verkehr unter dem Aspekt der größtmöglichen
8 Ausschöpfung von Treibhausgasminderungspotenzialen erfolgen. Es ist zu prüfen,
9 wie dies im Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung der digitalen Agenda der
10 Bundesregierung erfolgen kann.

11 **5.4. Klimaschutz in Industrie und Wirtschaft**

12 ***Ausgangslage***

13 Der Sektor Industrie umfasst alle Emissionen aus Verbrennungsprozessen und der
14 Eigenstromversorgung des verarbeitenden Gewerbes sowie Emissionen aus
15 industriellen Prozessen und der Produktverwendung fluorierter Gase (direkte
16 Emissionen). Zusätzlich werden in diesem Kapitel die Emissionen aus dem Sektor
17 Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD), die nicht der gebäudebezogenen
18 Wärmebereitstellung dienen (siehe hierzu Kapitel 5.2), mit Maßnahmen
19 angesprochen. Die durch Fremdstrombezug verursachten Emissionen sind dem
20 Quellprinzip entsprechend im Sektor Energiewirtschaft (Kapitel 4.1) erfasst.
21 Maßnahmen, die das Handlungsfeld Industrie und Wirtschaft betreffen, können somit
22 nicht nur zu Emissionsminderungen in den Sektoren Industrie und GHD, sondern
23 auch im Sektor Energiewirtschaft führen.

24 Der Sektor Industrie war 2014 mit 181 Mio. t CO₂-Äq. der zweitgrößte
25 Treibhausgasemittent in Deutschland. Er hat einen Anteil von rund 20 Prozent an
26 den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Aufgrund seines hohen
27 Fremdstrombezugs ist der Sektor ebenso ein wichtiges Handlungsfeld für die
28 Reduktion der Emissionen der Energiewirtschaft. Die direkten Emissionen des
29 Sektors haben sich ggü. 1990 um 36 Prozent verringert. Auf europäischer Ebene
30 werden rund 60 Prozent dieser Emissionen durch den ETS und circa 40 Prozent
31 durch die ESD erfasst. Die prozessbedingten Emissionen der Industrie haben sich
32 seit 1990 um knapp 27 Prozent verringert.

33 Auch die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft hat in
34 Deutschland in erheblichem Maß zum Klimaschutz in der Wirtschaft beigetragen. So
35 konnten rund 20 Prozent der im Rahmen des Kyoto-Protokolls vereinbarten
36 Emissionsreduktionen von Treibhausgasen von 1990 bis 2012 in Deutschland durch
37 abfallwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden (insbesondere durch die
38 Beendigung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle und den Ausbau des
39 Recyclings).

1 Ein nicht unerheblicher Anteil (ca. 38 Prozent) der Industrieemissionen ist nicht auf
2 die Nutzung von Energie, sondern direkt auf Produktionsprozesse in der
3 Grundstoffindustrie zurückzuführen, beispielsweise bei der Kalk- und
4 Zementherstellung, bei der Stahlherstellung oder auch in der Grundstoffchemie.
5 Dieser Bereich ist hinsichtlich der zu erzielenden Emissionsminderungen besonders
6 anspruchsvoll: generell gibt es verschiedene Optionen. So können die betroffenen
7 Prozesse durch neue Verfahren in der Industrie ersetzt werden oder über eine
8 Nutzung von CO₂ Emissionen vermindert werden (Carbon Capture and Usage -
9 CCU) oder wenn sonst nicht vermeidbar, gegebenenfalls langfristig geologisch zu
10 speichern sind (Carbon Capture and Storage - CCS).

11 Informationen zur historischen und prognostizierten Emissionsentwicklung des GHD-
12 Sektors sind in Kapitel 4.2 zu finden.

13 Zentrale Herausforderung für das Handlungsfeld Industrie ist es, dass auch die
14 Industrie einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leistet, der den Pfad stagnierender
15 Emissionen auf einen Minderungspfad hin verändert.

16 ***Leitbild 2050 und Transformationspfad***

17 Das Ziel der Treibhausgasneutralität erfordert einen langfristig angelegten
18 grundlegenden Wandel. Im Mittelpunkt steht dabei Klimaschutz als Treiber für
19 Effizienz und Innovation und damit für eine Modernisierungsstrategie, die die
20 Industrie zukunftsfähig macht. Für diesen notwendigen grundlegenden Wandel kann
21 die deutsche Wirtschaft auf die spezifischen Stärken des Standorts setzen: Die
22 deutsche Wirtschaft ist stark bei Forschung und Innovation, dabei sind universitäre
23 und angewandte Forschung sowie die Industrieforschung und innovationsstarke
24 Unternehmen stark vernetzt. Deutschland verfügt darüber hinaus über gute
25 Infrastrukturen, ein hohes Ausbildungsniveau sowie einen stabilen Arbeitsmarkt.
26 Diese Standortfaktoren sind Wettbewerbsvorteile auf internationalen Märkten, wenn
27 es darum geht, von der Transformation volkswirtschaftlich zu profitieren und die
28 entsprechenden Technologien zur Anwendung zu bringen. Mit unserer Strategie für
29 die Modernisierung unserer Volkswirtschaft, den darin gesetzten richtigen politischen
30 Rahmenbedingungen und einer den Strukturwandel unterstützenden aktiven
31 Regional- und Strukturpolitik kann es der Industrie gelingen, sich frühzeitig auf
32 diesen Transformationsprozess einzustellen. Klimaschutz kann so zum
33 Innovationsmotor für ein modernes Hochtechnologieland Deutschland werden.
34 Produktion und Nachfrage sind im Wirtschaftsprozess untrennbar miteinander
35 verbunden, daher ist auch die Rolle der Nachfrage und des nachhaltigen Konsums
36 für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Transformationsprozess zu
37 berücksichtigen. Es kommt dabei auch auf die Stärkung des Bewusstseins und der
38 Handlungskompetenz aller Akteure an – und nicht zuletzt auf die dafür notwendige
39 Wissens- und Datengrundlage. Das VN-Nachhaltigkeitsziel „Für nachhaltige
40 Konsum- und Produktionsmuster sorgen“ bietet hier Orientierung.

41 Wesentliches Element dieses Modernisierungspfades ist eine Hocheffizienzstrategie
42 zur Minderung des Ressourcen- und Energiebedarfs in der Produktion, einschließlich
43 einer kontinuierlichen Forschung und Entwicklung zur Erschließung weiterer

1 Potenziale. Dabei gilt es sowohl die technologischen als auch die organisatorischen
2 Erfolgsfaktoren und Handlungsfelder, beispielsweise betriebliches
3 Umweltmanagement, zu berücksichtigen. Emissionsintensive Grundstoffe müssen
4 entlang der Wertschöpfungskette effizienter eingesetzt werden, Innovationen der
5 Materialwissenschaft können zur Substitution emissionsintensiver Materialien
6 beitragen. Die Verringerung des Nutzenergiebedarfs der Industrie durch innovative
7 Verfahrenstechniken und Technologien birgt enorme Potenziale. Insbesondere die
8 Vermeidung und Rückgewinnung von Abwärme ist eine zentrale Handlungsoption.
9 Ein weiteres zentrales Element ist die Substituierung von fossilen Energieträgern
10 durch CO₂-freie oder -neutrale Energieträger. Es schließt die Möglichkeiten
11 erneuerbarer Energien sowie einer Kreislaufführung von CO₂ (CCU; siehe auch
12 Kapitel 5.1) mit ein.
13 Abfälle in Deutschland ersetzen bereits zu einem hohen Anteil primäre Rohstoffe.
14 Die energiesparende Gewinnung dieser Sekundärrohstoffe als auch die Substitution
15 primärer Rohstoffe reduziert im nennenswerten Umfang die
16 Treibhausgasemissionen. Es bestehen weiterhin erhebliche Klimaschutzpotenziale.
17 Exemplarisch muss z.B. die Ressource Bioabfall noch stärker als bisher energetisch
18 und stofflich in Kaskaden genutzt werden. Entscheidend für die Nutzung der
19 Potenziale der Kreislaufwirtschaft bis 2050 wird es sein, insbesondere solche
20 Sekundärrohstoffe aus Abfällen zurückzugewinnen, die gegenüber der Nutzung von
21 Primärrohstoffen weniger Treibhausgase emittieren (dies betrifft beispielsweise
22 Metalle wie Sekundäraluminium). Auch im Bereich der Wasserversorgungs- und
23 Wasserentsorgungswirtschaft bestehen noch Potenziale, die konsequent genutzt
24 werden müssen, beispielsweise durch Effizienzmaßnahmen oder den Einsatz von
25 Klärgas und anderen erneuerbaren Energieträgern bei der Abwasserbehandlung.

26 ***Meilensteine 2030***

27 Bis 2030 müssen auch in der Industrie und im GHD-Sektor Effizienzsteigerungen
28 erzielt werden. Dabei gilt es gleichzeitig, Material- und Energieeffizienz in Industrie
29 und Wirtschaft verstärkt zusammenzuführen. Bis 2030 sollen die Vermeidung von
30 Ausschuss sowie die Kreislaufführung von Materialien in der Produktion möglichst
31 weit vorangetrieben werden.

32 Hier wird es darauf ankommen, aufbauend auf dem NAPE noch vor 2020 eine
33 langfristig ausgerichtete strategische Herangehensweise zu entwickeln, diese nach
34 2020 umzusetzen und im Zeitraum bis 2030 zielführend zu optimieren. Dies wird in
35 Kapitel 4.1 mit einer Maßnahme adressiert. Für die betroffenen Unternehmen werden
36 so klare und verlässliche Rahmenbedingungen gesetzt und für Planungssicherheit
37 gesorgt. Sowohl Querschnitts- als auch Produktionstechnologien stehen hier im
38 Fokus; ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermeidung und Nutzung von
39 Abwärme aller Temperaturniveaus. Die noch vorhandenen vielfältigen Hemmnisse,
40 die der Nutzung wirtschaftlicher Effizienzpotenziale entgegenstehen, aber auch die
41 zu identifizierenden fördernden Faktoren, müssen konsequent und strategisch
42 adressiert werden.

1 Produktionsanlagen in der Industrie, insbesondere in der emissionsintensiven
2 Grundstoffindustrie, haben in der Regel eine sehr lange Lebensdauer von mehreren
3 Jahrzehnten, teilweise sogar von über 50 Jahren. Deshalb ist frühzeitiges Handeln
4 erforderlich, um Kapitalentwertung zu vermeiden. Wo immer Retrofit-Maßnahmen an
5 Produktionsanlagen vorgenommen werden oder solche Anlagen neu in Betrieb
6 genommen werden, müssen diese sich an der jeweils bestverfügbare Technik (BVT)
7 hinsichtlich der spezifischen Klimawirkung der Produktion zum Einsatz orientieren.

8 Damit die notwendigen Minderungen bei den Prozessemissionen der Industrie
9 erreicht werden können, müssen spätestens im Zeitraum 2020 bis 2030 weitere
10 Umsetzungsschritte definiert werden. Es müssen bis 2030 bereits konkrete
11 Maßnahmen zur Umsetzung dieser Lösungen implementiert sein. Dies setzt
12 umgehende und erhebliche zielgerichtete Forschungs- und
13 Entwicklungsmaßnahmen zu spezifischen Verfahrensinnovationen sowie zu CCU
14 voraus; daran anschließend ist, falls zusätzlich erforderlich, auch eine mögliche Rolle
15 von CCS in diesem Kontext zu prüfen.

16 Die Bundesregierung strebt die kontinuierliche Steigerung der Rohstoffeffizienz an;
17 Indikatoren und Maßnahmen hierzu werden in dem regelmäßig fortgeschriebenen
18 Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (aktuell: ProgRess II) festgehalten.
19 Insbesondere strebt die Bundesregierung die Fortschreibung des Trends der Jahre
20 2000-2010 bei der Gesamtrohstoffproduktivität bis 2030 an. Dieser Indikator
21 beinhaltet sowohl abiotische als auch biotische Rohstoffe und berücksichtigt
22 importierte Güter mit allen während des Produktionsprozesses eingesetzten
23 Rohstoffmengen.

24 Der Emissionshandel der EU wird auch zukünftig ein zentrales Instrument für den
25 Klimaschutz im Industriegesektor sein. Auch hier ist vor allem eine verlässliche
26 Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wichtig, die den betroffenen Unternehmen
27 mittel- bis langfristige Planungssicherheit gibt, ohne politische Handlungsoptionen
28 auszuschließen. Dafür wird ein auf Knappheit beruhendes Preissignal benötigt, das
29 angemessene Anreize für Emissionsminderungen und Investitionsentscheidungen
30 setzt. Der Emissionshandel muss so ausgestaltet werden, dass die betroffenen
31 Emissionen zielkonform gemindert werden. Angemessene Regelungen zum
32 sogenannten „direkten und indirekten carbon leakage“ müssen einer etwaigen
33 emissionshandelsbedingten Verlagerung von CO₂-Emissionen ins außereuropäische
34 Ausland vorbeugen. Konkret bedeutet das: diejenigen Unternehmen die im
35 internationalen Wettbewerb stehen und zu den 10 Prozent der emissionsärmsten
36 und effizientesten Unternehmen ihrer Branche gehören, müssen ihre
37 Emissionszertifikate wie bisher kostenlos zugeteilt erhalten und von weiteren
38 Minderungsmaßnahmen befreit bleiben. Dort, wo diese Unternehmen nicht direkt
39 durch CO₂-Zertifikate betroffen sind, sondern durch entsprechende
40 Preissteigerungen, muss es wie in der Vergangenheit einen angemessenen
41 Ausgleichsmechanismus geben.

42 Die Transformation hin zur Treibhausgasneutralität erfordert nachhaltiges
43 Wirtschaften insgesamt, etwa im Rahmen gesellschaftlich verantwortungsvollen
44 Handelns in der Lieferkette oder im Rahmen einer transparenten

1 Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Die Beschlüsse von Elmau
2 nehmen etwa ausdrücklich Bezug auf die gemeinsame Verantwortung von
3 Regierung und Wirtschaft für Lieferketten, in der EU wurde 2014 bereits die Pflicht
4 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung präzisiert. Schließlich sind Chancen und Risiken
5 des Klimawandels nunmehr auch Bestandteil von Managementsystemen, etwa der
6 novellierten Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015.
7 Verlässliche Rahmenbedingungen sind die Voraussetzung für eine sozial und
8 ökonomisch planbare und gewinnbringende Transformation zu einem klimaneutralen
9 Wirtschaften. Diese Rahmenbedingungen müssen daher möglichst früh gesetzt
10 werden. Daran orientieren sich die im Folgenden genannten Maßnahmen.

11 **Maßnahmen**

12 Im Handlungsfeld Industrie und Wirtschaft wirken bereits heute eine Reihe von
13 Maßnahmen. Zu nennen ist hier der europäische Emissionshandel; er setzt die EU-
14 Ziele für 2020 und zukünftig 2030 in dem vom ETS betroffenen Sektoren um. Die
15 Bundesregierung setzt sich für weitere Reformen zur Stärkung des
16 Emissionshandels ein. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zu
17 einer stärkeren Nutzung von Effizienzpotenzialen führen, beispielsweise
18 verpflichtende (Auditpflicht nach Energiedienstleistungsgesetz) und auf finanziellen
19 Anreizen basierende Instrumente zur Einführung von Energie- und
20 Umweltmanagementsystemen sowie Investitionsförderungen. Zur Verbreitung
21 energieeffizienter Produkte ist ein Instrumentenmix etabliert, der sowohl
22 verpflichtende (sogenannte Ökodesign-Richtlinie) als auch freiwillige Elemente
23 (Produktkennzeichnung durch z.B. Blauer Engel, EU-Umweltzeichen) enthält. Die
24 Emissionen fluoriertes Treibhausgas (sogenannte F-Gase) werden durch die EU-F-
25 Gas-Verordnung 517/2014 adressiert. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz
26 (BImSchG) enthält für genehmigungsbedürftige Anlagen die Vorgabe, diese so zu
27 errichten und zu betreiben, dass Energie sparsam und effizient verwendet wird.
28 Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz leisten ebenfalls einen
29 entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz. Diese sind im Deutschen
30 Ressourceneffizienzprogramm (Aktuell: Progress II) gebündelt dargestellt.

31 Verlängerung der Nutzungsdauern von Produkten und Vermeidung von Abfällen

32 Eine lange Nutzung von Produkten führt in aller Regel zu erheblichen Vorteilen für
33 Umwelt- und Klimaschutz und schont die natürlichen Ressourcen. Derzeit ist bei
34 einigen Produktgruppen (z.B. Elektro- und Elektronikgeräten) eine Verkürzung der
35 Konsumzyklen zu beobachten. Ziel der Maßnahme ist es daher, die Nutzungsdauer
36 relevanter Produktgruppen, z.B. im Rahmen der EU-Ökodesignrichtlinie zu
37 verlängern.

- 38 ○ Wichtige Ansatzpunkte sind verbesserte Rahmenbedingungen für die
39 Reparatur von Produkten sowie die Schaffung größtmöglicher Transparenz
40 zur Haltbarkeit von Produkten am „Point of Sale“. Diesbezüglich wird die
41 Bundesregierung Maßnahmen und konkrete Instrumente zur Umsetzung
42 prüfen.

- 1 ○ Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung dabei auch die
2 Identifizierung von Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über die
3 Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen insbesondere für
4 unabhängige Werkstätten.
- 5 ○ Beste Option ist allerdings die Vermeidung von Abfällen insgesamt, da
6 hierdurch bei der Produktion und Entsorgung ansonsten entstehende
7 klimaschädigende Emissionen verhindert werden. Die Bundesregierung wird
8 im Jahr 2019 ihr Abfallvermeidungsprogramm fortschreiben.

9 Forschungs- Entwicklungs- und Markteinführungsprogramm zur Minderung 10 industrieller Prozessemissionen

11 Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Industrie ein auf die Minderung
12 klimawirksamer industrieller Prozessemissionen ausgerichtetes, nach
13 Branchenspezifik ausgestaltetes Forschungs- und Entwicklungsprogramm auflegen,
14 das sich am Ziel der Transformation hin zur Treibhausgasneutralität orientiert. Dabei
15 wird auch die Option der industriellen Kreislaufführung von Kohlenstoff (z.B. CCU)
16 berücksichtigt. Zur Ausgestaltung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms wird
17 die Bundesregierung bereits in Kürze einen branchenspezifischen Dialogprozess mit
18 den betroffenen Industrien starten. Darauf aufbauend wird die Markteinführung
19 ausgereifter Technologien unterstützt. Bereits heute können im
20 Umweltinnovationsprogramm (UIP) des BMUB Demonstrationsvorhaben gefördert
21 werden, die eine innovative, Umwelt entlastende Technologie erstmalig
22 großtechnisch umsetzen. Damit hilft das UIP, diese fortschrittlichen Technologien in
23 den Markt zu bringen. Die Bundesregierung wird das UIP in Zukunft weiter
24 verstetigen.

25 Konsequente und strategische Nutzung industrieller und gewerblicher 26 Abwärmepotenziale

27 Knapp 70 Prozent des Endenergiebedarfs der Industrie entfällt derzeit auf
28 Brennstoffe. Dementsprechend hoch sind die anfallenden Wärme- und damit auch
29 Abwärmemengen. Diese Abwärmemengen sollen künftig konsequent und
30 strategisch, sowohl in der Industrie als auch in Wohngebieten, genutzt werden. Alle
31 Nutzungsoptionen werden dabei in Betracht gezogen, inklusive der Verstromung und
32 Auskopplung in Nah- und Fernwärmenetze. Dabei wird auf bestehenden
33 Programmen und Maßnahmen aufgesetzt. Alle ökonomischen und nicht-
34 ökonomischen Hemmnisse werden mit Hilfe eines passenden Instrumentenmixes
35 adressiert. Forschung und Entwicklung neuer Optionen zur Abwärmenutzung, z.B.
36 zur Abwärmeverstromung, werden wir unterstützen. Auch die Möglichkeiten der
37 Abwärmevermeidung werden verstärkt betrachtet. Die genannten Punkte werden in
38 einer Strategie konkretisiert, die schnellstmöglich zur Umsetzung kommen soll.

39 Kontinuierliche Optimierung der Wissensbasis zu hocheffizienten Technologien in 40 und für Unternehmen

41 Insbesondere im Bereich der gewerblichen und industriellen Energienutzung erhöht
42 sich das grundsätzlich zur Verfügung stehende Wissen über hocheffiziente

1 Technologien beständig. Dieses Wissen muss jedoch auch kontinuierlich in den
2 Unternehmen zur Anwendung gelangen. Dies betrifft sowohl die Mitarbeiter und
3 Mitarbeiterinnen der Unternehmen als auch externe Dienstleister wie Beraterinnen
4 und Berater sowie Installations- und Wartungsfirmen. Die Bundesregierung wird
5 daher mit den Akteuren der beruflichen sowie universitären Aus- und Fortbildung
6 sowie betroffenen Verbänden und Institutionen auf Dauer angelegte Mechanismen
7 entwickeln, um die Diffusion von neuem Fachwissen spätestens ab 2020 erheblich
8 zu beschleunigen und in die Anwendung zu bringen. Ein Schwerpunkt wird dabei auf
9 die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in KMU gelegt.

10 Klimareporting von Unternehmen

11 Dank internationaler und europäischer Initiativen wie beispielsweise dem Carbon
12 Disclosure Project (CDP) gibt es bereits umfassende Systeme für das Klimareporting
13 für Unternehmen auf freiwilliger Basis. Ein systematisches Klimareporting stellt
14 Klimatransparenz sowohl in Bezug auf die Emissionen als auch auf die strategische
15 Ausrichtung und zukünftige Investitionen der Unternehmen sicher und kann sowohl
16 für Investoren als auch für Verbraucher, aber auch für die Unternehmen selbst, eine
17 wichtige Informationsquelle für ihre Entscheidungen sein. Es kann mit geringem
18 Mehraufwand auf bestehende Berichtspflichten und -formate aufbauen und damit
19 helfen, Risiken und Kosten zu vermeiden. Die Bundesregierung wird gemäß EU-
20 Richtlinie 2014/95 über die Berichterstattung zu nicht-finanziellen Informationen ein
21 Klimareporting, aufsetzend auf bestehenden Berichtsinstrumenten, verankern und
22 damit die Anwendung einheitlicher Reporting-Normen sicherstellen. Die
23 Bundesregierung wird KMU bei der Umsetzung beraten und unterstützen.

24 Ausnahme- und Entlastungsregelungen bei Steuern und Umlagen Harmonisieren

25 Die Subventionspolitik muss in Hinblick auf den Strukturwandel und die internationale
26 Wettbewerbsfähigkeit überprüft werden.

27 Technologische Transformation in der Industrie

28 Auch in Zukunft soll Deutschland Industriestandort bleiben und industrielle Fertigung
29 in Deutschland stattfinden. Um die Machbarkeit des Modernisierungspfades an
30 praktischen Beispielen frühzeitig modellhaft zu erproben und zu verdeutlichen, wird
31 die Bundesregierung im Rahmen der NKI in 2017/2018 Förderprogramme auflegen,
32 welche insbesondere energieintensive Branchen und Unternehmen befähigen soll,
33 neue Technologien zur Minderung des Ressourcen- und Energiebedarfs in der
34 Produktion zu erforschen und anzuwenden. Um die Diffusion dieser Best practices
35 zu beschleunigen, werden die Maßnahmen durch eine zielgruppenspezifische
36 Öffentlichkeitsarbeit flankiert und es wird geprüft, ob eine Förderung der Diffusion
37 erforderlich ist.

1 **5.5. Klimaschutz in der Landwirtschaft**

2 ***Ausgangslage***

3 Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft betragen im Jahr 2014 72 Mio. t
4 CO₂-Äq., das sind 8 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Die
5 größten Emissionsquellen sind die Lachgasemissionen als Folge des
6 Stickstoffeinsatzes bei der Düngung (25 Mio. t CO₂-Äq.), die Methan-Emissionen aus
7 der Verdauung von Wiederkäuern (25 Mio. t CO₂-Äq.), die Emissionen aus dem
8 Gülle-Management (10 Mio. t CO₂-Äq.) sowie die Treibhausgasemissionen aus dem
9 Kraftstoffeinsatz landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge (6 Mio. t CO₂-Äq.).
10 Zählt man die Treibhausgasemissionen dazu, die mit dem Agrarsektor ursächlich in
11 Verbindung stehen, dann kommen zu den oben genannten Emissionen noch die
12 Emissionen u.a. von Gebäuden, aus der Mineraldünger- sowie
13 Pflanzenschutzmittelherstellung sowie aus entwässerten Moorböden hinzu. Nach
14 einer solchen Abgrenzung entfallen auf den Agrarsektor etwa 15 Prozent der
15 Treibhausgasemissionen. Diese weiteren Emissionen werden im nationalen Inventar
16 anderen Sektoren, z.B. sonstige Energie, chemische Industrie und Landnutzung
17 (LULUCF) zugeordnet.

18 Die Emissionen der Landwirtschaft lagen im Jahr 2014 etwa um 18 Prozent unter
19 dem Niveau von 1990. Die deutlichen Minderungen in den Jahren 1990 bis 1994 sind
20 vor allem auf den Rückgang der Viehbestände infolge des Strukturwandels in den
21 neuen Bundesländern zurückzuführen. Weitere Minderungen resultieren aus den
22 Umwelanforderungen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik, einem verbesserten
23 Düngemittelmanagement und einer stärkeren Kopplung von Viehdichten an die
24 bewirtschaftete Fläche.

25 Da die landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen zum größten Teil auf
26 natürlichen physiologischen Prozessen beruhen, sind sie nur eingeschränkt über
27 technische Maßnahmen zu mindern.

28 ***Leitbild 2050 und Transformationspfad***

29 Auf Grund biologischer Prozesse im Pflanzenbau und in der Tierhaltung ist eine
30 Minderung auf null Emissionen wie in anderen Sektoren nicht möglich.

31 Bis 2050 darf die Landwirtschaft noch ca. 35 Mio. t CO₂-Äq. und damit die Hälfte der
32 gesamten Treibhausgas-Emissionen verursachen. Entsprechend ist eine Halbierung
33 der landwirtschaftlichen THG-Emissionen von heute bis zum Jahr 2050 erforderlich.
34 Dieses Ziel birgt bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen
35 Produktion für eine wachsende Weltbevölkerung und angesichts des VN-
36 Nachhaltigkeitsziel „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere
37 Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ große
38 Herausforderungen und erfordert vielfältige Forschungsanstrengungen. Dabei gilt es
39 auch, dem Trend zur Steigerung des Exports von tierischen Nahrungsmitteln und der
40 damit verbundenen Intensivierung des Stickstoffeinsatzes und der Erhöhung der
41 Tierzahlen entgegenzusteuern.

1 Ein wichtiger Pfad zum Erreichen des Klimaschutzziels ist der Abbau von
2 Stickstoffüberschüssen. Stickstoffüberschüsse deutlich zu reduzieren, ist auch Ziel
3 der nationalen Stickstoffstrategie, die derzeit erarbeitet wird. Sie fokussiert nicht nur
4 auf einen effizienteren und ressourcenschonenderen Düngemittleinsatz. Vielmehr
5 verfolgt sie den integrativen Ansatz, über konsistente Maßnahmen grundlegende
6 Änderungen in emissionsrelevanten Energie-, Landwirtschafts- und
7 Mobilitätsstrukturen sowie im Konsumverhalten herbeizuführen, um Schäden für
8 Gesundheit, Natur- und Umweltschutz, sowie volkswirtschaftliche Kosten zu mindern.
9 Um Emissionen reaktiven Stickstoffs im Sektor Landwirtschaft zu verringern, sollte im
10 Zuge von Effizienzsteigerungen bei der Düngung eine deutliche Senkung der
11 Stickstoffüberschüsse angestrebt werden. Bis 2030 sollte der Stickstoffüberschuss in
12 der Gesamtbilanz auf xxx kg/N/ha [Wert wird im Rahmen der Ressortabstimmung
13 festgelegt] verringert und bis xxx [Wert wird im Rahmen der Ressortabstimmung
14 festgelegt] eine weitere deutliche Verringerung erzielt werden.

15

16 Der Beitrag der Bioenergie aus Anbaubiomasse im Energiemix 2050 muss wegen
17 gegenwärtig im Verhältnis zum Ziel der Treibhausgasneutralität geringer THG-
18 Einsparungen als begrenzt angesehen und fortlaufend geprüft werden (vgl. Kapitel
19 4.1). Demgegenüber ist die Nutzung von Bioenergie aus Rest- und Abfallstoffen
20 sinnvoll und kann einen wichtigen – aber angesichts der vorhandenen Potenziale –
21 begrenzten Beitrag zur sektorenübergreifenden Energieerzeugung leisten. Eine
22 quantitative Ausweitung der Anbaufläche von nachwachsenden Rohstoffen über den
23 aktuellen Stand hinaus kommt auch übergangsweise auf Grund von
24 Flächenrestriktionen und Nachhaltigkeitserwägungen nicht in Betracht.
25 Beispielsweise ist die Vergärung pflanzlicher Biomasse aus der Biogaswirtschaft in
26 den letzten Jahren mitverantwortlich für steigende Ammoniak-Emissionen in
27 Deutschland. Angesichts von Flächen- und Nutzungskonkurrenzen durch
28 Anbaubiomasse stützt dieser Transformationspfad zusätzlich die Nachhaltigkeitsziele
29 in den Bereichen Ernährung und biologische Vielfalt.

30 Soweit möglich muss eine Kaskadennutzung das Ziel sein. Dabei sind zur
31 Minimierung der Feinstaub-Belastung bei Holz- und Strohnutzung die Vorgaben der
32 1. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BlmschV) zu beachten.

33 ***Meilensteine 2030***

34 Bis xxx [Wert wird im Rahmen der Ressortabstimmung festgelegt] sollten die
35 Stickstoffüberschüsse durch weitere Maßnahmen auf xxx [Wert wird im Rahmen der
36 Ressortabstimmung festgelegt] kg Stickstoff je Hektar landwirtschaftlich genutzter
37 Fläche (LF) gesenkt werden. Eine nationale Stickstoffstrategie wird dabei neben
38 technischen Maßnahmen nötigenfalls auch den bereits erwähnten Abbau der
39 Tierbestände umfassen müssen.

40 Um die Ammoniak-Emissionshöchstmenge der geltenden NEC-Richtlinie zu
41 erreichen, sind erhebliche Maßnahmen im Managementbereich (Düngung,
42 Stallhaltung) und/oder Technik (Abluftreinigung) erforderlich. Dies gilt umso mehr für
43 die gegenwärtig verhandelte NERC-Richtlinie, in der nationale

1 Emissionsminderungsverpflichtungen bis 2030 festgelegt werden. Die Positionierung
2 zur NERC für 2030 erfolgte unter der Prämisse, dass es keine Abstockung der
3 Tierbestände geben wird. Bei Abstockung von Tierbeständen wären höhere
4 Reduktionsraten erreichbar.

5 Weitere Synergien zwischen Luftreinhaltung und Klimaschutz ergeben sich dadurch,
6 dass verringerte Methanemissionen zu einer Minderung der weiträumigen
7 Ozonbelastung beitragen.

8 Bis 2030 sollten 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch
9 bewirtschaftet werden. 2014 lag dieser Flächenanteil bei 6,3 Prozent. Ein weiterer
10 Ausbau des Ökolandbaus ist auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden
11 Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten anzustreben.

12 Die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) und deren nationale
13 Umsetzung hat einen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftungsintensität der
14 Landwirtschaft und somit auch auf die daraus resultierenden THG-Emissionen. Die
15 EU-KOM hat mit der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen im Rahmen der
16 GAP-Reform 2013 das Ziel verfolgt, die Agrarpolitik ökologischer auszugestalten. Die
17 nationale Umsetzung lässt bereits jetzt erkennen, dass keine ausreichenden Effekte
18 beim Umwelt, Klima- und Biodiversitätsschutz erreicht werden.

19 **Maßnahmen**

20 Zentral zur Senkung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft sind die
21 Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die
22 Bundesregierung setzt sich hier bereits heute und auch bis 2020 insbesondere im
23 Kontext der Verhandlungen über das EU-Budget kontinuierlich für eine Orientierung
24 der Förderpolitik an die klimapolitischen Beschlüssen der EU ein.

25 Die Bundesregierung überarbeitet derzeit das Gesetz über die
26 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
27 (GAK). Dabei sollen Maßnahmen einer umweltgerechten Land- und
28 Waldbewirtschaftung gestärkt werden. Diese leisten einen Beitrag zum Klimaschutz
29 über direkte Klimaschutzmaßnahmen und indirekt über Maßnahmen zum Umwelt-
30 und Naturschutz sowie zur Landschaftspflege.

31 Weitere Senkung der Stickstoffüberschüsse

32 Die Bundesregierung wird sich gemeinsamen mit den Ländern für die vollständige
33 Umsetzung und den konsequenten Vollzug der Maßnahmen, die bereits im Rahmen
34 der Novellierung der Düngeverordnung (DüV) diskutiert werden (N-Bilanzierung,
35 Senkung der tolerierbaren Salden, Umstellung auf Hoftorbilanz, verbindliche
36 Düngeplanung, Lagerung, verbesserte Ausbringungstechnik, Sperrfristen, volle
37 Anrechnung von Gärresten) einsetzen, so dass das Nachhaltigkeitsziel 80 kg/N/ha
38 bis 2020 erreicht wird. Die Bundesregierung wird die gezielte Forschung und weitere
39 Entwicklung zu Stickstoffminderungsmaßnahmen in der Tierhaltung
40 (Phasenfütterung, Rohprotein-angepasstes Mischfutter, Minimierung von Verlusten,
41 zum Leguminosenanbau und zum Schließen von Nährstoffkreisläufen (ggf. durch
42 überregionalen Ausgleich von Wirtschaftsdüngern) forcieren. Die Bundesregierung

1 wird die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) empfohlene
2 Stickstoffüberschussabgabe prüfen.

3 Erhöhung des Flächenanteils des Ökologischen Landbaus

4 Um den Anteil des Ökologischen Landbaus entsprechend der Zielsetzung in der
5 Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiter zu erhöhen, wird die
6 Bundesregierung:

- 7 ○ eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Verbesserung der Schulungs- und
8 Beratungsangebote, die sich an die Betriebsleiter landwirtschaftlicher
9 Unternehmen richten, erarbeiten.
- 10 ○ bis 2017 eine Zukunftsstrategie Ökolandbau entwickeln. Diese soll dazu
11 beizutragen, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken und den
12 Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche
13 auszuweiten. In dem Strategieprozess sollen die politischen
14 Rahmenbedingungen analysiert und Strategien zur Verbesserung der
15 relativen Vorzüglichkeit besonders nachhaltiger Produktionsverfahren wie dem
16 Ökolandbau entwickelt werden. Durch die Stärkung des regionalen Angebots
17 an ökologisch erzeugten Produkten soll insbesondere auch kleinen und
18 mittleren landwirtschaftlichen Unternehmen eine Entwicklungsperspektive für
19 die Zukunft ihrer Betriebe eröffnet werden.
- 20 ○ für eine kontinuierliche finanzielle Förderung des Erhalts und der Umstellung
21 auf eine ökologische Bewirtschaftungsweise wird in einem ersten Schritt die
22 Zweite Säule der GAP gestärkt. Dies erfolgt durch die bereits nach
23 gegenwärtigem EU-Recht möglichen 15 prozentigen Mittelumschichtung von
24 der ersten in die zweite Säule. Diese Gelder sollen zweckgebunden an eine
25 gezielte Förderung von Agrarumwelt- und klimamaßnahmen geknüpft
26 werden..

27 Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und 28 landwirtschaftlichen Reststoffen

29 Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit die energetische Nutzung von
30 Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft in Anlagen über 75 kW el. Leistung künftig
31 gefördert werden kann. Durch eine solche Förderung dürfen keine Anreize für eine
32 weitere Intensivierung der Tierhaltung gesetzt werden. Die energetische Nutzung von
33 Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft, die in Betrieben mit Tierbesatzdichten von
34 mehr als 2 GVE/ha anfällt, ist nicht förderfähig. Die finanzielle Förderung muss
35 generell so gestaltet werden, dass keine Anreize für eine energetische Nutzung von
36 Anbaubiomasse gesetzt werden.

37 Die Anreize für den Einsatz von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft zur
38 Biogaserzeugung (wie derzeit durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG))
39 vorzugsweise zur Biomethanherzeugung werden beibehalten, ebenso die Förderung
40 kleinerer Anlagen bis zu einer elektrischen(el.) Leistung von 75 kW.

1 Zudem wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die Finanzierunggrundlage für die
2 energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf Beiträge der
3 Landwirtschaft erweitert werden kann.

4 Verringerung der Emissionen in der Tierhaltung

5 Eine sehr wirkungsvolle Maßnahme zur Senkung der THG-Emissionen und
6 Reduzierung der N-Überschüsse ist die Flächenbindung der Tierhaltung. Die
7 Bundesregierung hat sich mittelfristig zum Ziel gesetzt, dass in Regionen intensiver
8 Tierhaltung ab Tierbesatzdichten > 2 Großvieheinheiten (GVE) /ha keine
9 Genehmigung für den Bau neuer Tierställe erfolgen soll, um auf diese Weise den
10 regionalen Bestand zu begrenzen, kontinuierlich zu senken und der verfügbaren
11 Fläche anzupassen.

12 Inwieweit die Exportüberschüsse zum Abbau der Tierbestände abgebaut werden
13 können, wird von der Bundesregierung geprüft.

14 Die Bundesregierung erarbeitet eine Gesamtstrategie zur Verringerung der
15 Emissionen in der Tierhaltung bis 2021 und wird hierzu die Forschung verstärken.

16 Vermeidung von Lebensmittelabfällen

17 Die Bundesregierung wird die vom BMEL im April 2012 initiierte Bundesinitiative „Zu
18 gut für die Tonne“, die das Ziel hat, die Lebensmittelabfälle bis 2020 zu halbieren,
19 evaluieren und auf Basis der Evaluation diese oder vergleichbare Initiativen
20 forcieren, um auch nach 2020 weiteren Reduzierungen der Lebensmittelabfälle zu
21 erreichen.

22 **5.6. Klimaschutz in der Landnutzung und Forstwirtschaft**

23 ***Ausgangslage***

24 Nach der Nomenklatur der Klimarahmenkonvention werden Landnutzung,
25 Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zu einem Sektor zusammengefasst.
26 Dessen Emissionen (aus landwirtschaftlich genutzten Böden) beziehungsweise
27 Kohlenstoffspeicherung (durch die Wälder) werden bisher nicht in die Bewertung der
28 Zielerreichung beim Klimaschutz einbezogen. Das Potenzial der Landnutzung
29 zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur Emissionen reduziert werden können,
30 sondern auch eine Einbindung von Kohlenstoff möglich ist (Senkenfunktion).
31 Gleichzeitig besteht in diesem Sektor aber auch eine hohe Variabilität und
32 Beeinflussung durch verschiedene natürliche oder menschlich beeinflusste Faktoren.

33 In den Wäldern in Deutschland wurden im Jahr 2014 ca. 58 Mio. t CO₂-Äq.
34 gebunden. Hingegen emittierten die landwirtschaftlich genutzten, entwässerten
35 Moorböden (Acker- und Grünland) aufgrund der Zersetzung von organischer
36 Substanz 38 Mio. t CO₂-Äq. Weitere Treibhausgasemissionen resultieren aus dem
37 Torfabbau (2 Mio. t CO₂-Äq.) sowie aus Siedlungen auf Moorflächen (3,5 Mio. t CO₂-
38 Äq.). Aufgrund der Kohlenstoffspeicherung in langlebigen Holzprodukten wurden
39 hingegen etwa 2 Mio. t CO₂-Äq. eingebunden. Insgesamt wurden in diesen Bereich
40 netto 16,5 Mio. t CO₂-Äq. eingebunden. Derzeit ist der Sektor eine Nettosenke. Es ist

1 jedoch nicht gesichert, dass er ohne weitere Maßnahmen bis 2050 eine Nettosenke
2 bleibt.

3 Für die THG-Emissionen aus Ackerland- und Grünlandflächen wird erwartet, dass
4 diese ohne weitere Maßnahmen weiterhin relativ konstant hoch bleiben. Dabei
5 spielen Emissionen aus entwässerten Moorböden eine entscheidende Rolle. Der
6 Erhalt der organischen Kohlenstoffvorräte in Böden ist eine Schlüsselmaßnahme für
7 den Klimaschutz.

8 ***Leitbild 2050 und Transformationspfad***

9 Bis zum Jahr 2050 stehen in diesem Handlungsfeld der Schutz und Ausbau der
10 Waldsenke sowie der Schutz und die deutliche Reduzierung der Nutzung
11 organischer Böden in der Landwirtschaft im Vordergrund.

12 Es gilt einerseits, eine durch Holzimporte verursachten Emissionsverlagerungen zu
13 vermeiden und andererseits die Senkenleistung im binnenländischen Wald zu
14 schützen. Für die weitere Stärkung der Senkenleistung des gesamten Ökosystems
15 Wald ist eine eingeschränkte energetische Nutzung von Holz und ein Vorrang der
16 Kaskadennutzung notwendig. Gleichzeitig kann Holz durch die stoffliche
17 Verwendung, z.B. im Gebäudebereich, energieintensive Materialien ersetzen und
18 Kohlenstoff langfristig speichern. Um zu vermeiden, dass eine zusätzliche stoffliche
19 Nutzung den Druck auf die Waldressourcen erhöht, ist ein Umdenken bei der
20 Holznutzung statt eines verstärkten Holzeinschlages notwendig. Das heißt,
21 entsprechend der Leitsätze der Nachhaltigkeit, dass das nachhaltig verfügbare
22 Holzangebot nach oben beschränkt ist und daher die Anpassung auf der
23 Nachfrageseite erfolgen muss. Wachstum sollte hier weit überwiegend qualitativ
24 erzielt werden. Der Anteil von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung ist insgesamt
25 deutlich erhöht, um die Klimawirksamkeit des Sektors insgesamt zu stabilisieren.

26 Acker- und Grünlandflächen auf Moorböden werden zu Feuchtgebieten oder
27 naturnahen wiedervernässten Wäldern umgewandelt. Als weiterer Schutz von
28 Moorböden wird der Torfabbau eingestellt. Zudem wird auf die weitere Umwandlung
29 von Moorböden, insbesondere den Umbruch von Dauergrünland, verzichtet.

30 Der Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Flächenverbrauch) soll im Einklang
31 mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 auf 30 ha pro Tag reduziert
32 werden und danach kontinuierlich gesenkt werden, so dass spätestens bis zum Jahr
33 2050 der Übergang zur Flächen-Kreislauf-Wirtschaft erreicht wird („nettonull“).

34 ***Meilensteine 2030***

35 Um der Abnahme der Kohlenstoffsenke im Wald entgegen zu wirken und Aktivitäten
36 in den für Waldmaßnahmen zuständigen Bundesländern anzuregen, sind Anreize
37 notwendig, damit das Klimaschutzleitbild der Waldstrategie 2020 auch bis 2030
38 erfolgreich umgesetzt werden kann, d.h. den Wald als CO₂ Senke zu erhalten und
39 den steigenden inländischen Holzbedarf nach 2020 überwiegend aus heimischer
40 Erzeugung und durch nachhaltige Erschließung weiterer Rohstoffquellen zu decken.
41 Dazu muss die energetische Holznutzung weitestgehend auf nicht weiter stofflich

1 verwendbares Rest- und Altholz beschränkt werden (Vorrang einer
2 Kaskadennutzung) und die Nachhaltigkeitskriterien zur Holzeinfuhr weiterentwickelt
3 werden um sicherzustellen, dass durch die Holzimporte nach Deutschland in den
4 jeweiligen Ursprungsländern keine Walddegradierung durch nicht nachhaltige
5 Nutzungsformen verursacht wird. Der Waldumbau zu klimaangepassten
6 Mischwäldern mit standortgerechten und natürlich vorkommenden Baumarten muss
7 vorangetrieben werden. Der Anteil von Flächen mit natürlicher Waldentwicklung wird
8 gegenüber dem Zielwert von 5 Prozent für 2020 weiter deutlich erhöht. Zudem
9 müssen in der Holzverarbeitenden Industrie die notwendigen Logistik- und
10 Produktionskapazitäten für die Herstellung langlebiger Laubholzprodukte als
11 Grundlage einer bedarfsgerechten Marktumstellung von Nadelholz- auf
12 Laubholzprodukte aufgebaut werden.

13 Bis zum Jahr 2030 müssen erste Fortschritte erzielt sein, um der starken Emission
14 der organischen Böden auf trocken gelegten Moorstandorten entgegenzuwirken.
15 Dazu muss eine Strategie zum „Erhalt von Moorböden (organische Böden)“
16 erarbeitet und umgesetzt werden. Ein Hauptaugenmerk sollte auf der Umwandlung
17 von intensiv landwirtschaftlich genutzten Moorböden zu extensivem Grünland,
18 Feuchtgebieten oder naturnahen, wiedervernässten Wäldern liegen. Der
19 Planungsprozess muss dabei neben einer effektiven THG-Reduktion insbesondere
20 auch Aspekte des Naturschutzes sowie eine sozial und wirtschaftlich verträgliche
21 Umsetzbarkeit berücksichtigen. Ebenso muss eine Strategie zum „Erhalt und
22 Extensivierung von Dauergrünland“ erarbeitet und umgesetzt werden.

23 Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs soll das 30-Hektar-Ziel der nationalen
24 Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 erreicht und ab dem Jahr 2030 und später
25 fortgeschrieben werden, so dass spätestens bis zum Jahr 2050 der Übergang zur
26 Flächen-Kreislauf-Wirtschaft erreicht wird. Dazu soll bis zum Jahr 2030 die Zunahme
27 der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 20 ha pro Tag begrenzt werden und im Jahr
28 2050 in Übereinstimmung mit dem „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“
29 der EU „nettonull“ betragen.

30 **Maßnahmen**

31 Erhalt der Senkenleistung im Wald

32 Für den Erhalt der Waldkohlenstoffsенке wird die Bundesregierung die Waldstrategie
33 2020 bis 2018 überarbeiten und darauf aufbauend eine koordinierte, aus diversen
34 Maßnahmen bestehende Fortführung entwickeln, die auf einer umfassenden
35 Förderreform und wissenschaftlichen Untersuchungen beruht:

- 36 ○ Förderreform ab 2020:
 - 37 - Zur Umsetzung modellhafter Maßnahmen zum Aufbau und Erhalt des
 - 38 CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung
 - 39 der Wälder an den Klimawandel wird die Bundesregierung langfristig
 - 40 angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung stellen (z.B.
 - 41 Waldklimafonds).

- 1 - Die Bundesregierung wird die derzeitige Anreizstruktur hinsichtlich des
2 Einsatzes von Holz zur energetischen Verwendung auf
3 Fehlentwicklungen hinsichtlich Klimawirksamkeit und Nachhaltigkeit
4 prüfen.
- 5 - Die Bundesregierung wird das Konzept zur Ausweitung von Flächen
6 mit natürlicher Waldentwicklung unter stärkerer Einbeziehung des
7 Privatwaldes weiterentwickeln.
- 8 - Die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der
9 Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) wird angepasst, um
10 folgende Anreize zu schaffen:
 - 11 ▪ Verlängerung der Umtriebszeiten
 - 12 ▪ Risikomanagement
 - 13 ▪ Laubmischwaldumbau
 - 14 ▪ Nachhaltigkeitskriterien/Vertragsnaturschutz im Wald
- 15 - Ko-finanzierung im Rahmen der ELER-VO ermöglichen.
- 16 ○ Die Bundesregierung wird eine Modellierung der für den Erhalt der
17 Waldkohlenstoffsenke und den Klimaschutz optimalen stofflichen Holznutzung
18 bis 2020 durchführen, um weitere Maßnahmen zu konkretisieren. Daten der
19 Bundesländer, inklusive der Waldumbaupläne und entsprechende Fortschritte
20 werden hierbei berücksichtigt.
- 21 ○ Die Bundesregierung wird ambitionierte Nachhaltigkeitskriterien für die
22 Einfuhr von Holz bis 2030 erarbeiten. Auf Grundlage dieser können dann
23 bspw. bilaterale Abkommen bis 2040 ausgehandelt werden, um Holz nur von
24 Staaten einzuführen, die ihren Speicher nachweislich aufrechterhalten (THG-
25 Inventar basiertes Monitoring).

26 Erhalt von Dauergrünland

27 Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde der
28 Dauergrünlanderhalt zum Bestandteil der Greening-Anforderungen in der 1. Säule
29 der Agrarpolitik gemacht. In Deutschland wird das Dauergrünland in FFH-Gebieten
30 als umweltsensibel deklariert, d.h. auf diesen Grünlandflächen gilt somit ein
31 Umwandlungs- und Umbruchverbot.

- 32 ○ Die Bundesregierung wird die EU-rechtliche Möglichkeit zur Ausweitung der
33 Gebietskulisse von umweltsensiblen Dauergrünland auf kohlenstoffreiche
34 Böden national umsetzen. Darüber hinaus wird die Gebietskulisse national
35 auf streng geschützte Gebiete ausgeweitet, darunter wird verstanden:
 - 36 ▪ Natura 2000-Gebiete,
 - 37 ▪ Nationalparke,
 - 38 ▪ Naturschutzgebiete,
 - 39 ▪ Nationale Naturmonumente und

- 1 ▪ Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate.
- 2 ○ Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die
- 3 Kontrollraten sowie die Sanktionen bei Verstoß gegen den
- 4 Dauergrünlandschutz angehoben werden. Besonders hohe Priorität hat dabei
- 5 das Grünlandumbruchverbot auf kohlenstoffreichen Böden.
- 6 ○ Eine Regelung zum Schutz kohlenstoffreicher Böden analog zur Biokraftstoff-
- 7 Nachhaltigkeits-Verordnung sowie zur Biomassestrom-Nachhaltigkeits-
- 8 Verordnung ist zu generalisieren. Ordnungsrechtliche Umwandlungsverbote
- 9 auf Landesebene, insbesondere für kohlenstoffreiche Grünlandflächen (Moor-
- 10 und Anmoorböden, Auen), z.B. durch Dauergrünlanderhaltungsgesetze sind
- 11 für den Erhalt von Dauergrünland am besten geeignet.

12 Schutz von Moorböden

13 Mit der verstärkten Ausrichtung des Moorbodenschutzes auf den Klimaschutz und

14 mit dem Ausbau von Förderprogrammen zur Wiedervernässung sowie einer

15 standortangepassten Bewirtschaftung können erhebliche Mengen an THG-

16 Emissionen gesenkt werden.

- 17 ○ Die Bundesregierung wird mit Wirkung ab 2018 sicherstellen, dass eine
- 18 ackerbauliche Nutzung von Torfmoorböden zum dauerhaften Verlust der
- 19 Beihilfefähigkeit führt. Denn eine ackerbauliche Nutzung von Moorstandorten
- 20 dient nicht dem Erhalt der Flächen im „guten landwirtschaftlichen und
- 21 ökologischen Zustand“. Gleichzeitig wird die Bundesregierung Möglichkeiten
- 22 der Direktzahlungen beim Anbau von Paludikulturen prüfen.
- 23 ○ Ziel einer Wiedervernässung von Moorböden ist die Schaffung eines
- 24 naturnahen Wasserstands. Die Bundesregierung unterstützt die Länder auf
- 25 Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung, bis 2030 zusätzlich 5-10 Prozent
- 26 der bestehenden Moorflächen wiedervernässen.
- 27 ○ In Regionen mit begrenzter Möglichkeit zur vollständigen Wiedervernässung
- 28 von Moorböden wird die Bundesregierung die Länder dabei unterstützen,
- 29 Maßnahmen zur Extensivierung, Umwandlung von Ackerland zu Grünland,
- 30 der Erhöhung des Wasserstandes, der Vermeidung weiterer
- 31 Moorbodenentwässerung und alternativer Bewirtschaftungsformen
- 32 einzuführen.
- 33 ○ Auf landwirtschaftlich genutzten Moorflächen sollte keine Neudrainage und
- 34 keine Erneuerung und Vertiefung von existenten Drainagen und Vorflutern
- 35 stattfinden. Dazu wird die Bundesregierung zusammen mit den
- 36 Bundesländern die Fördermöglichkeiten zur Neuanlage, Erneuerung oder
- 37 Vertiefung von Drainagen und Vorflutern auf landwirtschaftlichen Moorböden
- 38 (wie z.B. ordnungsrechtliches Verbot, Festlegung im Standard „Guter
- 39 landwirtschaftlicher und ökologische Zustand“, Festlegung als „Gute fachliche
- 40 Praxis“) abbauen.
- 41 ○ Die Bundesregierung wird auf bisher landwirtschaftlich intensiv genutzten
- 42 Moorflächen, in denen keine vollständige Nutzungsaufgabe umsetzbar ist,

- 1 einen Anreiz durch die verstärkte Förderung von Pilotprojekten zur extensiven
2 Nutzung von Moorböden mit hohem Grundwasserstand sowie
3 wiedervernässter Moorböden mit standortangepassten Kulturen
4 (Paludikulturen, Nachwachsende Rohstoffe, Arznei- und Kosmetikpflanzen,
5 Dauergrünland)setzen.
- 6 ○ Die Reduzierung des Torfeinsatzes als Kultursubstrat bietet aus Sicht des
7 Klimaschutzes ebenfalls ein erhebliches Potenzial, um THG-Emissionen zu
8 reduzieren. Dazu wird die Bundesregierung ein Verbot des Einsatzes von
9 Torferden im Hobbygartenbau erlassen. Zudem wird die Bundesregierung
10 Vorgaben der Verwendung von Torfersatzstoffen in den Vergaberichtlinien für
11 öffentliche Aufträge im Garten und Landschaftsbau umsetzen. Zur
12 Reduzierung des Torfabbaus wird die Bundesregierung Beratungs- und
13 Informationsmaßnahmen zur Nutzung von Torfersatzstoffen im Gartenbau
14 anstoßen.
 - 15 ○ Die Bundesregierung wird ein Forschungsprogramm zu Torfersatzstoffen
16 auflegen und die Beratungs- und Informationsmaßnahmen ausweiten.

17 Reduzierung des Flächenverbrauchs

18 Die Bundesregierung wird u.a. die einschlägigen Planungsinstrumente
19 weiterentwickeln sowie den bundesweiten Modellversuch zum Handel mit
20 Flächenzertifikaten im Hinblick auf seine Umsetzungstauglichkeit auswerten.

21 **5.7. Übergreifende Ziele und Maßnahmen**

22 Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einem
23 treibhausgasneutralen Deutschland erfordert nicht nur eine integrative,
24 systematische Herangehensweise, sondern in vielen Fällen, beispielsweise für die
25 Entkopplung von Wachstum und Umweltverbrauch oder für eine klimafreundliche
26 Ausgestaltung des Steuer- und Finanzsystems, auch einen längeren Vorlauf.
27 Schnittmengen mit den Megatrends wie dem demographischen oder digitalen
28 Wandel sind dabei ebenso in den Blick zu nehmen wie aktuelle Herausforderungen,
29 die mitunter kurzfristiges Handeln erfordern. Hier sind auch die Kriterien für das UN-
30 Nachhaltigkeitsziel „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum,
31 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ relevant.
32 Es wird also darauf ankommen, den Transformationsprozess in einen grundlegenden
33 Diskurs einzubetten, kohärent und sozialverträglich zu gestalten und über die kluge
34 Ausgestaltung der Rahmenbedingungen Wirtschaft und Gesellschaft klimafreundlich
35 auszurichten.

36 ***Zentrale übergreifende Aspekte und Instrumente***

37 Über den grundlegenden Diskurs hinaus können bereits jetzt konkrete,
38 sektorenübergreifende Maßnahmen in den Blick genommen und weiterentwickelt
39 werden, die dazu beitragen, die Rahmenbedingungen zukunftsorientiert zu gestalten.

1 Diese übergreifenden Maßnahmen können übergeordnete Grundlagen für die
2 Umsetzung der Klimaschutzziele sein.

3 Ein wichtiges sektorenübergreifendes Instrument, ist der Europäische
4 Emissionshandel (siehe Kapitel 3.3, 5.1, 5.4).

5 Ökologische Steuerreform

6 Auch über Umweltsteuern und umweltbezogene Gebühren werden kosteneffizient
7 Anreize für klimafreundliches Wirtschaften geschaffen. Umweltsteuern und Gebühren
8 belasten den Ressourcenverbrauch und schaffen bei geeigneter Ausgestaltung
9 kosteneffizient Anreize für klimafreundliches Wirtschaften. Die ökologische
10 Steuerreform der Bundesregierung ist hierfür ein wichtiges Instrument.

11 Im Sinne der Einführung „ökologisch gerechter Preise“ muss für eine
12 klimafreundliche Ausgestaltung der Wirtschaft außerdem mitbedacht werden, dass
13 individuell verursachte Umweltschäden und unterlassener Umweltschutz der
14 Gesellschaft Kosten verursachen. Diese externen Kosten werden den Verursachern
15 bisher nicht hinreichend angelastet, also nicht internalisiert. Die ökonomischen
16 Anreize, die Umweltbelastung zu senken und in Richtung nachhaltiger Produktions-
17 und Konsumweisen zu steuern, sind daher für die Verursacher gering. Um einen
18 fairen Wettbewerb zu erreichen und die Entwicklung und Marktdiffusion
19 klimafreundlicher Technologien und Produkte zu unterstützen, müssen die externen
20 Kosten internalisiert werden. Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung
21 ein Konzept für die Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform erarbeiten.

22 Umweltschädliche Subventionen

23 Zu einer klimafreundlichen Ausgestaltung unseres Finanz- und Steuerrahmens
24 gehört auch der Abbau umweltschädlicher Subventionen. Subventionen dürfen
25 umweltschädliche Produkte und Techniken nicht verbilligen oder umweltschädliche
26 Aktivitäten belohnen und damit den Wettbewerb zu Lasten umweltfreundlicher
27 Techniken und Produkte verzerren.

- 28 ○ Die Bundesregierung wird sich auf nationaler, europäischer und internationaler
29 Ebene dafür einsetzen, dass umweltschädliche Subventionen abgebaut bzw.
30 in Investitionen für zukunftsorientierte, sozial-ökologisch gerechte Maßnahmen
31 umgewidmet werden.
- 32 ○ Die Bundesregierung wird auf eine internationale Vereinbarung zur
33 Vermeidung umweltschädlicher Subventionen hinwirken, wie sie der
34 Strategische Plan der Biodiversitätskonvention von 2010 zum Abbau
35 biodiversitätsschädlicher Subventionen bis 2020 bereits enthält.

36 Klimafreundliche Investitionen

37 Für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen immense
38 Investitionen in die Infrastruktur von Energie, Verkehr und Wohnen an, in Bildung
39 und Gesundheit, in Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.
40 Dabei ist es wichtig, die Kriterien des UN-Nachhaltigkeitsziels „Eine belastbare
41 Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und
42 Innovationen unterstützen“ im Blick zu behalten.

- 1 Auch die globalen Finanzströme müssen mit den international vereinbarten
2 Klimazielen in Einklang gebracht werden. Die Bundesregierung engagiert sich in
3 einer Studiengruppe der G20 zu diesem Thema. Das Financial Stability Board (FSB)
4 analysiert im Auftrag der G20 Finanzminister die finanziellen Risiken, die sich aus
5 dem Klimawandel ergeben. Die in diesem Kontext gegründete „industry-led Task
6 Force on Climate-related Financial Disclosure“ hat das Potenzial, größere
7 Transparenz bezüglich der Klimarisiken, denen einzelne Unternehmen und
8 Investoren ausgesetzt sind, zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit
9 des FSB.
- 10 Fehlanreize bei Investitionen müssen vermieden werden.
- 11 ○ Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Investitionen in
12 Infrastruktur klimafreundlich und im Sinne einer nachhaltig ausgerichteten
13 regionalen Daseinsvorsorge ausgerichtet sind und Infrastrukturen nachhaltig
14 gestaltet werden.
 - 15 ○ Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung prüfen, wie Anreizstrukturen –
16 auch im Bankenbereich – für klimafreundliche Investitionen verbessert werden
17 können (vergleiche auch Maßnahme zu Klimareporting, Kapitel 4.4).
 - 18 ○ Die Bundesregierung wird daran arbeiten zu verdeutlichen, wie die globale
19 Kapital-Allokation gestaltet werden muss, um nicht nur finanzielle Risiken zu
20 vermeiden, sondern die Transformation aktiv voranzutreiben und zu gestalten.
 - 21 ○ Die Bundesregierung wird einen Kriterienkatalog für die umwelt- und
22 klimagerechte Anlage öffentlicher Gelder erarbeiten.

23 Nationaler Wohlfahrtsindex

24 Die anstehenden Transformationsprozesse müssen sozialverträglich gestaltet
25 werden. Hierbei spielen die Kriterien des Nachhaltigkeitsziels „Armut in jeder Form
26 und überall beenden“ eine wichtige Rolle. Zu einem tragfähigen Wohlstand und
27 gesellschaftlichem Fortschritt tragen neben materiellen auch immaterielle
28 Bestandteile gesellschaftlichen Wohlstands und individuelles Wohlergehen bei.
29 Diese gilt es zu messen. Das heißt, in die Betrachtung und Bewertung von
30 Wohlstand muss der kombinierte Einsatz wirtschaftlicher Güter und Infrastrukturen,
31 Fähigkeiten und Beziehungen in der Gesellschaft und vor allem der verfügbare
32 Reichtum eines Landes an natürlichen Lebensgrundlagen und Ökosystemen mit
33 aufgenommen werden. Eine solche Messung kann über den „Nationalen
34 Wohlfahrtsindex“ (NWI) erfolgen, mit dem die Entwicklung der
35 gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt im Sinne einer nachhaltigen, klimafreundlichen
36 Entwicklung messbar ist.

37 Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit der „Nationalen Wohlfahrtsindex“ (NWI)
38 dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) ergänzend zur Seite gestellt und eine regelmäßige
39 Berichterstattung über die jährliche Entwicklung des NWI aufgebaut werden kann. Im
40 NWI sind auch Klima-Komponenten wie „Ersatzkosten durch Verbrauch nicht
41 erneuerbarer Energieträger“ oder „Schäden durch Treibhausgase“ enthalten.

1 Harmonisierung des Umweltmonitorings

2 Die Erhebung und Bereitstellung von Umweltdaten obliegt insbesondere den
3 Ländern. Sie ist teilweise auf die kommunale Ebene übertragen. Umweltdaten
4 statistischer und georeferenzierter Art tragen in besonderem Maße zur Transparenz
5 bei der Umsetzung von Maßnahmen bei. Die Bewertung und Steuerung der
6 Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 ist auch auf eine bundesweit einheitliche
7 Datengrundlage und einheitliche Datenbereitstellung angewiesen. Relevante Daten
8 liegen teils jedoch nicht flächendeckend und in unterschiedlicher Qualität vor (z.B.
9 bieten einige Länder an: Energie,- Klimaschutz- und Wärmebedarfsatlanten mit
10 Informationen über die Verbreitung des Einsatzes erneuerbaren Energien und den
11 Wärmebedarf von Wohngebäuden; Geoportale mit Informationen zum Stand und der
12 Ausbauplanung des Radverkehrsnetzes sowie der Infrastrukturen für die
13 Elektromobilität; Wald- und Landnutzungsübersichten mit zeitlicher Wald- und
14 Flächenentwicklung; Emissionskataster mit Art und Standorte von Emissionen) .
15 Georeferenzierte Daten sind nicht nur zur Unterstützung des Monitorings geeignet.
16 Sie können auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Fortschritte bei der
17 Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 vor Ort zu visualisieren und somit hohe
18 Resonanz und Akzeptanz für die Aktivitäten herbeizuführen.

19 Im Interesse eines wirksamen und breit angelegten Beteiligungsprozesses sowie
20 eines effizienten Monitorings wird sich die Bundesregierung zur erfolgreichen
21 Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 dafür einsetzen, entsprechende
22 Datenbestände bundesweit harmonisiert und mit Mitteln der elektronischen
23 Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die Maßgaben zum Aufbau
24 einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE) zur Anwendung gebracht und
25 dem Auftrag der Umweltinformationsgesetze des Bundes und der Länder Rechnung
26 getragen, den Zugang zu verfügbaren Umweltinformationen zu erleichtern und die
27 Öffentlichkeit in angemessenem Umfang über die Umwelt zu unterrichten.

28 ***Vorbildfunktion des Bundes***

29 Klimaschutz muss sich auch im Verwaltungshandeln zeigen. Dafür spricht einerseits
30 die notwendige Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, andererseits können die
31 Aktivitäten der Bundesverwaltung selbst relevant zur Emissionsminderung und damit
32 zur Erreichung der deutschen Klimaschutzziele beitragen.

33 Treibhausgasneutrale Bundesverwaltung

34 Die Bundesregierung strebt eine treibhausgasneutrale Bundesverwaltung bis 2030
35 an. Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom Dezember 2010 und der
36 Weiterentwicklung im Mai 2015 hat sie hierfür in den Bereichen
37 Bundesliegenschaften, Energieversorgung, Umweltmanagement, Beschaffung,
38 Mobilität und Informationstechnologie (IT) den Weg bereitet.

- 39 ○ Zur Darstellung der Fortschritte wird die Bundesregierung die
40 Energieverbräuche, Anteile der erneuerbaren Energien sowie CO₂-
41 Emissionen für Bundesliegenschaften und Mobilität systematisch erheben,
42 Änderungen gegenüber dem Vorjahr erläutern und gegebenenfalls

- 1 Maßnahmen nachschärfen, um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030
2 zu erreichen.
- 3 ○ Zudem wird die Bundesregierung einen Austausch zwischen den
4 verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand zu best-practice-Beispielen
5 initiieren.
 - 6 ○ Die Bundesregierung wird den Energetischen Sanierungsfahrplan
7 Bundesliegenschaften zur Verbesserung des energetischen Zustands von
8 Dienstliegenschaften des Bundes umsetzen.
 - 9 ○ Die Bundesregierung wird ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement für die
10 Bundesverwaltung einführen.
 - 11 ○ Die Maßnahmen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit im Bereich
12 Mobilität wie Videokonferenzen, Job-Tickets, Dienst- und Elektrofahrräder,
13 Kompensation unvermeidbarer Dienstreisen, energieeffizienter Fuhrpark
14 werden bis 2030 umgesetzt und im Rahmen des Monitorings gegebenenfalls
15 nachgeschärft.

16 Nachhaltige Beschaffung

17 Unter dem Vorsitz der Bundesregierung arbeiten Bund, Länder und Kommunen seit
18 2010 in der "Allianz für nachhaltige Beschaffung" daran, den Anteil nachhaltiger
19 Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand deutlich zu
20 erhöhen. Darüber hinaus berät und informiert die Kompetenzstelle für nachhaltige
21 Beschaffung Beschaffungsstellen des Bundes, der Länder und der Kommunen.
22 Die Bundesregierung wird die Arbeit der Allianz für nachhaltige Beschaffung und die
23 Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung fortführen.

24 Green IT-Initiative

25 Mit der Green IT-Initiative des Bundes strebt die Bundesverwaltung an, den Einsatz
26 von Informationstechnik energieeffizient und nachhaltig zu gestalten. Mit der Initiative
27 wurde bereits bis 2013 eine Reduktion des durch den IT-Betrieb verursachten
28 Energieverbrauchs aller Ressorts des Bundes um 40 Prozent gegenüber dem Jahr
29 mit dem höchsten Verbrauch vor 2009 erreicht. Die Bundesregierung wird die
30 Initiative fortführen.

31 ***Zusammenarbeit im Klimaschutz***

32 Klimaschutz kann auch in Zukunft nur erfolgreich sein, wenn er auf allen Ebenen und
33 von allen Akteuren mitgedacht und umgesetzt wird.

34 Um die Gesellschaft in ihrer Eigenverantwortung für den Klimaschutz und ihrer
35 Resilienz gegenüber negativen Veränderungen zu stärken, sind konkrete,
36 niedrigschwellige Angebote zum Mitmachen zentral. Dadurch kann auch ein Beitrag
37 zur Inklusion und Empowerment geleistet werden, denn gerade diejenigen, die
38 besonders von der Erprobung klimafreundlicher Lebensstile und Konsumformen als
39 Möglichkeit zur Erhöhung ihrer Lebensqualität profitieren könnten, sind oftmals am
40 schwierigsten zu erreichen. Zu diesen Angeboten zählen – teilweise bereits
41 bestehende und ausbaufähige – Informations-, Konsum-, Gestaltungs- und

1 Vernetzungsangebote im persönlichen Lebensumfeld. Die Bundesregierung wird
2 deshalb „Change Agents“ unterstützen, also Menschen, die gesellschaftliche
3 Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit vorantreiben. Die Bundesregierung wird
4 Studien unter Realbedingungen fördern, in denen nachhaltige Lebens-, Arbeits- und
5 Wirtschaftsformen ausprobiert werden. Die Bundesregierung wird außerdem
6 Beteiligungskultur weiter fortentwickeln und ermöglichen.

7 Bildung

8 Wirksames Handeln im Sinne eines transformativen, den gesellschaftlichen Wandel
9 gestaltenden Klimaschutzes setzt nicht allein das Wissen über Zusammenhänge und
10 Wechselwirkungen voraus, sondern vor allem auch die Gelegenheit, diese
11 Erkenntnisse in der Praxis auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Wenn
12 Klimaschutzkompetenzen zu jedem Zeitpunkt der formalen Bildungsbiographie auf
13 vielfältige methodische Weise vermittelt werden, kann dieses Handlungswissen
14 immer wieder aktualisiert werden. Neben Schule, Ausbildung, Studium und
15 Arbeitsleben sind Möglichkeiten zum zusätzlichen Wissenserwerb im privaten wie im
16 beruflichen Bereich eine wichtige Ergänzung – sei es in Form von berufsbezogenen
17 Fort- und Weiterbildungen, außerschulischen Projekten, in der Erwachsenenbildung
18 oder in Form von praxisorientierten Aktivitäten, die auf gegenseitigem Lernen
19 basieren.

20 Bezugspunkt für eine umfassend ausgerichtete Klimaschutzbildung sind die 2015
21 verabschiedeten VN-Nachhaltigkeitsziele. Mit dem Ziel „Inklusive, gleichberechtigte
22 und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für
23 alle fördern“ werden die transformative Kraft von Bildung und die besondere
24 Bedeutung der Kompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die
25 Umsetzung aller VN-Nachhaltigkeitsziele betont. Bildungsangebote für den
26 Klimaschutz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielen auf die
27 Vielschichtigkeit der Themen und Dimensionen des täglichen Lebens und entwickeln
28 Handlungsmöglichkeiten für den einzelnen ebenso wie für die Gesellschaft. Sie sind
29 zielgruppengenau, adressatengerecht und partizipativ konzipiert.

30 In der Vielfalt des föderal verfassten Bildungssystems sind die Vernetzung und
31 kooperative Zusammenarbeit der Akteure, die Bereitschaft zu organisationalem
32 Lernen und ein zeitnahe Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Lehr- und
33 Lernpraxis auf allen Ebenen Voraussetzung für eine wirksame Klimaschutzbildung.

- 34 ○ Die Bundesregierung wird im Rahmen der föderalen Bildungsstrukturen die
35 Unterstützung der Akteure und Angebote der Klimaschutzbildung entlang der
36 gesamten Bildungskette fortführen und bedarfsgerecht ausbauen.
- 37 ○ Die Bundesregierung wird Bildungsangebote zum Klimaschutz in bestehende
38 und zukünftige Förderlinien des Bundes integrieren.
- 39 ○ Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wird die Förderung von
40 Klimaschutzprojekten in Schulen und außerschulischen
41 Bildungseinrichtungen, die das Klimaschutzbewusstsein bei Kindern,
42 Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken und die
43 Beteiligungsmöglichkeiten im Klimaschutz befördern, fortgeführt.

1 Information

2 Die Bundesregierung initiiert eine langfristig angelegte, übergreifende
3 Informationskampagne „Klimaschutz 2050“, in deren Rahmen die Bevölkerung
4 laufend zielgruppenspezifisch über die Klimaschutzziele, Wege zu ihrer Erreichung
5 sowie die Umsetzung der aktuellen Klimaschutzmaßnahmen informiert wird. Diese
6 übergreifende Kampagne wird mit sektorenspezifischen Bildungs- und
7 Informationskampagnen des Bundes zum Klimaschutz dahingehend koordiniert,
8 dass Dopplungen vermieden und Wechselwirkungen erkennbar werden.

9 Die Bundesregierung wird für zentrale Lebensbereiche gezielt den gesellschaftlichen
10 Dialog suchen und über Information und Beratung eine nachhaltige Bewusstseins-
11 und Verhaltensänderung gegenüber diesem Thema fördern (z. B. Informations- und
12 Kompetenzzentrum für zukunftsgerechtes Bauen/Effizienzhaus Plus mit
13 Elektromobilität; klimafreundliche Finanzanlagen).

14 Klimaschutz in Unternehmen

15 Klimaschutz findet auch in und durch Unternehmen statt. Auch hier existieren bereits
16 zahlreiche Angebote für Information, Beratung und Qualifizierung, beispielsweise die
17 „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ oder das Projekt „Klimaprofi
18 für den Mittelstand“. Klimaschutzprojekte für Unternehmen sollen auch künftig
19 verstärkt über die NKI gefördert werden.

- 20 ○ Die Bundesregierung wird weiterhin Projekte fördern, die zur Sensibilisierung
21 und Umsetzung klimaschutzrelevanter Kenntnisse in sämtlichen
22 Ausbildungsberufen sowie in der Alltagsumsetzung von Planungs- und
23 Produktionsprozessen beitragen; den Erwerb von Zusatzqualifikationen zur
24 Umsetzung von klimaschützenden Maßnahmen im Beruf unterstützen
25 (insbesondere als Ergänzung bestehender Ausbildungsberufe, anstatt, wie oft
26 angestrebt, separate neue Berufsbilder zu entwickeln) und
27 klimaschutzorientierte Maßnahmen der Berufswahlbegleitung unterstützen.
- 28 ○ Die Bundesregierung wird bewährte Maßnahmen nach Möglichkeit fortführen
29 und ggf. aktualisieren sowie zusätzlich als Folie für neue Aktivitäten
30 verwenden.

31 Kommunaler Klimaschutz

32 Klimaschutz gilt bisher nicht als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.
33 Deshalb ist es für die Kommunen nicht selbstverständlich, dem Klimaschutz im
34 Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (z.B. der Bauleitplanung oder der
35 Bewirtschaftung eigener Liegenschaften) gezielt Rechnung zu tragen. Dies wird dem
36 Stellenwert, den Klimaschutz in unserer Gesellschaft einnehmen sollte, nicht gerecht,
37 zumal für viele Klimaschutzmaßnahmen ein aktives Handeln auf regionaler und
38 lokaler Ebene wichtig ist. Die Bundesregierung wird deshalb prüfen, auf welche
39 Weise es gelingen kann, dem Klimaschutz auch auf regionaler und lokaler Ebene
40 verbindlich ein höheres Gewicht zukommen zu lassen, die Kommunen bei eigenen
41 Klimaschutzaktivitäten zu stärken und zu größerer Eigenverantwortung für den
42 Klimaschutz zu bewegen.

1 **6. Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzplans**

2 Die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Klimaschutzplans der
3 Bundesregierung orientiert sich am Rhythmus der regelmäßigen Überprüfung der
4 Beiträge zum Paris-Abkommen und erfolgt deshalb mindestens alle fünf Jahre. Im
5 Sinne eines lernenden Prozesses wird dabei regelmäßig die Zielerreichung
6 überprüft, es werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse genutzt sowie eine
7 regelmäßige breite Beteiligung der Länder, Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft
8 und Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Der deutschen Klimaschutzstrategie soll
9 so ein umfassender und für alle Beteiligten und Betroffenen kurz-, mittel- und
10 langfristig verlässlicher Rahmen gegeben werden. Mit der Fortschreibung sollen
11 allgemein verbindliche Ziele für die Minderung von Treibhausgasemissionen
12 definiert, der Prozess der Konkretisierung in fortlaufenden Maßnahmen geregelt, die
13 Umsetzung transparent gemacht sowie der Klimaschutzpolitik als gesamtstaatliche
14 Aufgabe im föderalen System ein Rahmen gegeben werden. Die erste
15 Fortschreibung erfolgt spätestens bis Ende 2019/Anfang 2020, das heißt bis zu dem
16 Zeitpunkt, zu dem die Vertragsstaaten des Paris-Abkommens neue Beiträge
17 vorlegen müssen.

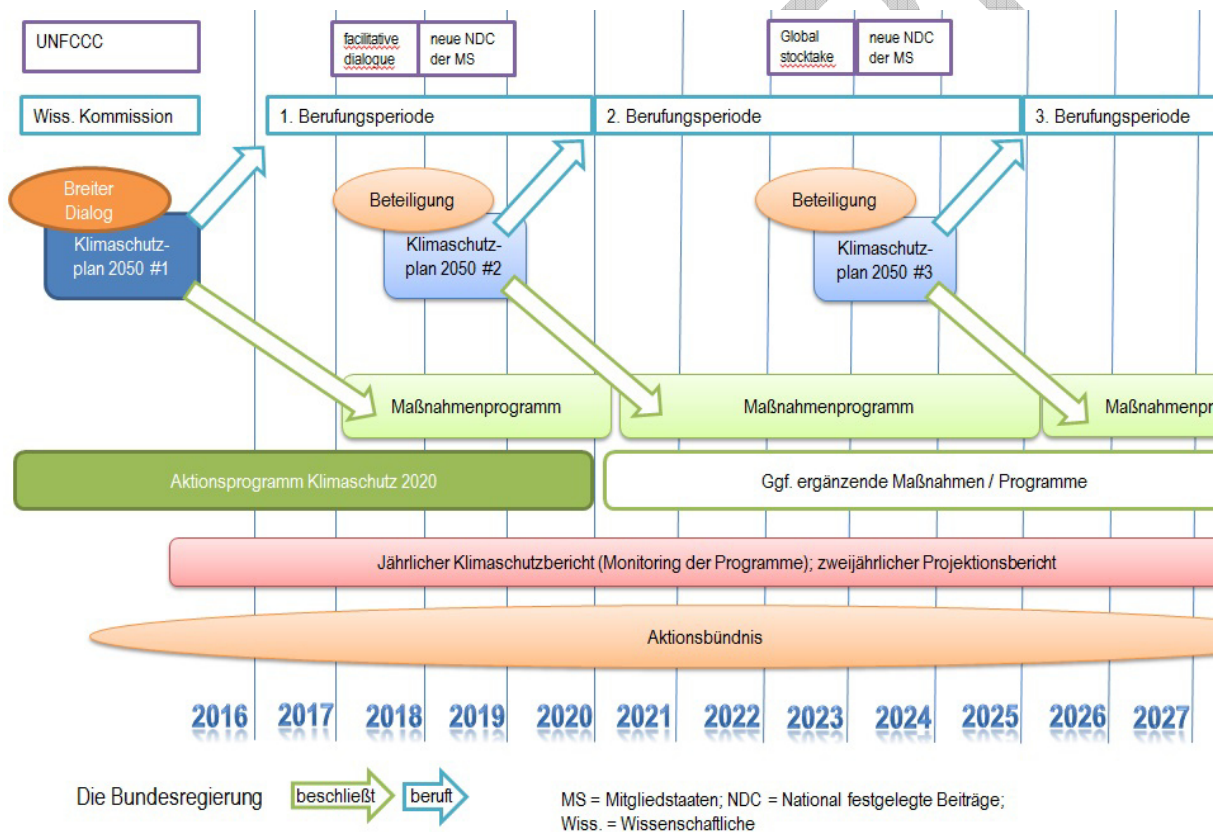
18 Mindestens auf jede Fortschreibung des Klimaschutzplans folgt zeitnah ein jeweils
19 aktualisiertes umfassendes Maßnahmenprogramm. Dieses unterlegt die jeweils
20 nächsten Reduktionsschritte und Meilensteine mit konkreten und möglichst in ihrer
21 Minderungswirkung quantifizierten Maßnahmen, um die Zielerfüllung sicherzustellen.
22 Das nächste Maßnahmenprogramm wird 2018 erstellt und vom Kabinett
23 verabschiedet. Es zielt insbesondere auf die Reduktionsschritte bis 2030.

24 Zur regelmäßigen Prüfung der Umsetzung und Zielerfüllung führt die
25 Bundesregierung die jährliche Erstellung von Klimaschutzberichten auch über 2020
26 hinaus fort, um bei Bedarf bei einzelnen Maßnahmen oder mit einem neuen
27 umfassenden Maßnahmenprogramm nachsteuern zu können. Die jährlichen
28 Klimaschutzberichte enthalten den Stand der Maßnahmenumsetzung der aktuell
29 gültigen Maßnahmenprogramme, die jeweils aktuellen Trends der
30 Emissionsentwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern und eine Schätzung
31 der zu erwartenden Minderungswirkungen für die nächsten Reduktionsschritte.

32 Die Bundesregierung beruft darüber hinaus eine unabhängige wissenschaftliche
33 Kommission, die die Fortschreibung der Klimaschutzpläne begleitet und die
34 Bundesregierung berät. Die Kommission wird zum 1. April 2017 eingerichtet und
35 jeweils spätestens zwölf Monate nach Beschluss eines Klimaschutzplans neu
36 berufen. Die Mitglieder der Kommission sind nicht weisungsgebunden. Das Nähere
37 regelt ein Einrichtungserlass.

38 Gegenstand der Beteiligung aller Zielgruppen (Bundesländer, Kommunen, Verbände
39 sowie Bürgerinnen und Bürger) zur Fortschreibung des Klimaschutzplans wird dabei
40 auch die Formulierung von Leitbildern und transformativen Pfaden („Vision 2050“)
41 zur Erreichung des Ziels der weitgehenden Treibhausgasneutralität Deutschlands
42 sein. Zur Beteiligung gehört auch eine Information aller Zielgruppen mit
43 Unterstützung durch die wissenschaftliche Kommission, unter anderem über die

- 1 verschiedenen Szenarien, Entwicklungsmöglichkeiten und ihre Folgen für Wirtschaft
- 2 und Gesellschaft.
- 3 Auch die Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmenprogramme soll durch eine
- 4 breite Beteiligung begleitet werden. Dazu wird das bereits 2015 von der
- 5 Bundesregierung eingerichtete Aktionsbündnis Klimaschutz mit Vertreterinnen und
- 6 Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen sowie der Länder und Kommunen
- 7 fortgeführt. Das Aktionsbündnis soll die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- 8 sowohl des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 als auch der
- 9 Maßnahmenprogramme zum Klimaschutzplan 2050 unterstützen, die Aktivierung der
- 10 vorhandenen Potenziale unter anderem durch eine Vernetzung eigener Aktivitäten
- 11 der Teilnehmer/innen am Aktionsbündnis erleichtern und weitere
- 12 Handlungsmöglichkeiten identifizieren.
- 13



14